

Dürfen wir Menschen zweifeln? Dürfen wir kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach besten Wissen und Gewissen gefunden haben, unseren Mitmenschen mitteilen?

Der kritische, zweifelnde, nach Wahrheit suchende Mensch ist ein Ideal unseres aufgeklärten Zeitalters – sollte man meinen. Doch wenn es um den Holocaust geht, also dem Schicksal der Juden im Machtbereich des Dritten Reiches, dann ändert sich das schlagartig. Bei diesem Thema wird uns mit brachialer Gewalt verboten zu zweifeln. Das Strafgesetz schreibt uns ein bestimmtes Geschichtsbild vor. Wer auf kritische Fragen andere Antworten gibt, riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis.

Die Armenier haben nichts dagegen, daß man kritisch die Geschichte des Völkermordes untersucht, der im Ersten Weltkrieg an ihnen begangen wurde. Die Kosovo-Albaner freuen sich über jeden, der sich kritisch mit der ethnischen Säuberung auseinandersetzt, der sie nach 1990 zum Opfer fielen. Alle möglichen Völkermorde der Menschheitsgeschichte werden immer wieder gründlich untersucht. Nur mit dem Holocaust an den Juden darf man sich nicht kritisch befassen.

Dieses Buch zeigt, daß eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist. Erst die kritische Wiederbetrachtung (re-videre = Revision) der Beweislage kann Zweifel ausräumen und Gewißheit schaffen. Erst die Herausforderung durch kritische, zweifelnde Forscher ermöglicht es, Fakten von Fiktion zu trennen und die Starrheit dogmatischer Vorstellungen zu durchbrechen.

Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von keiner Regierung und von keinem Staatsanwalt vorschreiben läßt, wo sie nach Fakten zu suchen hat und welche Ergebnisse sie zu verkünden hat. Der Holocaust-Revisionismus ist daher die einzige wahrlich unabhängige Methode zur Feststellung der Wahrheit.

Germar Rudolf

HOLOCAUST REVISIONISMUS

Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode



GERMAR RUDOLF • HOLOCAUST-REVISIONISMUS



Castle Hill Publishers

ISBN 978-1-59148-019-1



90000>



9 781591 480198

Castle Hill Publishers
PO Box 118
Hastings, TN34 3ZQ
Great Britain

HOLOCAUST REVISIONISMUS

Germar Rudolf

Holocaust Revisionismus

**Eine kritische
geschichtswissenschaftliche
Methode**



Castle Hill Publishers

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

April 2005

Germar Rudolf:

Holocaust Revisionismus.

Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode.

April 2005

Hastings (East Sussex): Castle Hill Publishers

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, UK

ISBN: 1-59148-019-1

© Germar Rudolf, 2005

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

www.vho.org/D/hr

Falls diese Seite zensiert wird, versuchen es mittels www.anonymizer.com

Umschlaggestaltung: Erik Kylling und Germar Rudolf: Cesare Ripas Darstellung der Wissenschaft als Frau in seiner *Iconologia* von 1618, hier aus der englischen Ausgabe *Iconologia or Moral Emblems*, Benjamin Motte, London 1709, S. 67b. Der Spiegel in ihrer Hand symbolisiert das Studium der Erscheinungen, das zur Erkenntnis des Wesens führt; ihr Dreieck steht für die vollkommene Zahl und für die drei Teile eines Satzes, die zum Beweis führen.

Inhalt

Was ist Holocaust Revisionismus?	7
Was ist Revisionismus.....	7
Warum geschichtlicher Revisionismus?	7
Warum Holocaust-Revisionismus?	8
Was versteht man unter dem “Holocaust” bzw. der “Shoa”?	12
Was behauptet der Holocaust-Revisionismus?	12
Was ist mit den Bilder von Leichenbergen in den KZs?	15
Welchen Unterschied macht es, ob die Opfer an Seuchen oder in Gaskammern umkamen?	17
Ist es nicht egal wie viele Juden im Dritten Reich umkamen, da selbst 1.000 Juden schon zu viele wären?	18
Jüdische Opfer verdienen Respekt und Wiedergutmachung	19
Wer sind die Holocaust-Revisionisten?	21
Was wollen die Holocaust-Revisionisten?	22
Ist der Holocaust-Revisionismus illegal?	24
Mehr Infos über den Holocaust-Revisionismus	26
Über den Schutz der Menschenwürde	29
Dem Revisionismus Freiheit gewähren?	29
Ergebnisoffenheit und Revision: Grundlagen der Wissenschaft	30
Zur Freiheit der Meinungsäußerung	33
Streitpunkt Offenkundigkeit	35
Menschenrechte hierzulande	36
Über richtige und falsche Erkenntnisse	39
Über die Erkenntnisfähigkeit des Menschen	39
Über erkenntnisleitende Interessen bei Historikern	44
Definition der Wissenschaftlichkeit	47
Über die Unwissenschaftlichkeit von Fachhistorikern	48
Der Revisionismus – eine Quantité négligeable?	63
Über die Notwendigkeit des Revisionismus	66
Über linke, rechte und sachdienliche Motive	67
De omnibus dubitandum est	70
Judenfeindschaft versus Versöhnung	72
Zur Wissenschaftlichkeit der Revisionisten	76
Zur Richtigkeit unserer Thesen	78

Zur Restriktion der Geschichtsforschung	79
Über singuläre Meinungen	81
Das Ende der Offenkundigkeit?	88
Kontraproduktive Verbotspolitik.....	99
Pawlow läßt grüßen!	103
Über Toleranz.....	105
Über Wahrheit	105
Unemotionale Beispiele.....	106
Gleiches Prinzip, andere Reaktion.....	106
Toleranz auf dem Prüfstand.....	107
Deutschlands Pflicht zur Ausnahme.....	108
Intoleranz und Vorurteil	109
Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Einige Hilfestellungen zur	
Unterscheidung von guter und schlechter Wissenschaft	111
Pseudowissenschaft als Vorwurf	111
Diagnose von Pseudowissenschaft	113
Fälle von Pseudowissenschaft	128
Soll Deutschland das Menschsein verbieten?	135

Was ist Holocaust Revisionismus?

Was ist Revisionismus

Das Wort Revisionismus kommt vom lateinischen Wort *revidere* – wiederbetrachten. Die Wiederbetrachtung alter Theorien ist etwas völlig Normales, und zwar sowohl in Naturwissenschaft und Technik als auch in den Gesellschaftswissenschaften, zu denen die Geschichtswissenschaft gehört. Wissenschaft ist kein Zustand, sondern ein Vorgang, nämlich das Schaffen von Wissen durch das Aufsuchen von Beweisen. Wenn durch die anhaltende Forschung neue Beweise gefunden oder durch kritische Forscher Fehler in alten Beweisführungen entdeckt werden, so führt dies oft dazu, daß alte Theorien geändert oder manchmal gar über Bord geworfen werden müssen.

Als Revisionismus bezeichnet man daher die Methode, alte Theorien und wissenschaftliche Behauptungen kritisch unter die Lupe zu nehmen, auf ihre Schlüssigkeit zu überprüfen, und zu erforschen, ob neue Beweise die alte Theorie womöglich widerlegen oder modifizieren. Der Versuch, alte, überlieferte Thesen und Vorstellungen zu prüfen und sie zu widerlegen versuchen, ist einer der Hauptbestandteile der Wissenschaft. Nur dort, wo man Behauptungen und Theorien den härtesten Widerlegungsversuchen aussetzen darf, kann man den Wahrheitsgehalt dieser Behauptungen und Theorien testen, kann man sich der Wahrheit annähern.¹

Warum geschichtlicher Revisionismus?

Auch unsere Vorstellungen über die Geschichte werden immer wieder kritisch untersucht, insbesondere wenn man neue Beweise gefunden hat. Die Thesen der Geschichtswissenschaft bedürfen in zwei Fällen sogar der besonders kritischen Betrachtung, und zwar:

1. wenn sie sich mit Dingen befaßt, die sehr weit zurück liegen und über die nur wenige Beweise vorliegen;
2. wenn es sich um Ereignisse der unmittelbaren Vergangenheit handelt, so daß unsere Vorstellung darüber auf unsere heutige Welt einen großen

¹ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung*, 12.6.1999 (www.vho.org/D/Beitraege/Nordbruch.htm).

politischen Einfluß haben kann.

Im ersten Fall können schon wenige neue Beweismittel ganze Geschichtsbilder über den Haufen werfen. So wird zum Beispiel zur Zeit die alte Vorstellung revidiert, Amerika sei erst vor wenigen Jahrhunderten von Europäern besiedelt worden. Archäologische Funde beweisen offenbar nicht nur, daß die Wikinger schon um das 10. Jahrhundert Amerika erreichten, sondern offenbar auch, daß Menschen mit europäischen Merkmalen schon vor etwa 10.000 Jahren dort lebten.²

Im zweiten Fall gilt zum Beispiel nach Kriegen das alte Sprichwort, daß der Sieger die Geschichte schreibt, und Sieger schreiben Geschichte selten objektiv. Die Revision eines von Siegermächten verzerrten Geschichtsbildes ist oft erst möglich, wenn die Konfrontation zwischen Siegern und Besiegten aufgehört hat zu bestehen. Das kann Jahrhunderte dauern. Da die Geschichtswissenschaft für die freie Wirtschaft praktisch keine Bedeutung hat, werden nahezu alle Geschichtsinstitute der Welt von den Regierungen ihrer Länder finanziert. Freie, unabhängige Institute gibt es fast gar nicht. Insbesondere auf dem Gebiet der modernen Geschichte, wo jede Regierung massive politische Interessen hat, sollte man daher gegenüber den Erkenntnissen der offiziellen Geschichtsschreibung grundsätzlich mißtrauisch sein, denn wie heißt doch das alte Sprichwort: "Wess' Brot ich eß, dess' Lied ich sing"! Deshalb ist die kritische Wiederbetrachtung, also der Revisionismus in der neueren Geschichte so wichtig – und zugleich so unbeliebt bei den Mächtigen dieser Welt!

Warum Holocaust-Revisionismus?

Der *Holocaust* ist nicht Glaubenssache, sondern Teil der Geschichte, unterliegt daher genauso den Regeln der Geschichtswissenschaft wie alle anderen Ereignisse der Geschichte. Auch unsere Vorstellungen über den Holocaust müssen sich also einer kritischen Untersuchung gefallen lassen. Und wenn sich angesichts neuer Beweise oder auch nur, weil sich alte Beweise und Behauptungen als falsch herausstellen, eine Änderung unserer Auffassung als nötig erweist, so muß diese erfolgen. Da es moralisch niemals ver

² Vgl. z.B. J. Nugent, "Wer waren die wirklichen Ureinwohner Amerikas?", *Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung*, 3(4) (1999), S. 386-390 (www.vho.org/VffG/1999/4/Nugent386-390.html); auch V. Steen-McIntyre, ebenda, S. 379-386 (www.vho.org/VffG/1999/4/Steen379-386.html).

werflich sein kann, wenn man einer wissenschaftlichen Behauptung kritisch gegenüber steht und sie zu widerlegen versucht, kann es auch nicht verwerflich sein, sich unseren Vorstellungen vom Holocaust kritisch und mißtrauisch zu nähern – solange es in sachlichem Stil erfolgt und die Skepsis begründet ist.

Die meisten Menschen wissen, daß die Mächtigen dieser Welt und ganz besonders die Mächtigen in Deutschland eine kritische Einstellung gegenüber dem Holocaust nicht mögen oder sogar handfest bestrafen. Hier beweist sich das unter der zweiten Frage Ausgeführte: Die Mächtigen unserer Zeit haben ganz offenbar ein massives politisches Interesse daran, unsere Vorstellung von Holocaust *mit aller staatlicher Gewalt* aufrechtzuerhalten. Ein Grund dafür sind massive politische und finanzielle Interessen bestimmter religiöser Gruppierungen, wie sie der US-amerikanische Politologe Prof. N.G. Finkelstein in seinem Buch *Die Holocaust-Industrie* eingehend dargelegt hat. Das Buch kann jedem nur dringend empfohlen werden. Angesicht der weitverbreiteten Erfindungen und Verzerrungen zum Holocaust bedauert Prof. Finkelstein darin sogar, daß es nicht mehr Holocaust-Skeptiker gebe! Auch der führende Holocaust-Wissenschaftler Prof. Raul Hilberg meinte wiederholt, daß Oberflächlichkeit und mangelnde Qualitätskontrolle die Hauptprobleme bei Forschungen zum Holocaust seien. Skeptiker werden also dringend gesucht!³

Es geht aber nicht nur um die Interessen bestimmter religiöser Gruppierungen, sondern es geht auch um die von den Alliierten geschaffene Nachkriegsordnung, deren Glaubwürdigkeit vom Geschichtsbild der Sieger abhängt. In diesem Geschichtsbild ist der Holocaust ein zentraler Mosaikstein. Daneben geht es auch um die politische und kulturelle Hegemonie internationalistisch bzw. egalitaristisch (gleichmacherisch) orientierter Kreise, denen das allgemein akzeptierte Bild vom Holocaust zur Bekämpfung jeder ethnischen, regionalen oder nationalen Unabhängigkeitsbestrebung, sei sie in Asien, Arabien, Afrika, Südamerika oder Europa, äußerst willkommen ist. Denn schließlich setzen nationale Unabhängigkeitsbewegungen Nationalismus voraus, und der ist bekanntlich böse, da er ja angeblich schon einmal in die Gaskammern von Auschwitz führte...



³ So in einem Interview mit der *Berliner Zeitung* vom 4.9.2000 (www.vho.org/D/Beitraege/HilbergBZ040900.html); und in einem privaten Schreiben, J. Graf, *The Giant With Feet of Clay*, Theses & Dissertations Press, Capshaw, AL, 2001, S. 118 (www.vho.org/GB/Books/Giant/Chapter10.pdf)

Zudem wissen viele deutsche Politiker ganz genau, daß Deutschland vom Ausland fürchterlich unter Druck gesetzt würde, wenn es eine kritische Einstellung zum Holocaust auch nur in Ansätzen dulden würde. Und letztlich steht auch die Glaubwürdigkeit all jener auf dem Spiel, die sich ihre Welt unter dem moralischen Leitstern "Holocaust" eingerichtet haben und die, wenn sie Zweifel auch nur zuließen, moralisch und gesellschaftlich einem totalen Bankrott entgegengingen. Es sind daher auch ganz einfache psychologisch-egoistische Gründe, die es vielen Intellektuellen unmöglich machen, schon vor sich selbst Zweifel zuzulassen.

Es ist jedoch völlig unerheblich, ob man pro oder contra Internationalismus oder Egalitarismus eingestellt ist oder was man auch immer von den Ränkespielen und seelischen Gemütslagen der Mächtigen und Einflußreichen hält. Tatsache ist, daß es heute viele und ungeheuer mächtige Gruppierungen gibt, die eine kritische Annäherung an den Holocaust um jeden Preis verhindern wollen. Weltweit wird in den Medien das Bezweifeln des Holocaust geächtet. In deutschsprachigen Ländern wird es mit vielen Jahren Gefängnis bestraft (§130, Abs. 3, deutsches Strafgesetzbuch, §3h österreichisches Verbotsgesetz, §216^{bis} Schweizer Strafgesetzbuch). Das allein schon sollte jeden kritisch denkenden Menschen mißtrauisch machen und ihn die Frage aufwerfen lassen, warum die Mächtigen dieser Welt das derzeitige Holocaustbild wohl so dringend brauchen.

Dazu sei der katholische Pfarrer Viktor R. Knirsch aus Kahlenbergerdorf (Österreich) zitiert:⁴

“Zum Recht des Wahrheitssuchenden gehört es, zweifeln, forschen und abwägen zu dürfen. Und wo immer dieses Zweifeln und Wägen verboten wird, wo immer Menschen verlangen, daß an sie geglaubt werden muß, wird ein gotteslästerlicher Hochmut sichtbar, der nachdenklich stimmt. Wenn nun jene, deren Thesen Sie anzweifeln, die Wahrheit auf ihrer Seite haben, werden sie alle Fragen gelassen hinnehmen und geduldig beantworten. Und sie werden ihre Beweise und ihre Akten nicht länger verbergen. Wenn jene aber lügen, dann werden sie nach dem Richter rufen. Daran wird man sie erkennen. Wahrheit ist stets gelassen. Lüge aber schreit nach irdischem Gericht.”

Und zum Abschluß noch eine andere interessante Überlegung: In ihrer Spendenanzeige zum Bau des Berliner Holocaust-Denkmal (siehe Abbil-

⁴ In einem Schreiben an Gerd Honsik, ders., *Freispruch für Hitler?*, Burgendländischer Kulturverband, Wien 1988, S. 7 (www.vho.org/D/ffh/Vorspann.html).

dung) prophezeit Lea Rosh bezüglich derjenigen, die behaupten, einen Holocaust habe es nie gegeben.⁵

“Es gibt immer noch viele, die das behaupten. In 20 Jahren werden es noch mehr sein.”

Lea Roshs Voraussetzungen haben gute Gründe. Unsere

Kenntnisse über jedes normale geschichtliche Ereignis nehmen nämlich mit fortschreitender Zeit zu. Und dies nicht etwa trotz des Umstandes, daß die Zeitzeugen sterben, sondern in gewisser Weise sogar *weil* diejenigen Personen sterben, die daran beteiligt waren. Denn die Teilnehmer an geschichtlichen Ereignissen haben immer auch persönliche Interessen, und ihre Darstellungen sind deshalb oft verzerrt. Diese Tendenz zu Verzerrungen zu überwinden ist oft erst möglich, wenn man auf diese Personen und ihre Lobbygruppen keine Rücksicht mehr nehmen muß, insbesondere dann, wenn es sich um einflußreiche Personen bzw. Institutionen handelt.

Wenn also die Aussage stimmt, es werde in 20 Jahren noch mehr Leute geben, die der Ansicht sind, daß es “den Holocaust nicht gegeben” habe, dann muß dies Gründe haben, die nicht in den Leuten selbst liegen, sondern in unseren wachsenden Erkenntnissen über den “Holocaust” und im schwindenden Einfluß derjenigen Personen und Gruppierungen, die bezüglich der Geschichtsschreibung des Holocaust starke, nicht-objektive Interessen haben.

Es wäre ja zum Beispiel auch absurd zu behaupten, nur weil alle Zeitzeugen über die Massenhinrichtungen während der französischen Revolution gestorben sind, würde die Anzahl der Zweifler an diesen Morden immer weiter anwachsen. Unsere Kenntnis geschichtlicher Ereignisse hängt eben nicht von lebenden Zeitzeugen ab, sondern erweist sich gerade dort als zuverlässig, wo sie ohne diese Zeugen auskommt. Zu wachsenden Zweifeln an gegebenen Geschichtsvorstellungen ist es immer nur dann gekommen, wenn es dafür handfeste *objektive* Gründe gab.



Werbeplakat für das Berliner Holocaust-Denkmal

⁵ Vgl. dazu Germar Rudolf, “den holocaust hat es nie gegeben”, *VffG* 5(3) (2001), S. 244-246 (www.vho.org/VffG/2001/3/Rudolf244-246.html).

Was versteht man unter dem “Holocaust” bzw. der “Shoa”?

Unter *Holocaust* (griechisch für gänzliche Verbrennung von Opfertieren), oder auch *Shoa* (hebräisch für Katastrophe), versteht man die zumindest fast gänzliche Vernichtung einer definierten Menschengruppe durch Gewalt, hier der Juden im Machtbereich des Dritten Reiches. Entrechtungen, Vertreibungen und Deportationen sowie Inhaftierung zur Verrichtung von Zwangsarbeit, Dinge, die es in der Menschheitsgeschichte immer gegeben hat und gibt, gehören nicht dazu, da sie nicht zwangsläufig die Vernichtung der betroffenen Gruppe zur Folge haben. In der Öffentlichkeit wird zwar oft der Eindruck erweckt, schon die Entrechtung der Juden im Dritten Reich sei Teil des Holocaust gewesen, doch wenn dem so wäre, so wären auch die Entrechtung der Schwarzen in Südafrika bis Ende des letzten Jahrhunderts, die Entrechtung der Palästinenser in Israel und in den von ihm besetzten Gebieten oder die (teilweise) Rechtlosigkeit der Indianer und Schwarzen in den USA bis Mitte des 20. Jahrhunderts bereits als Teile eines Holocaust anzusehen.

Das gängige Geschichtsbild vom **Holocaust** an den Juden wird durch folgende Punkte charakterisiert:

1. Der Wille der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden;
2. Ein Plan der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden;
3. Eine staatliche Organisation und ein Finanzhaushalt zur Durchführung dieses Planes;
4. Technisch hochentwickelte Massenmordwaffen bzw. Tötungsmethoden zur Erreichung dieses Zieles, wobei hier Menschentötungsgaskammern sowie Massenerschießungen hinter der russischen Front eine besondere Rolle spielen;
5. Techniken zur Beseitigung der Leichen, d.h. Krematorien bzw. Scheiterhaufen mit ausreichender Kapazität und ausreichendem Brennstoff.

Die behaupteten Massenmorde in den schnellwirkenden Mengengaskammern sowie die sich daran anschließende Einäscherung der Leichen in Krematorien, kaltblütig geplanter und durchgeführter Fließbandmassenmord also, werden als “einzigartig” bezeichnet und heben den Holocaust von allem ab, was es bisher in der Menschheitsgeschichte gegeben hat.

Was behauptet der Holocaust-Revisionismus?

Aufgrund falscher Darstellungen in der Öffentlichkeit bedarf es zunächst einer Richtigstellung dessen, was der Holocaust-Revisionismus *nicht* behauptet:

- Er behauptet **nicht**, es habe keine Judenverfolgung gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es habe keine Judenentrechtung gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es habe keine Deportation gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es habe keine Judenghettos gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es habe keine Konzentrationslager gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es habe keine Krematorien in Konzentrationslagern gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es seien keine Juden aufgrund einer Vielzahl von Gründen umgekommen;
- Er behauptet **nicht**, es seien auch keine anderen Minderheiten verfolgt worden, wie Zigeuner, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, und politisch Andersdenkende;
- und letztlich behauptet er **nicht**, die oben aufgeführten Dinge seien kein Unrecht gewesen.

All diese Unrechtstaten des NS-Regimes werden vom Holocaust-Revisionismus nicht angezweifelt. In den Augen der Revisionisten haben diese jedoch mit dem **Holocaust**, verstanden als geplantem, technisierten Massenmord, vor allem mit Hilfe von Menschengaskammern, nichts zu tun.

Die Holocaust-Revisionisten behaupten hingegen:⁶

1. Es hat keinen Befehl der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden gegeben;⁷
2. Es hat keinen Plan der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden gegeben;
3. Es hat keine staatliche Organisation und keinen Finanzhaushalt zur Durchführung dieses angeblichen Plans gegeben. Vergleiche dazu klassisch der weltweit prominenteste Holocaust-Forscher Raul Hilberg:⁸

“Aber was 1941 begann, war kein im voraus geplanter, von einem Amt zentral organisierter Vernichtungsvorgang [der Juden]. Es gab keine Pläne und kein Budget für diese Vernichtungsmaßnahmen. Sie [die Maßnahmen] erfolgten Schritt für Schritt, einer nach dem anderen. Dies geschah daher nicht etwa durch die Ausführung eines Plans, sondern durch ein unglaubliches Zusammentreffen der Absichten,

⁶ Alle nachfolgenden Anmerkungen zu dieser Frage geben nur die Internetadressen der entsprechenden Bücher und Artikel an. Sie können die meisten Bücher/Artikel bei Castle Hill Publishers erwerben, siehe online: www.vho.org/store.

⁷ www.vho.org/VffG/1997/2/Widmann2.html

⁸ www.vho.org/VffG/1997/2/Faurisson2.html

ein übereinstimmendes Gedankenlesen einer weit ausgreifenden [deutschen] Bürokratie.”

4. In detaillierten Forschungsarbeiten zu den ehemaligen deutschen KZs wurde dargelegt: Es hat in den KZs keine technisch hochentwickelten Mordwaffen bzw. Tötungsmethoden gegeben, insbesondere keine Menschentötungsgaskammern.⁹ Auch die Berichte über Massenerschießungen hinter der russischen Front sind zumindest stark übertrieben und aus dem Zusammenhang gerissen worden;¹⁰
5. Es hat keine Techniken und nicht genügend Brennstoffe gegeben, mit denen die behaupteten gigantischen Mengen an Leichen hätten beseitigt werden können; die Kapazität der bestehenden Krematorien reichte nur aus, um die Opfer von Unterernährung, Krankheiten und Seuchen einzuzäschern.¹¹
6. Es gibt auch keine Dokumente, welche die Existenz von Menschentötungsgaskammern beweisen,¹² und ebensowenig materiellen Spuren der behaupteten Massenmorde.¹³ Alle “Beweise” beruhen allein auf Zeugenaussagen, deren Unzuverlässigkeit in Sachen Holocaust hinlänglich bekannt ist.¹⁴
7. Trotz massiver Aktivitäten, von Geheimdiensten, Widerstandsgruppen und Partisanen im deutsch besetzten Gebiet, auch und gerade in der Nähe der deutschen Lager, verhielten sich alle Kriegsgegner Deutschlands im Zweiten Weltkrieg so, als würde keine Vernichtung der Juden stattfinden. Erst nach der Niederlage Deutschlands, als die deutsche Regierung keinen Widerspruch mehr einlegen konnte, wurden Völkermordvorwürfe laut.¹⁵
8. Exakte statistische Untersuchungen zu den weltweit lebenden Menschen jüdischen Glaubens zeigen deutlich, daß die Verluste dieser Bevölkerungsgruppe während des Zweiten Weltkrieges auch nicht annä-

⁹ www.vho.org/D/rga2/; www.vho.org/D/Majdanek/; www.vho.org/D/Stutthof/; www.vho.org/D/Treblinka/; www.vho.org/D/b/; www.vho.org/D/gzz/14.html; www.vho.org/D/gzz/16.html

¹⁰ www.vho.org/VffG/1999/2/RudolfSchroeder145-153.html; www.vho.org/D/Treblinka/

¹¹ www.vho.org/D/gzz/13.html; <http://www.vho.org/D/gzz/15.html>;

www.vho.org/D/Treblinka/

¹² www.vho.org/D/al; www.vho.org/D/sia

¹³ Anm. 9-11; www.vho.org/VffG/2000/1/Krege62-64.html; www.air-photo.com; www.vho.org/D/gzz/11.html

¹⁴ www.vho.org/D/gzz/5.html; www.vho.org/D/gzz/4.html;

www.vho.org/D/atuadh/index.html; www.vho.org/D/vuedh/

¹⁵ www.vho.org/VffG/1999/4/Butz391-410.html; www.vho.org/GB/Books/thotte

hernd sechs Millionen betrogen. Die wahre Verlustziffer liegt wahrscheinlich gut unterhalb einer Million.¹⁶

Was ist mit den Bilder von Leichenbergen in den KZs?

Die auf S. 16 wiedergegebene Abbildung eines Massengrabes des Konzentrationslagers Bergen-Belsen ist ein typischer Vertreter einer ganzen Reihe ähnlicher Bilder. Diese Bilder werden häufig im Fernsehen gezeigt, entweder unkommentiert oder aber mit der irreführenden Behauptung, dies seien Opfer des Holocaust. Tatsächlich handelt es sich bei den überaus meisten Toten, die man bei der Befreiung der KZs bei Kriegsende fand, um Opfer von Epidemien. Dies geht schon aus dem Zustand der Leichen hervor. Wären die Opfer ermordet worden, so wären sie nicht völlig abgemagert. Wären sie verhungert, so hätten sie Hungerödeme, geschwollene Gelenke und Wasserbäuche. Der Mediziner erkennt beim Anblick dieser Bilder, daß es sich hierbei um die Opfer einer Typhus-Epidemie handelt.

Derartige Bilder gibt es übrigens nur von den westlichen Lagern (z.B. Dachau, Bergen-Belsen, Buchenwald), von denen heute kein Historiker mehr ernsthaft behauptet, es habe dort eine Massenvernichtung gegeben.¹⁷ Von den Lagern aber, von denen man heute behauptet, es habe dort eine Massenvernichtung gegeben (Auschwitz, Treblinka, Belzec, Sobibor, Chelmno, Majdanek) gibt es keine ähnlichen Aufnahmen. All diese Lager lagen in Gegenden, die bei Kriegsende unter sowjetische Kontrolle kamen. Die Sowjets aber veröffentlichten keine Bilder von Leichenbergen oder Massengräbern und erlaubten auch keinen Journalisten, Medizinern oder anderen Experten, irgendwelche Funde zu untersuchen, was bereits Bände spricht. Etwa seit Ende der 80er Jahre untersuchen die Revisionisten die angeblichen Mordstätten nach Spuren der Tat, werden dabei aber von den jeweiligen Behörden mit *allen* Mitteln behindert.

Wahrscheinlich in Ermangelung anderer Bilder geschieht es immer wieder, daß die Hunger-, Typhus- und sonstigen Opfer von Mangelversorgung und unhygienischen Zuständen in den westlichen Lagern des Dritten Reiches gegen Kriegsende als Opfer eines vorsätzlichen Massenmordes hingestellt werden. Tatsächlich machten die auf den unbefangenen westalliierten Zuschauer infernalisch wirkenden Zustände der westlichen Lager am

¹⁶ www.vho.org/D/da/; <http://www.vho.org/D/gzz/7.html>

¹⁷ Vgl. G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (www.vho.org/D/vuedh).

Kriegsende den Eindruck, als wären in diesen Lagern Massentötungen mit Vorsatz vorgefallen, so daß die entsprechenden ersten alliierten Meldungen verständlich erscheinen. Diese Bedingungen wurden jedoch durch Umstände hervorgerufen, welche die Reichsregierung nicht alleine zu vertreten hatte: Himmler hatte gegen Kriegsende – sicherlich unsinnigerweise – die Evakuierung frontnaher Lager ins Landesinnere befohlen, was zur hoffnungslosen Überbelegung der verbliebenen Lager führte. Gleichzeitig brach durch den Bombenterror der Alliierten die gesamte Infrastruktur des Dritten Reiches zusammen, somit auch die sanitäre, medizinische und ernährungsmäßige Versorgung der überfüllten Lager.



Opfer der bei Kriegsende im KZ Bergen-Belsen ausgebrochenen Fleckfieber-Epidemie, aufgenommen von britischen Truppen.

Der linksgerichtete angesehene Historiker Norbert Frei hat die Tatsache, daß die Leichenberge in den befreiten KZs vor allem von den Amerikanern völlig falsch interpretiert wurden und daß die damals entstandenen Legenden auch heute noch weiterleben, wie folgt zusammengefaßt:¹⁸

“Der Schock über die Entdeckungen führte nicht selten zu faktisch falschen Schlußfolgerungen, die sich zum Teil als recht zählebig erweisen sollten.”

Selbstverständlich trägt eine Regierung, die Menschen in Lager einsperrt, unter allen Umständen die Verantwortung für diese Menschen. Unrechtmäßig eingesperrte Menschen waren daher selbst dann Opfer des Dritten Reiches, wenn sie “nur” einer Seuche zum Opfer fielen.

Man darf hierbei freilich nicht übersehen, daß ganz Deutschland bei Kriegsende eine gigantische Ansammlung von Leichenbergen war: In Deutschlands Städten gab es 600.000 Opfer der alliierten Bombardements; überall wüteten Hunger und Epidemien, denen bis Ende 1949 Millionen zum Opfer fielen; in Ostdeutschland und in der Tschechei wurden drei Millionen Deutsche Opfer des von Serben, Tschechen, Polen und Russen an

¹⁸ *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 35 (1987) S. 400.

Deutschen begangenen Vertreibungsvölkermords; in den Lagern der westlichen Sieger vegetierten Millionen deutscher junger Männer dahin, wovon etwa eine Million zugrunde ging; ungezählte Hunderttausende wurden von den Sowjets in die Arbeitslager des Gulag verschleppt, meist auf nimmer Wiedersehen. In den Medien werden jedoch immer nur eine Sorte von Leichen gezeigt, nämlich die in den KZs. Ein jeder frage sich selbst, warum das so ist.

Darf aber die Würde und der Respekt, welche wir den Opfern von Verbrechen zollen, und die Intensität, mit der wir uns ihrer erinnern, von deren Nationalität abhängen?

Welchen Unterschied macht es, ob die Opfer an Seuchen oder in Gaskammern umkamen?

Vom Standpunkt des Opfers und seines persönlichen Leidens aus betrachtet ist da im Prinzip kein Unterschied. Man könnte sich sogar zu der Aussage versteigen, es sei angenehmer, schnell durch eine Überdosis Gift zu sterben als langsam an einer Seuche zugrunde zu gehen. Aber bei den hiesigen Betrachtungen geht es nicht um die Leidensintensität der Opfer, die niemand in Frage stellt.

Es geht hier zunächst um die historische Exaktheit des Festgestellten, und dann natürlich auch um die moralische Schuld der Täter bzw. des "Tätervolkes" der Deutschen und der sich daraus ergebenden Folgen. Vom Standpunkt des Historikers wie auch des Täters aus betrachtet ist es freilich ein gigantischer Unterschied, ob ein Mensch Opfer einer nicht zu verhindernden Seuche wurde oder Opfer eines geplanten, industriell durchgeführten Massenmordes in eigens dafür entwickelten chemischen Massenschlachthäusern. Epidemien, Hungerkatastrophen und andere Arten des Massensterbens aufgrund von ungerechten Behandlungen und politischen und/oder militärischen Fehlplanungen bzw. Niederlagen hat es in der Menschheitsgeschichte immer wieder gegeben.

Hier geht es um die historische und vor allem moralische *Einzigartigkeit* des Verbrechens der industriellen Massenvernichtung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Für dieses einzigartige Verbrechen werden nicht nur einzelne Täter, sondern das ganze deutsche Volk verantwortlich gemacht. Daraus leiten sich heute alle Formen der negativen Sonderbehandlung der Deutschen ab (Kollektivhaftung, Erbschuld), sowie der positiven Sonder-

behandlung ihrer tatsächlichen oder nur vermeintlichen Völkermordopfer (vgl. Finkelsteins Buch *Die Holocaust Industrie*).

Ist es nicht egal wie viele Juden im Dritten Reich umkamen, da selbst 1.000 Juden schon zu viele wären?

Ohne Zweifel ist es richtig, daß schon *ein* Opfer eines zuviel ist (und nicht erst 1.000!). Ja man muß sogar noch weiter gehen: Selbst die nicht zum Tode führenden Verfolgungsmaßnahmen des Dritten Reichs waren schon in jeder Hinsicht inakzeptabel. Als Argument gegen die Untersuchung der Problematik über das Ob und Wie der Judenvernichtung selber taugt der Einwand jedoch nicht, und zwar aus drei Gründen.

Erstens kann dieser Einwand schon allein deswegen nicht ziehen, da gerade die Zahl der Opfer seit Jahrzehnten als sakrosankt gilt. Käme es auf die Anzahl der Opfer nicht an, so müßte sie nicht als gesellschaftliches, ja strafrechtliches Tabu geschützt werden. Offenbar steht hinter der Sechsmillionen-Zahl eben doch mehr als nur die Tatsache, daß es eine Fülle von Einzelschicksalen beinhaltet: Es geht um ein Symbol, von dem man nicht lassen möchte, da berechtigte Zweifel an der Zahl schnell zu unerwünschten Zweifeln an weiteren Komplexen des Holocaust führen können. Sowie man jedem einzelnen Opfer die Tragik des individuellen Schicksals abprechen möchte, so sehr muß die Wissenschaft darauf bestehen, daß es immer möglich sein muß, über Zahlen zu diskutieren. Es ist geradezu schizophoren, daß einerseits diejenigen, welche die Sechsmillionen-Zahl anzweifeln, gesellschaftlich oder gar strafrechtlich geächtet werden, daß sich andererseits aber Justiz und Gesellschaft beim Auftauchen stichhaltiger Argumente gegen die Sechsmillionen-Zahl plötzlich von der Millionenzahl zurückziehen, sie für unerheblich erklären und auf der Würde schon des ersten Opfers beharren. Ist die 6-Mio.-Ziffer nun strafrechtliches Richtmaß oder ist sie unerheblich?

Zweitens – und das ist das Hauptargument – kann die moralisch korrekte Wertung, daß bereits ein Opfer eines zu viel sei, prinzipiell kein Einwand gegen eine wissenschaftliche Untersuchung dieses geschichtlichen Vorganges sein. Dies vor allem schon deshalb nicht, weil der Wissenschaft *immer* erlaubt sein muß, genaue Antworten auf genaue Fragen zu suchen und zu finden. Was wäre wohl von jemandem zu halten, der von einem Physiker verlangte, er dürfe nicht herausfinden, welche genauen Zahlenwerte seine Spreng-Experimente ergeben, weil schon ein kleiner Wert entsetzlich ge-

nug sei? Ein Physiker, der sich dieser absurden Forderung unterwürfe, müßte zwangsläufig zu falschen Ergebnissen kommen und wäre daher für jede Gesellschaft gemeingefährlich.

Und so ist es auch mit der Geschichtswissenschaft: Wenn man genaue, kritische Untersuchungen verbietet, weil man sie für moralisch unerträglich hält, muß man davon ausgehen, daß die Ergebnisse einer solchen gegängelten Geschichtswissenschaft zwangsläufig unzuverlässig bzw. falsch sind. Und da Erkenntnisse unserer jüngsten Geschichte unmittelbaren Einfluß auf die Politik haben, wird somit auch die Politik unzuverlässig oder schlicht falsch beraten und beeinflusst. Es ist gerade der Kern jeder Wissenschaft, genaue Zahlen und Werte zu ermitteln und ermitteln zu müssen. Was in Ingenieurwissenschaft, Physik und Chemie gilt, kann in der Geschichtswissenschaft nicht plötzlich aus politischen Gründen außer Kraft gesetzt werden – es sei denn, man ist bereit, sich geistig tief ins dunkle Mittelalter oder gar in die graue Vorzeit zurück zu bewegen.

Drittens kann die moralisch korrekte Wertung, daß bereits ein Opfer eines zu viel sei, kein Einwand gegen eine wissenschaftliche Untersuchung *dieses speziellen, einzigartigen* Verbrechens sein. Ein angeblich einzigartig verwerfliches Verbrechen muß sich zumindest das gefallen lassen, was für jedes Verbrechen gilt, nämlich daß es detailliert untersucht wird, ja werden muß.

Ich gehe sogar noch weiter: Wer ein einzigartiges Verbrechen postulieren will, muß eine einzigartige Untersuchung des vorgeworfenen Verbrechens akzeptieren, bevor man die Einzigartigkeit als gegeben hin- bzw. annimmt. Versucht man dagegen, das angeblich einzigartige Verbrechen durch einen moralischen Ent-Rüstungsring vor einer Untersuchung zu schützen, so macht man sich selber eines einzigartigen Verbrechens schuldig, das darin besteht, die Belastung mit einzigartigen Schuldvorwürfen (hier gegen die Deutschen und ihre Verbündeten) jeder Kritik und jeder Gegenwehr zu entziehen. Man macht so aus den Deutschen Opfer, denen noch nicht einmal erlaubt ist, sich sachlich zu wehren. Das ist in der modernen Welt, die sonst sogar dem größten Massenmörder eine Verteidigung vor Gericht erlaubt, ein wahrlich einzigartiger Vorgang!

Jüdische Opfer verdienen Respekt und Wiedergutmachung

Jedem, dem Unrecht widerfuhr, steht Wiedergutmachung zu, und jedem Opfer eines Verbrechens gebührt der seiner Menschenwürde entsprechende Respekt. Dem Revisionismus geht es nicht darum, irgend jemandem erlit-

tenes Unrecht abzusprechen, Respekt zu versagen oder Wiedergutmachung vorzuenthalten. Es geht beim Revisionismus allein um die Feststellung historischer Sachverhalte, und wenn sich nach Bewertung der Beweislage herausstellt, daß ein bestimmter geschichtlicher Vorgang nicht annähernd so viele Opfer gefordert hat wie bisher gedacht, so ist dies zunächst nur eine historische Feststellung, die für sich genommen keinerlei Auswirkung auf das Schicksal von Menschen hat oder gar neue Opfer fordert.

Seit Ende des Krieges hat Deutschland weit über 100.000.000.000 DM an Wiedergutmachungen an jüdische Individuen und Institutionen gezahlt. Dabei wurden etwa 5.500.000 Wiedergutmachungsanträge von Überlebenden bearbeitet (wie man sieht, haben sehr viele Opfer überlebt!). Unter Hinweis auf die unverjährbare deutsche Schuld setzen sich die Wiedergutmachungsforderungen an die deutschen Steuerzahler ununterbrochen fort, um seit einiger Zeit geradezu zu eskalieren. Unbeachtet bleiben soll hier die Frage, ob diejenigen, die nach 55 Jahren immer mehr Geld fordern, ein Recht darauf haben. Weitaus wichtiger ist die Frage, warum der *heutige* deutsche Steuerzahler diese Gelder aufbringen soll. 99,9% aller heutigen deutschen Steuerzahler sind 65 Jahre und jünger, waren also bei Kriegsende 9 Jahre oder jünger.

Nun die womöglich etwas provokative, aber entscheidende Frage an Sie, lieber Leser:

Wie viele Juden haben Sie in Ihrem Leben umgebracht, wie viele Ausländer als Sklaven ausgebeutet, wieviele Mitglieder von Minderheiten verfolgt?

Die Frage ist eigentlich absurd, denn in fast allen Fällen wird die Antwort natürlich lauten: Keine. Warum zahlen dann aber *Sie* als Steuerzahler und Verbraucher Milliarden über Milliarden an Wiedergutmachung? Warum werden dann aber *Sie* zu Sühne, Buße, Demut und Verzicht aufgefordert? Wundern Sie sich wirklich, warum die Steuern in Deutschland immer weiter steigen und die Arbeitslosigkeit grassiert?

Vielleicht erinnern Sie sich an folgenden, im Ursprung christlichen Grundsatz, der heute in allen Rechtsstaaten gilt: Es darf *keine* Sippenhaftung und *keine* Erbschuld geben. – Er wird heute mißachtet. Bei Ihnen, werter Leser, wird abkassiert für die (angebliche) Schuld Ihrer Eltern, Großeltern, Ur- und Ururgroßeltern!

Und nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß es interessant wäre herauszufinden, wann denn die vielen Millionen Deutschen, die nach dem Krieg von Franzosen, Niederländern, Engländern, Belgiern, Jugoslawen, Polen, Dänen, Russen, Tschechen... als Sklavenarbeiter über Jahre und

manchmal Jahrzehnte ausgebeutet wurden, endlich ein Recht auf Wiedergutmachung anmelden dürfen; und wann die 12 Millionen heimatvertriebenen Ostdeutschen; und wann die Hinterbliebenen der drei Millionen Opfer der Vertreibung; der 600.000 Opfer der völkerrechtswidrigen alliierten Bombenangriffe; der vier bis sechs Millionen Nachkriegstoten, hervorgerufen durch die alliierte Hungerblockade, die Industriedemontage und durch die Zustände in Eisenhowers Hungerlagern?¹⁹

Verdienen nicht alle Opfer den gleichen Respekt und die gleiche Wiedergutmachung, oder sind manche Menschen doch mehr wert als andere?

Wer sind die Holocaust-Revisionisten?

Die Revisionisten sind keine homogene Menschengruppe.

Es gibt unter ihnen Juden (Josef G. Burg, Roger-Guy Dommergue, David Cole), Christen (Michael A. Hoffman, Robert Countess), Mohammedaner (Ibrahim Alloush, Ahmed Rami) und Atheisten (Bradley Smith, Robert Faurisson).

Es gibt unter ihnen Verfolgte des NS-Regimes und ehemalige Konzentrationslagerinsassen (Paul Rassinier, Josef G. Burg), ehemalige deutsche Soldaten (Werner Rademacher, Wilhelm Stäglich) und Soldaten der alliierten Streitkräfte (Douglas Collins).

Es gibt unter ihnen Professoren (Prof. Robert Faurisson, Prof. Arthur R. Butz, Prof. Christian Lindtner, Prof. Costas Zaverdinos), Doktoren (Dr. Wilhelm Stäglich, Dr. Robert Countess, Dr. Stephen Hayward, Dr. Herbert Tiedemann), Diplom-Chemiker, Physiker und Ingenieure (Michael Gärtner, Germar Rudolf, Arnulf Neumaier, Friedrich Berg), Historiker (Mark Weber, Robert Countess, Carlo Mattogno), Lehrer (Jürgen Graf)...

Es gibt unter ihnen Kommunisten und Sozialisten (Paul Rassinier, Roger Garaudy), gemäßigte Linke (Pierre Guillaume, Serge Thion), Liberale (Germar Rudolf, Andrew Allen, David Cole, Bradley Smith, Richard Widmann), Konservative (Carlo Mattogno, Werner Rademacher), Rechte (Udo Walendy, Mark Weber) und Nationalsozialisten (Ernst Zündel). (Da dem Autor dieses Schriftstückes noch nie etwas daran lag, Revisionisten politisch auszuhorchen, wird hier keine Garantie für die Richtigkeit dieser Zuordnung gegeben.)

¹⁹ Vgl. die Bücher des Kanadiers James Bacque *Der geplante Tod* und *Verschwiegene Schuld*.

Es gibt unter ihnen Franzosen (Robert Faurisson, Pierre Guillaume, Roger Garaudy, Paul Rassinier, Vincent Reynouard, Jean Plantin), Amerikaner (Bradley Smith, Mark Weber, Arthur Butz, Richard Widmann, Fredrick Leuchter), Deutsche (Gerhard Rudolf, Werner Rademacher, Michael Gärtner, Arnulf Neumaier, Wilhelm Stäglich), Schweizer (Jürgen Graf, Arthur Vogt), Italiener (Carlo Mattogno), Spanier (Enrique Aynat), Jordanier (Ibrahim Alloush), Marokkaner (Ahmed Rami), Schweden, Dänen, Briten, Polen, Russen..., um nur einige zu nennen.²⁰



Paul Rassinier, Erdkunde- und Geschichtslehrer, saß als Résistancekämpfer viele Jahre in deutschen KZs. Er wandte sich gegen die Lügen seines Mithäftlings E. Kogon u.a. und wurde dadurch zum Begründer des historischen Revisionismus.

Was wollen die Holocaust-Revisionisten?

Da die Revisionisten eine außerordentlich inhomogene Gruppe sind (vgl. die vorhergehende Frage), läßt sich unmöglich sagen, was “die” Revisionisten wollen. Jedes Klischee muß daher von vornherein falsch sein. Einig sind sich die Revisionisten im Prinzip nur in einem: Sie wollen beweisen, daß ihre Ansichten richtig sind, und sie wollen andere Menschen von ihren Thesen überzeugen. Über alles andere würden sich die Revisionisten heftig und wahrscheinlich endlos streiten, würden sie auch nur versuchen, einen gemeinsamen politischen Nenner zu finden. Es ist daher falsch und unredlich, “den Revisionisten” einheitliche politische Ziele zu unterstellen. Tatsächlich sind die politische Ansichten der Revisionisten sehr vielfältig und unterschiedlich.

Das von den deutschen Behörden und Medien verbreitete Klischee dagegen besagt, alle Revisionisten seien Rechtsextremisten, die im Grunde nur das NS-Regime rehabilitieren wollten, um eine neue rechte autoritäre Staatsform zu installieren. Diese Aussage mag für rechtsextrem eingestellte

²⁰ Die online erhältlichen Artikel der meisten revisionistischen Autoren sind zu finden auf www.vho.org.

Revisionisten stimmen, die aber im Kreise der Revisionisten nur eine Minderheit bilden.

Einige hervorragende Beispiele mögen die politische Vielfalt der Revisionisten illustrieren:

Paul Rassinier: Welches politische Motiv könnte ein kommunistischer Franzose haben, der während des Zweiten Weltkrieges wegen Tätigkeit in der antideutschen Widerstandsbewegung im KZ landete?

Josef G. Burg: Welches politische Motiv könnte ein Jude haben, der während des Zweiten Weltkrieges unter der Besatzung sowohl der Deutschen als auch der Russen litt?

David Cole: Welches Motiv könnte ein junger, liberal eingestellter Amerikaner jüdischen Glaubens haben?

Fredrick Leuchter: Welches Motiv könnte ein völlig unpolitischer amerikanischer Experte für Hinrichtungstechnologien haben?

Pierre Guillaume, Serge Thion: Welches Motiv könnten links-anarchistisch eingestellte Franzosen haben?

Roger Garaudy: Welches Motiv könnte ein langjähriger prominenter französischer Kommunist haben?

Bradley Smith, Richard Widmann: Welche Motive könnten liberal gesonnene US-Amerikaner haben?

Vincent Reynouard, Jean Plantin, Germar Rudolf: Welche Motive könnten junge liberale und konservative Europäer haben, die Mitte der 60er Jahre geboren wurden?

Aber kommt es überhaupt darauf an, was ein Revisionist mit seinen Thesen erreichen will, sei es nun politisch oder anderweitig?

Jeder, dem der Verdacht kommt, die Revisionisten wollten den Nationalsozialismus weißwaschen, rechte Regierungsformen wieder hoffähig machen oder den Nationalismus zum erneuten Durchbruch verhelfen, möchte ich folgendes erwidern:

Bei der Untersuchung historischer Ereignisse muß unsere oberste Richtschnur immer sein, daß wir herauszufinden versuchen, wie es wirklich war (frei nach dem großen deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts, Leopold Ranke). Es sollte dem Historiker beispielsweise überhaupt nicht als Leitmotiv gelten, durch seine Forschung Dschingis Khan und seine mongolischen Reiterhorden mit Verbrechen zu belasten oder sie zu entlasten. Wenn nun aber jemand forderte, die Forschung dürfe Dschingis Khan nicht politisch und moralisch entlasten, so würde dies höchstens Hohn und Spott hervorrufen sowie den Vorwurf aufkommen lassen, das derjenige, der derartige absurde Forderungen stellt, wohl selbst von politischen Motiven ge-

leitet wird. Anders wäre jedenfalls nicht zu erklären, warum jemand die Forderung aufstellt, unser Geschichtsbild von Dschingis Khan müsse für immer jenes sein, das seine Opfer und Gegner von ihm gezeichnet haben.

Gleiches gilt auch für Hitler und das Dritte Reich. Jeder Revisionist wie jeder Anti-Revisionist mag eine politische Auffassung haben wie er will. Der Vorwurf aber, die Revisionisten täten nur, was sie tun, um den Nationalsozialismus zu entlasten, und dies sei verwerflich oder gar verbrecherisch, ist ein Bumerang: Denn der Vorwurf setzt ja voraus, daß es als unzulässig angesehen wird, den Nationalsozialismus historisch (und damit partiell immer auch moralisch) zu entlasten. Wer aber dies als unzulässig hinstellt, gesteht offen ein, daß er nicht daran interessiert ist, die Wahrheit herauszufinden, sondern den Nationalsozialismus historisch und moralisch zu belasten bzw. belastet zu sehen. Dafür aber kann man nur politische Gründe anführen.

Somit hat sich derjenige, der den Revisionisten den Vorwurf der politischen Instrumentalisierung macht, selbst der politischen Instrumentalisierung des Themas überführt. Nicht die Revisionisten sind es also per se, die von politischen Motiven geleitet werden, sondern mit unumstößlicher Sicherheit all jene, die den Revisionisten vorwerfen, sie wollten eine längst vermoderte geschichtliche Gestalt, ein längst untergegangenes politisches System aus einer längst vergangenen Epoche irgendwie historisch entlasten.

Kurz: Uns hat bei unseren Forschungen nicht zu interessieren, welche Auswirkungen unsere Ergebnisse auf den moralischen 'Wert' eines verblichenen Politikers und Regimes haben könnten, sondern nur die Fakten. Wer anderes meint, ist unwissenschaftlich, und niemand sollte sich anmaßen, über Dritte zu urteilen.²¹

Ist der Holocaust-Revisionismus illegal?

Theoretisch nein. Die für Deutschland bindende Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantieren die Rede- und Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5). Zwar ist die Redefreiheit durch Gesetze eingeschränkt, wenn es um beleidigende oder zu Straftaten aufhetzende Reden geht, die Wissenschaftsfreiheit allerdings ist nicht beschränkt. Eine jüngst erstellte ausführliche Dok-

²¹ So von mir dargelegt in *Das Rudolf Gutachten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 27f.; www.vho.org/D/rga2/3.html#32.

torarbeit über die “Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens” kommt daher auch zu dem Schluß, daß der Holocaust-Revisionismus selbst nicht strafbar sein kann, denn dies würde grundlegende Menschenrechte verletzen.²²

Praktisch sieht die Welt freilich anders aus. Tatsächlich werden Holocaust-Revisionisten seit etwa Mitte der 80er Jahre, und ganz besonders scharf seit etwa 1995 zu hohen Geld- und Haftstrafen verurteilt, einzig und allein, weil sie nicht an das verordnete Holocaustbild, und vor allem, weil sie nicht an die Menschentötungsgaskammern glauben wollen und dies in Wort und/oder Schrift äußern. Gerichte und Medien beschimpfen solche Zweifler und abweichlerische Wissenschaftler als “Auschwitz-Lügner”, “Auschwitz-Leugner” oder “Holocaust-Leugner”. (Vgl. dazu z.B. die vielen Berichte in den *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*).²³

Grundlage dessen ist vor allem der menschenrechts- und verfassungswidrige Paragraph 130 des deutschen Strafgesetzbuches, der in Artikel 3 das “Leugnen” der vom Nationalsozialismus begangenen Völkermordhandlungen mit bis zu fünf Jahren Haftstrafe bedroht. “Leugnen” heißt: “wider besseres Wissen die Unwahrheit behaupten”. Es wird also unterstellt, daß jeder von der Wahrheit des offiziell verordneten Geschichtsbildes überzeugt ist und daß jeder, der Zweifel oder gar konträrer Ansichten äußert, aus böser, sprich krimineller Absicht bewußt lügt oder geistesgestört ist. Beweise für Zweifel am verordneten Holocaustbild vor Gericht vorzulegen, ist in deutschen Gerichtssälen ebenfalls unter Strafandrohung verboten. Schöne Neue Welt!

Es ist also nicht der Holocaust-Revisionismus illegal, sondern das Vorgehen der deutschen Justiz. Leider hat letztere die Macht. (Analoges gilt für Österreich und die Schweiz.)

Seit etwa 10 Jahren werden in Deutschland auch wieder intensiv Bücher verbrannt, vor allem – aber nicht nur – solche von Revisionisten, und es werden jährlich etwa 10.000 Menschen in Deutschland wegen “Gedankenverbrechen” strafrechtlich verfolgt.²⁴

Die deutschen Medien und Behörden bezeichnen heute alles, was als rechts der politischen Mitte einzuordnen ist, also auch einfache Konservative und Patrioten, unterschiedslos als “Rechte”, “Rechtsradikale”, “Rechts-extremisten” und “Neo-Nazis”. Differenziert wird schon lange nicht mehr.

²² Thomas Wandres, *Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*, Duncker & Humblot, Berlin 2000 (vgl. www.vho.org/VffG/2001/1/Rudolf100-112.html).

²³ www.vho.org/VffG

²⁴ G. Rudolf, *Eine Zensur findet statt*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (www.vho.org/D/ezfs); ders., *Diktatur Deutschland*, ebenda (www.vho.org/D/dd).

Es ist verführerisch, der Verfolgung von Neo-Nazis zuzustimmen, die von den Medien als abscheuliche, brutale Menschen dargestellt werden. Bedenken Sie aber: Wer leichtsinnig zustimmt, daß man Neo-Nazis allein wegen ihrer abweichenden Meinung strafrechtlich verfolgen darf, darf sich nachher nicht beschweren, wenn er schon morgen selbst als Neo-Nazi ausgemacht und verfolgt werden wird, zum Beispiel nur weil ein Nachbar ihn zufällig eine deutsche Fahne schwenken sah oder die Nationalhymne singen hörte! Es ist daher die Pflicht jedes Demokraten, gegen die Verfolgung Andersdenkender zu protestieren und zu kämpfen. Dies gilt nicht nur, wenn diese Verfolgung von einer Diktatur erfolgt, sondern auch und insbesondere, wenn sie von einem Staat ausgeht, der von sich behauptet, ein rechtsstaatliche Demokratie zu sein.

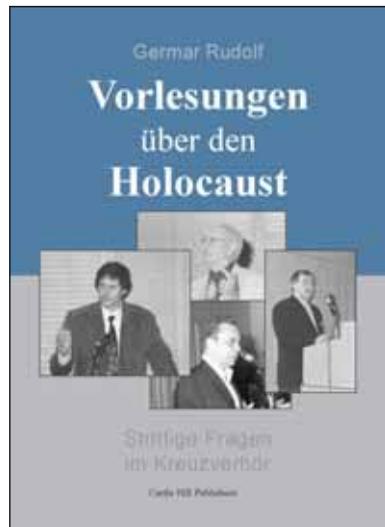
Mehr Infos über den Holocaust-Revisionismus

Der beste, schnellste und billigste Ort dafür ist das Internet, und hier für deutschsprachige Leser insbesondere die Website www.vho.org. Sollte Ihr Serviceprovider diese Seite gesperrt haben (was beweist, daß es in Deutschland Zensur gibt!), so können Sie die Seite dennoch erreichen, indem Sie die kostenlose Hilfe von www.anonymizer.com in Anspruch nehmen. Diese Website macht es Ihrem Serviceunternehmen unmöglich zu erkennen, welcher Inhalt zu Ihnen transportiert wird.

Auf der Website www.vho.org steht ihnen nahezu das ganze revisionistische Schriftgut zur Verfügung, entweder direkt oder doch zumindest über Links zu anderen Seiten. Auf jeder Seite dieser Website befindet sich in der Menüleiste ein Eintrag "Search", über den Sie die Seite allgemein oder die Datenbank der Seite nach bestimmten Kriterien durchsuchen können.

Als einführende Schriften sind besonders zu empfehlen:

- **Germar Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust***¹⁷



- Jürgen Graf, *Der Holocaust auf dem Prüfstand*²⁵
- **Germar Rudolf, *Auschwitz-Lügen***²⁶
- **Jürgen Graf, *Riese auf tönernen Füßen***²⁷

Für den etwas Fortgeschrittenen empfiehlt sich:

- **Ernst Gauss, *Grundlagen zur Zeitgeschichte***²⁸

Für den Leser, der an regelmäßig erscheinenden Neuigkeiten zum Revisionismus interessiert ist, empfehlen wir:

- ***Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung (deutsch)***²⁹
- ***The Revisionist (englisch)***³⁰
- *The Journal of Historical Review (englisch)*³¹

Die fett gesetzten Schriften können Sie bei uns auch als gedruckte Ausgabe bestellen, vgl. dazu die Angaben im nächsten Abschnitt sowie die Anweisungen auf der Rückseite dieser Broschüre.

Weitere revisionistische Webseiten mit vielen Informationen finden sie auf unserer Link-Site, wo auch Verweise auf Seiten zu finden sind, die dem Revisionismus feindlich gesonnen sind: **www.vho.org/Links.html**.

Wenn Sie gedrucktes Material beziehen möchten, so können Sie schreiben oder im Internet besuchen: www.vho.org/store

²⁵ www.ety.com/tell/pruefeinl.htm

²⁶ www.vho.org/D/al

²⁷ www.vho.org/D/Riese

²⁸ www.vho.org/D/gzz; englisch aktualisiert: *Dissecting the Holocaust*, www.vho.org/GB/Books/dth.

²⁹ www.vho.org/VffG

³⁰ www.vho.org/tr

³¹ www.ihr.org

Über den Schutz der Menschenwürde

Dem Revisionismus Freiheit gewähren?

Die Holocaust-Revisionisten meinen, daß sie die tradierte Geschichtsschreibung über die Vernichtung der Juden während des Dritten Reiches widerlegen. Sie nehmen für sich in Anspruch, daß ihre Arbeiten den Normen der Wissenschaft entsprechen. Gesetzt den Fall, dies entspricht den Tatsachen, dann können sich die Revisionisten auf den Schutz durch das deutsche Grundgesetz berufen, das in seinem Artikel 5 Absatz 3 die Freiheit der Wissenschaft unumschränkt schützt.

Von bestimmter Seite wird nun immer wieder eingeworfen, daß Arbeiten, die im Ergebnis die gezielt und industriell durchgeführte Vernichtung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten – kurz: den Holocaust – ganz oder teilweise leugnen bzw. zu widerlegen trachten, grundsätzlich nicht wissenschaftlich sein können, denn bei Einhaltung wissenschaftlicher Arbeitsweisen müsse man automatisch zu dem Ergebnis kommen, daß die weithin akzeptierte Darstellung des Holocaust der historischen Wahrheit entspricht.

Andere wiederum werfen ein, daß selbst dann, wenn diese Arbeiten die formellen Kriterien der Wissenschaftlichkeit erfüllen, ihnen der Schutz des Grundgesetzes nicht zuteil werden könne. Begründet wird dies damit, daß der Holocaust offenkundig geschehen sei und daß jede andersartige Behauptung eine Verletzung der Menschenwürde der Holocaust-Opfer, ihrer Nachkommen und Angehörigen sowie aller jüdischen Menschen allgemein darstelle. Damit würden durch eine solche Arbeit die Grundrechte Dritter massiv verletzt. Da die Menschenwürde grundsätzlich höher einzustufen sei als die Freiheit der Wissenschaft, müsse es der Wissenschaft verboten werden, derartige Thesen zu vertreten. Immerhin würde allein schon die These, es habe den Holocaust, also die gezielte, planvolle Vernichtung der Juden im Dritten Reich, nicht gegeben, den indirekten Vorwurf implizieren, ir-

Verfaßt im Februar 1995; entnommen den *Staatsbriefen* 5/95, Verlag Castel del Monte, Postfach 14 06 28, 80456 München, S. 17-20; leicht modifiziert als Geleitwort erschienen in: Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Postbus 60, B-2600 Berchem 2, 1995, S. 9-17.

gend jemand hätte die Holocaust-Geschichten willentlich erfunden – also erlogen – und anschließend möglicherweise zur Gewinnung von materiellen und machtpolitischen Vorteilen mißbraucht. Dies sei aber auf die Würde jedes solchermaßen Beschuldigten ein Angriff, der nicht geduldet werden könne. Nachfolgend möchte ich diese Thesen etwas eingehender betrachten.

Ergebnisoffenheit und Revision: Grundlagen der Wissenschaft

Zunächst liegt den oben beschriebenen Auffassungen die Überzeugung zugrunde, die Freiheit der Wissenschaft sei ein niedriger einzuschätzendes Gut als die Würde des Menschen. Allein diese These ist aber schon überaus zweifelhaft, denn die Wissenschaft ist nicht bloß ein Spielzeug weltabgewandter Forscher. Im Gegenteil: Sie ist nicht nur die höchste Ausformung der Aktivitäten unseres Erkenntnisapparates, sondern in des Wortes allgemeiner Bedeutung vielmehr die Grundlage jeder menschlichen Erkenntnis, die über die auch Tieren zur Verfügung stehende Erkenntnisfähigkeit hinausreicht. Sie ist die Grundlage jedes menschlichen Lebens und Handelns, das sich spezifisch vom Leben und Handeln der Tiere unterscheidet. Man kann somit durchaus schlußfolgern, daß die Wissenschaft in des Wortes umfassender Bedeutung erst den Mensch zum Menschen gemacht und ihm seine vom Tier abhebende höhere Würde verliehen hat. Die Freiheit der Wissenschaft hängt also unlösbar mit der Würde des Menschen zusammen. Wissenschaftliche Erkenntnisse dienen schon immer der menschlichen Entscheidungsfindung auf individueller wie auf politischer Ebene, denn dafür hat die Natur den menschlichen Trieb zum Wissen-Schaffen ja erfunden. Um realitätskonforme, also richtige Entscheidungen fällen zu können, ist die Wahrhaftigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse notwendige Voraussetzung.

Die Wahrheit als einzige Richtschnur der Wissenschaft heißt: Jeder andere Einfluß auf den Wahrheitsfindungsprozeß, ob wirtschaftlicher oder politischer Natur, muß ausgeschlossen werden. Ferner muß sichergestellt werden, daß alle wissenschaftlichen Erkenntnisse unbehindert veröffentlicht und verbreitet werden können, denn nur durch den unbehinderten Wettstreit wissenschaftlicher Meinungen in öffentlichen Foren kann sichergestellt werden, daß sich die überzeugendsten, weil realitätskonformsten Meinungen auch durchsetzen. Das heißt auf unseren Fall übertragen aber

nichts anderes, als daß es keinen Grund geben kann, eine den wissenschaftlichen Normen entsprechend entstandene Meinung auf irgendeine Weise zu unterdrücken.

In Übereinstimmung mit den jahrtausendealten Grundsätzen der Erkenntnistheorie und mit Prof. Dr. Hans Mohr¹ stelle ich fest, daß “Freiheit der Forschung” auch und zuvorderst bedeutet, daß prinzipiell jedes Forschungsziel gewählt werden kann. Irgendein “Index verbotenen Wissens” oder ein “Katalog tabuisierter Forschungsziele” sind mit dem Selbstverständnis der Wissenschaft unverträglich, weil Erkenntnis unter allen Umständen besser ist als Ignoranz.

Genauso unverträglich mit dem Selbstverständnis und der Würde der Wissenschaft ist es, wenn ihr von den Hütern des Zeitgeistes irgendwelche Ergebnisse vorgeschrieben oder andere verboten werden sollen. Die freie Wissenschaft muß darauf bestehen, daß jede Wissenschaft zuallererst unvoreingenommen und somit ergebnisoffen zu sein hat. Wissenschaft, die diesen Namen verdient, darf kein Ergebnis ihrer Forschung von vornherein ausschließen.

In Übereinstimmung mit Prof. Walter Nagl² gilt es festzuhalten, daß jede wissenschaftliche Disziplin bezüglich ihrer Paradigmen ein gewisses konservatives Beharrungsvermögen besitzt, das durch die Kampagnen der *Political Correctness* mitunter massiv gestützt wird. Die Überwindung alter, überholter Erkenntnisse durch neuere gelingt meist erst dann, wenn genügend Forscher in die gleiche Bresche schlagen. In Übereinstimmung mit den Erfahrungen Jahrtausende währender Wissenschaft bleibt aber auch wahr, daß kein wissenschaftliches Paradigma – weder in den Natur- noch in den Gesellschaftswissenschaften – einen universalen Anspruch auf ewige Gültigkeit erheben kann. Vielmehr ist es sogar die Pflicht des Wissenschaftlers und auch Laien, nicht einfach an angeblich endgültig bewiesene, offenkundige Tatsachen zu glauben, auch wenn es so in den Lehrbüchern dargestellt wird, sondern diese vermeintlichen Tatsachen immer wieder kritisch zu hinterfragen.³

Das gilt natürlich auch für die Forschungen um den Holocaust-Komplex. In Übereinstimmung mit dem Zeitgeschichtler Prof. Dr. Peter Steinbach möchte ich zudem feststellen, daß unser Grundgesetz die Freiheit der wis-

¹ *Natur und Moral*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 41; vgl. das Zitat im vorliegenden Buch, S. 80.

² *Gentechnologie und Grenzen der Biologie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 126; vgl. das Zitat im vorliegenden Buch, S. 50.

³ Ebenda, S. 127.

senschaftlichen Forschung ohne Wenn und Aber schützt und im Grunde die Unbefangenheit, Thesen- und Ergebnisoffenheit dieser Forschung will:⁴

“Das gilt nicht nur, aber in ganz besonderer Weise für die Geschichtswissenschaft, in der es ja nicht darum geht, einen roten Faden auszuzeichnen und verbindlich zu machen, sondern in der es darum geht, Angebote für die Auseinandersetzung zu bieten. Das muß in einer pluralistischen Gesellschaft vielfältig und kontrovers sein.”

Gerade in den Geschichtswissenschaften und in der öffentlichen Verbreitung ihrer Ergebnisse gibt es nun das Phänomen, das Eckhard Fuhr bezüglich des Umgangs mit unbequemen Wissenschaftlern hierzulande allgemein als systematische Verlogenheit charakterisiert hat:⁵ Nicht der wissenschaftlich überprüfbare Wahrheitsgehalt der Äußerung eines Wissenschaftlers ist maßgebend für das Urteil von Medien und Politikern, sondern die Frage nach der politischen Opportunität.

Mit Rücksicht auf den Zeitgeist und in Angst um die öffentliche Verfolgung durch die mediale und politische Inquisition sehen sich viele Wissenschaftler gezwungen, einen Kompromiß einzugehen und ihre Forschungsergebnisse an diesen politischen Vorgaben auszurichten. Dieses von der Öffentlichkeit erzwungene Verschweigen der vollen Wahrheit oder sogar die Propagierung einer halben oder gar ganzen Lüge dagegen ist das Verderblichste, was der Wissenschaft widerfahren kann. Durch ein solches Verhalten wird nicht nur das Ansehen der Wissenschaft zerstört, sondern zudem unserem Volk und der gesamten Menschheit unermeßlicher Schaden zugefügt.

Mit Prof. Dr. Christian Meier gilt es festzuhalten, daß die Wahrheit, sofern sie den wissenschaftlichen Regeln gemäß eruiert wurde, niemals gefährlich ist.⁶ Vielmehr ist die Halbwahrheit und Lüge gerade in der Geschichtsschreibung gefährlich für die Zukunft des Zusammenlebens der Völker.

Bezüglich unseres Themas heißt dies konkret: Egal welche Anfangsthese die Revisionisten auch stellen und zu welchen Ergebnissen ihre Arbeiten auch kommen: Diese Arbeiten sind frei und dürfen in keiner Weise eingeschränkt werden, wenn sie den Normen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Die Pönalisierung eines bestimmten Ergebnisses wissenschaftlicher Arbeiten würde zugleich die Freiheit der Wissenschaft und damit die Wis-

⁴ ARD-Tagesthemen, 10. 6. 1994.

⁵ FAZ, 23. 12. 1994, S. 1.

⁶ In: *Berichte und Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft*, Heft 3/84, S. 231.

senschaft als Ganzes töten. Mit dem Tod der Wissenschaft aber stirbt ein wesentlicher Bestandteil der Menschenwürde mit ab.

Die Einschränkung der Freiheit der Wissenschaft kann sich daher nie auf die Anfangsthesen oder gar auf die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit beziehen. Eingeschränkt ist die Wissenschaft vielmehr nur bezüglich der Methoden zur Gewinnung ihrer Erkenntnisse. So sind etwa Untersuchungen, bei denen das seelische oder körperliche Wohl von Lebewesen aufs Spiel gesetzt wird, nicht vom Grundgesetz gedeckt.

Da es in der Wissenschaft keine endgültigen oder gar offenkundigen Wahrheiten gibt, kann es diese auch nicht in bezug auf die wissenschaftlichen Untersuchungen der Geschehnisse während des Dritten Reiches geben. Und auch bei diesem Thema gehört es zu den Grundpflichten der Wissenschaft, ihre eigenen alten Ergebnisse kritisch zu betrachten und notfalls zu revidieren. Revisionismus ist ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Wissenschaft.

Zur Freiheit der Meinungsäußerung

Die Äußerungsfreiheit einer Meinung zu schützen, die ohnehin der gängigen Meinung der Obrigkeit entspricht, ist in keinem Staat eine Kunst. Dieses Kriterium erfüllen selbst die grausamsten Diktaturen. Ein menschenrechtlich geprägter Staat zeichnet sich dadurch aus, daß er gerade auch jenem die Freiheit der Meinungsäußerung zugesteht, der eine Meinung vertritt, die der der Obrigkeit zuwiderläuft. Das Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung ist ein Abwehrrecht des Bürgers gegen Eingriffe des Staates.⁷

“Von ihrer historischen Entwicklung her besteht die Funktion der Grundrechte zunächst darin, Abwehrrechte des Bürgers gegen staatl. Machtentfaltung zu sein (BVerfGE 1, 104). Dies ist nach der Rechtsprechung auch heute noch ihre primäre und zentrale Wirkungsdimension (BVerfGE 50, 337).”

Eine Meinung, die der gängigen Geschichtsdarstellung des Holocaust zuwiderläuft, stellt für sich genommen weder die formellen Grundlagen unseres Staates, wie etwa die Grundrechte, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung oder die unabhängige Justiz noch die formelle Legitimität seiner Mächtigen in Frage, so daß eine solche Meinung eigentlich toleriert werden

⁷ K. H. Seifert, D. Hömig (Hg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Nomos, Baden-Baden 1985, S. 28f.

müßte. Tatsächlich jedoch gibt es kaum einen anderen Bereich, in dem unser Staat repressiver gegen unerwünschte Meinungen vorgeht als bezüglich des Holocaust, denn.⁸

“Auf dem Spiel steht das moralische Fundament unserer Republik.”

Das Recht auf freie Meinungsäußerung kann bei uns nur dann eingeschränkt werden, wenn durch seine Ausübung die Grundrechte Dritter beschnitten werden. Wer behauptet, der Holocaust habe nicht so, wie bisher dargestellt, oder gar überhaupt nicht stattgefunden, dem wird de facto die freie Meinungsäußerung verwehrt. Als Grund wird angegeben, daß durch diese Behauptung die Würde der damals verfolgten und umgekommenen Juden ebenso verletzt würde wie auch die ihrer heutigen Nachkommen sowie der gesamten Bevölkerungsgruppe der Juden.

Man mag diese Praxis im Sinne eines ausgedehnten Opferschutzes für die direkten Opfer eines Verbrechens akzeptieren, um sie vor Verleumdungen zu schützen. So würde zum Beispiel jeder akzeptieren, daß einer Frau, die vergewaltigt wurde, nicht ohne unwiderlegte Beweise nachgesagt werden darf, sie habe diese Vergewaltigung nur erfunden, um sich bei dem nun rechtskräftig verurteilten Vergewaltiger zu rächen oder um Wiedergutmachung zu erschleichen. Analoges muß man jedem jüdischen Mitbürger zugestehen, dessen damalige Peiniger ebenso rechtskräftig verurteilt wurden.⁹ Es ist jedoch meines Erachtens nicht ganz einsichtig, warum auch die Verwandten der Opfer bzw. sogar alle Mitglieder derselben Glaubensgruppe den gleichen Schutz genießen sollen wie das Opfer selbst.

In jedem Fall aber müßte demjenigen, der die Behauptung aufstellt, das tatsächliche oder vermeintliche Verbrechen habe es gar nicht gegeben, Gelegenheit gegeben werden, den Nachweis für seine Behauptungen anzutreten. Alles andere wäre unrechtsstaatlich. Um zu klären, ob die aufgestellte Behauptung richtig ist, muß man wissenschaftliche Untersuchungen durchführen.

Eine wissenschaftliche Arbeit, die zu dem Ergebnis kommt, daß es den Holocaust nicht gegeben hat, würde niemanden in seiner Würde unzulässig beeinträchtigen können, denn kein Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeit darf verboten werden. Eine solche Arbeit müßte also in einem Rechtsstaat als Beweis zugelassen werden, damit ein Angeklagter seine umstrittene Meinung unter Beweis stellen kann.

⁸ DIE ZEIT, 31. 12. 1993, S. 51.

⁹ Hier stehe ich im Gegensatz zu dem Autor des Beitrages unter dem Titel “Menschenwürde und Revisionismus” in den *Staatsbriefen* 2/95, der beim Erleiden oder Nichterleiden von Unrecht einen Ehrenschatz für nicht notwendig hält.

Streitpunkt Offenkundigkeit

Der §244, Absatz 3, der deutschen Strafprozeßordnung ermöglicht es den Gerichten, Beweisanträge wegen Offenkundigkeit (des Gegenteils der Beweisbehauptung) abzulehnen. Dieses Instrument erlaubt es bundesdeutschen Gerichten, Dinge, die schon unzählige Male vor Gericht bewiesen wurden und die in der Öffentlichkeit allgemein als wahr angenommen werden, nicht immer wieder beweisen zu müssen. Gegen diesen Paragraphen, der sich gegen Prozeßverschleppungstaktiken wendet, ist im Prinzip nichts einzuwenden. Um bei unserem Beispiel zu bleiben: Einer Frau, die bereits zehnmal nachweisen mußte und konnte, daß sie tatsächlich vergewaltigt wurde, kann man nicht zumuten, daß sie dies immer wieder vor aller Öffentlichkeit beweisen muß, nur weil einmal wieder einer auf die Idee kam, ihr Opfertum anzuzweifeln. Diese Offenkundigkeit schließt freilich nicht aus, daß dennoch unter bestimmten Umständen die Beweisaufnahme neu eröffnet werden muß. Die Justiz hat vielmehr klargestellt, daß ihre Offenkundigkeiten nicht ewig dauern, sondern daß es bestimmte Fälle gibt, bei denen sie aufgehoben werden müssen. Es sind ganz konkret drei Fälle, bei denen die deutsche Justiz Beweisanträge nicht wegen Offenkundigkeit ablehnen darf:

1. Wenn Beweismittel vorgelegt werden, die den bisher bei deutschen Gerichten vorgelegten Beweisen an Beweiskraft überlegen sind.
2. Wenn in der Öffentlichkeit ein merklicher Widerspruch gegen die für offenkundig erachtete Ansicht besteht.¹⁰
3. Wenn geeignete Beweismittel bereits während der Verhandlung im Gerichtssaal vorhanden bzw. anwesend sind, die nach § 245 der Strafprozeßordnung *nicht* wegen Offenkundigkeit abgelehnt werden dürfen.¹¹

Die Erfahrungen zeigen nun allerdings, daß es gerade die von der staatstragenden, zumeist links geprägten Elite aufgezogene mediale Inquisition ist, die einen merklichen Widerspruch in der Öffentlichkeit verhindert. Dies wäre nicht so schlimm, wenn man wenigstens vor Gericht die Möglichkeit hätte, den Nachweis zu führen, daß man in der Tat Beweismittel

¹⁰ Zu den ersten beiden Punkten vgl. OLG Düsseldorf, Az. 2 Ss 155/91 - 52/91 III; BVerfG Az. 2 BrR 367/92; OLG Celle, Az. 3 Ss 88/93, *Monatszeitschrift für Deutsches Recht (MDR)*, 48(6) (1994) S. 608.

¹¹ Vgl. Detlef Burhoff, *Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung*, 4. Aufl., Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis, Recklinghausen 2003, 676 (www.burhoff.de/haupt/inhalt/praesentes.htm).

hat, die den bisher vor deutschen Gerichten vorgelegten Beweisen an Beweiskraft überlegen sind, oder aber solche Beweismittel, die bereits im Gerichtssaal bei der Verhandlung vorliegen bzw. anwesend sind. Leider hat man seit Anfang der 1990er Jahre erleben müssen, daß alle Gerichte in Deutschland auch jene Beweisanträge wegen Offenkundigkeit ablehnen, bei denen die Beweismittel bereits im Gerichtssaal präsent waren oder wo der Beweisantrag lediglich zum Inhalt hatten, zu überprüfen, ob die neuen Beweismittel den alten an *Beweiskraft* überlegen sind.

Die *Beweiskraft* eines angebotenen Beweismittels ist aber ohne Zweifel niemals offenkundig. Dennoch hat der Bundesgerichtshof die Praxis genehmigt, präsenste Beweismittel und Anträge auf Prüfung der Beweiskraft wegen Offenkundigkeit des Holocaust (sic!) abzulehnen, und zwar mit der Begründung, daß dies schon immer so gemacht worden sei.¹² Damit hat die bundesdeutsche Justiz der Bundesrepublik Deutschland die Offenkundigkeit des Holocaust de facto zu einem unabänderlichen Dogma erhoben.

Im Jahr 2002 ging die bundesdeutsche Strafjustiz dann sogar zur offenen Verfolgung von Strafverteidigern über, die es wagen, überhaupt revisionistische Beweisanträge zu stellen.¹³ Jetzt bricht man also nicht nur das Recht, indem man zulässige Beweismittel unterdrückt, sondern zusätzlich dadurch, daß man das Stellen von Beweisanträgen selbst unter Strafe stellt.

Menschenrechte hierzulande

Die radikalste Position ist jene, die dem Revisionismus grundsätzlich die Freiheit versagt, da er mit seinen Thesen prinzipiell die Würde der Juden angreife. Hierzu möchte ich einige Fragen in den Raum stellen:

Wessen Menschenwürde ist mehr eingeschränkt: Die Würde eines Menschen, dessen Opfertum bestritten wird, oder die Würde eines Menschen, der womöglich irrtümlich als Täter gebrandmarkt wird?

Wessen Würde ist mehr verletzt: Die des Menschen, dem nachgesagt wird, es habe sein Opfertum erlogen, oder die des Wissenschaftlers, dem

¹² Bundesgerichtshof, Az. 1 StR 193/93.

¹³ Sigmund P. Martin, "Volksverhetzung – Leugnen des Holocaust durch Verteidigerhandeln", *Juristische Schulung*, 11/2002, S. 1127f., im Fall gegen RA Jürgen Rieger; basierend auf BGH, Az. 5 StR 485/01; vgl. *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115; *Neue Strafrechts-Zeitung*, 2002, S. 539; vgl. auch BGH, 1 StR 502/99, im Fall gegen RA Ludwig Bock, siehe Rudi Zornig, "Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt", *VffG* 3(2) (1999), S. 208f.

nachgesagt wird, er habe ein pseudowissenschaftliches Lügengebäude errichtet?

Die deutschen Gerichte schützen die Würde jedes Juden, dem im Zusammenhang mit dem Holocaust vorgeworfen wird, er habe gelogen, vor allen erdenklichen Angriffen. Im Sinne eines ausgedehnten Opferschutzes sind viele bereit, das zu akzeptieren. Indem unsere Gerichte mit ihrer verabsolutierten Offenkundigkeit jedoch alle Entlastungsbeweise abwehren, unterlassen bzw. unterbinden sie aber zugleich alles, was z.B. die Würde des Wissenschaftlers schützen könnte, dem vorgeworfen wird, er habe ein pseudowissenschaftliches Lügengebäude errichtet.

Hat aber nicht auch der Wissenschaftler das gleiche Recht auf den Schutz seiner Würde wie jeder unserer jüdischen Mitbürger? Gälte es also dann nicht, seine Argumente wenigstens vor Gericht anzuhören und abzuwägen?

Die deutschen Gerichte schützen die Würde der tatsächlichen oder vermeintlichen Opfer des Holocaust vor allen erdenklichen Angriffen. Indem sie mit einer verabsolutierten Offenkundigkeit alle Entlastungsbeweise abwehren, unterlassen bzw. unterbinden sie zugleich alles, was die Würde des verurteilten SS-Mannes wiederherstellen könnte.

Hat der verurteilte SS-Mann überhaupt eine Würde, die es zu schützen gilt? Diese Frage wird sich so mancher Zeitgenosse stellen, und der Umstand, daß möglicherweise viele diese Frage spontan mit Nein beantworten würden, zeigt, daß der Gleichbehandlungsgrundsatz vor dem Gesetz in den Vorstellungen vieler Bürger längst aufgehoben wurde. Ja, tatsächlich: Die Würde des Juden ist genauso schützenswert wie die des SS-Mannes.

Die deutschen Gerichte schützen die Würde der Angehörigen der tatsächlichen oder vermeintlichen jüdischen Opfer vor allen erdenklichen Angriffen. Sie unterlassen bzw. unterbinden aber zugleich alles, was die Würde derjenigen wiederherstellen könnte, denen nachgesagt wird, sie seien Mitglieder einer verbrecherischen Organisation gewesen. Sie unterlassen alles, die Würde des normalen Wehrmachtssoldaten wiederherzustellen, dem nachgesagt wird, er habe mit seinem Dienst das Morden ermöglicht und verlängert.

Die deutschen Gerichte schützen die Würde der Angehörigen der gesamten jüdischen Volksgruppe vor allen erdenklichen Angriffen. Sie unterlassen bzw. unterbinden aber zugleich alles, was die Würde des als Tätervolk gebrandmarkten gesamten deutschen Volkes wiederherstellen könnte.

Der deutsche Staat und in ihm die deutsche Justiz nehmen jede Verletzung der Würde des deutschen Volkes und jedes seiner Mitglieder hin oder

verletzen diese Würde selbst und unterbinden alles, was diese Würde schützen könnte. Begehen dieser Staat und diese Justiz damit nicht einen massiven Bruch des Art. 1 Abs. 1 GG, in dem die Würde des Menschen als unverletzlich garantiert wird und der den Staat dazu verpflichtet, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Würde jedes Menschen zu schützen?

Vergehen sich der Staat und in ihm die Justiz nicht an dem in Artikel 3 Abs. 1 und 3 unserer Verfassung niedergelegten Gleichbehandlungsgrundsatz, indem sie rechtmäßig die Würde jedes jüdischen Mitbürgers schützen, den Schutz der Würde der Deutschen im allgemeinen sowie der SS-Leute, Waffen-SS- und Wehrmachtssoldaten im besonderen jedoch vernachlässigen oder gar unterbinden?

Verweigern dieser Staat und in ihm die Justiz nicht allen, die einem naturwissenschaftlichen Weltbild anhängen, die Freiheit zum Bekenntnis zu dieser Weltanschauung, wie sie im Art. 4 Abs. 1 unseres Grundgesetzes niedergelegt ist? Immerhin zwingt man uns, an gewisse Zeugenberichte zu glauben, die einer kritischen naturwissenschaftlich-technischen Betrachtung nicht standhalten.¹⁴

Verweigern dieser Staat und in ihm die Justiz nicht unter Bruch der Art. 5 Abs. 1 GG jedem, seine Meinung über die sich aus seinem naturwissenschaftlichen Weltbild ergebenden Dinge im Zusammenhang mit dem Holocaust kundzutun?

Und verweigern dieser Staat und in ihm die Justiz nicht unter Bruch des Art. 5 Abs. 3 GG jedem Forscher, Wissenschaftler und Lehrer, sein Recht auf eine unvoreingenommene, ergebnisoffene Wahrheitssuche durchzusetzen und seine wissenschaftliche Meinung kundzutun?

Durch die Abwehr aller möglichen Entlastungsbeweise vergehen sich dieser Staat und in ihm die Justiz permanent an der überwiegenden Mehrheit seines Staatsvolkes durch den Bruch der Artikel 1, 3, 4 und 5 des Grundgesetzes. Es wäre an der Zeit, diese Praxis zu ändern, wenn man diesem Staat nicht nachsagen soll, er verhalte sich grob menschenrechtswidrig.

¹⁴ Vgl. dazu z.B. G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/vuedh); Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen Verlag, Würenlos 1994 (vho.org/D/atuadh).

Über richtige und falsche Erkenntnisse

Über die Erkenntnisfähigkeit des Menschen

Nachfolgend sei ein wenig über einen der unbestritten größten Philosophen unserer Zeit referiert. Karl Raimund Popper gehört in unserer Zeit zu einem der anerkanntesten Erkenntnistheoretiker. Mit seinem Werk *Objektive Erkenntnis* hat er die Erkenntnistheorie auch bezüglich der Wissenschaften im allgemeinen enorm vorangebracht.¹ Popper unterteilt unsere Welt in drei voneinander unabhängige Teile: Die Welt eins, die Welt zwei und die Welt drei. Als Welt eins versteht er die real existierende Welt um uns herum, die ich fortan Realität nennen möchte. Als Welt zwei bezeichnet Popper das, was jedes Lebewesen lediglich für die Realität *hält*, was dank des mangelhaften Erkenntnisapparates nicht etwa identisch ist mit der Realität, sondern lediglich ein verzerrtes Abbild derselben. Es gibt daher so viele Welten zwei, nachfolgend als Wirklichkeiten bezeichnet, wie es erkennende Lebewesen gibt. Die Erkenntnisfähigkeit jedes Lebewesens, also auch des Menschen, ist aus zweierlei Gründen beschränkt. Erstens behindern seine beschränkten Sinne ihn daran, alle Eigenschaften seiner Umwelt vollständig zu erfassen, und zweitens verhindert seine biologische Prägung genetischer wie psychischer Natur, daß er die gewonnenen Umwelteindrücke vollständig und unvoreingenommen verarbeitet. Es ist daher prinzipiell unmöglich, Sicherheit darüber zu erlangen, ob ein Lebewesen, also auch der Mensch, die Realität vollkommen, also wahrhaftig, erfaßt hat. Auch technische Hilfsmittel erreichen dies nicht, denn um festzustellen, ob und inwieweit diese Hilfsmittel die Realität weiter und korrekter erfassen als unsere Sinne, sind wir wiederum auf unsere Sinne und auf unser vorurteilbehaftetes Interpretationsvermögen angewiesen. Was wir registrieren, ist ein Abbild der Realität durch den Filter unserer mangelhaften Sinne und im Zerrspiegel unserer Psyche, ist die Wirkung der Realität auf unseren Körper, ist unsere jeweils individuelle Wirklichkeit. Während es nur eine Realität gibt, gibt es so viele Wirklichkeiten, wie es Lebewesen gibt. Zwar kann es sein, daß wir zufällig oder durch systematisches Wissen-Schaffen

¹ 4. Aufl., Hoffmann und Campe, Hamburg 1984.

über einen Teilbereich der Realität die Wahrheit erfaßt haben. Aufgrund der Einsicht in die Mängel unseres Erkenntnisapparates können wir dessen aber nie letztendlich sicher sein.

Angesichts dieser Tatsache ist es prinzipiell unmöglich, für irgendeine These über die Realität den endgültigen, abschließenden Wahrheitsbeweis zu führen, da wir niemals sicher sein können, alle Eigenschaften der Realität erkannt und korrekt interpretiert zu haben. In seiner radikalen Ausformung führt dieses Malheur, nicht mehr zwischen intuitiv als falsch angesehenen und möglicherweise oder offenkundig richtigen Aussagen über die Realität unterscheiden zu können, zum Irrationalismus. Die Aussage eines Wahnsinnigen über einen Aspekt der Realität würde mithin den gleichen (nämlich keinen) Wahrheitsanspruch erheben können wie die eines weisen Wissenschaftlers. Popper hat dieses Induktionsproblem dahingehend gelöst, indem er zwar zustimmt, daß man den Wahrheitsbeweis einer These letztlich nicht erbringen könne, sehr wohl aber den Beweis seiner Falschheit.² Somit gelte eine These über die Realität so lange als wahrscheinlich wahr, als es nicht gelungen sei, sie zu widerlegen. Es sei somit zwar möglich, daß eine bisher unwiderlegte These die Wahrheit über die Realität aussage, man könne sich dessen aber nie sicher sein. Um die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit einer These zu testen, sei die immer wieder versuchte Widerlegung, das Argumentieren gegen die Richtigkeit bestehender Thesen, das Alpha und Omega in der Wissenschaftstheorie wie auch in der praktischen Wissenschaft. So schreibt Popper auf Seite 82:

“Die Methode der Wissenschaft ist die Methode der kühnen Vermutungen und der erfinderischen und ernsthaften Versuche, sie zu widerlegen.”

Und eine Seite weiter:

“Wir können uns nie absolute Sicherheit verschaffen, daß unsere Theorie nicht hinfällig ist. Alles, was wir tun können, ist, nach dem Falschheitsgehalt unserer besten Theorien zu fahnden. Das tun wir, indem wir sie zu widerlegen versuchen, das heißt, indem wir sie im Lichte unseres ganzen objektiven Wissens und mit aller Erfindungskraft streng prüfen.”

Verbieten zu wollen, eine vermeintlich beste Theorie “mit aller Erfindungskraft” “zu widerlegen versuchen”, heißt demnach, die Wissenschaft selbst aufzuheben.

² Ebenda, S. 7f.

Um Theorien kritisieren zu können, ist es notwendig, die Theorien wie natürlich auch ihre Kritik in eine Form zu bringen, die sie objektiv nachvollziehbar macht, also in Form von Sprache oder Schrift. Diese eindeutig niedergelegten, objektivierten Theorien über unsere Welt, seien sie richtig oder falsch, sowie deren Widerlegungsversuche bilden als Summe Poppers Welt drei.

Konkret meint Popper, daß der Unterschied zwischen den Menschen und den Tieren darin bestehe, daß der Mensch bewußt auf Fehlersuche ist, um die Fehler zu beseitigen:

“Der Hauptunterschied zwischen Einstein und einer Amöbe (wie sie von Jennings beschrieben wird) ist der, daß Einstein bewußt auf Fehlerbeseitigung aus ist. Er versucht, seine Theorien zu widerlegen: Er verhält sich ihnen gegenüber bewußt kritisch und versucht sie daher möglichst scharf, nicht vage zu formulieren. Dagegen kann sich die Amöbe nicht kritisch gegenüber ihren Erwartungen oder Hypothesen verhalten, weil sie sich ihre Hypothesen nicht vorstellen kann: Sie sind ein Teil von ihr. (Nur objektive Erkenntnis ist kritisierbar; subjektive wird es erst, wenn sie objektiv wird, und das tut sie, wenn wir sie aussprechen, besonders wenn wir sie aufschreiben oder drucken.)” (S. 25)

Mit anderen Worten: Der einzige qualitative Unterschied zwischen den Menschen und den Tieren liegt darin, daß der Mensch seine Theorien über die Realität durch Niederschreiben objektivieren kann. Das Tier kann seine genetischen Prädispositionen, seine Gefühle und möglicherweise auch Gedanken hingegen nicht für andere nachvollziehbar niederlegen.

Der Unterschied zwischen subjektiver und objektiver Erkenntnis ist nach Popper weitreichend, denn:

“Subjektive Erkenntnis unterliegt nicht der Kritik. Natürlich kann sie auf verschiedene Weise abgeändert werden – etwa durch Ausschaltung (Tötung) ihres Trägers. Die subjektive Erkenntnis kann sich entwickeln oder mittels der Darwinschen Methode der Mutation und Auslese der Organismen eine bessere Anpassung erlangen. Im Gegensatz dazu kann sich die objektive Erkenntnis verändern und entwickeln durch die Ausschaltung (Tötung) der sprachlich formulierten Vermutung: Der ‘Träger’ der Erkenntnis kann am Leben bleiben – ist er selbstkritisch, so kann er sogar seine eigene Vermutung fallenlassen.

Der Unterschied ist, daß sprachlich formulierte Theorien ‘kritisch diskutiert’ werden können.” (S. 67)

Die Fehlerelimination geschieht daher durch systematische rationale Kritik bestehender Theorien und nicht mehr durch die Tötung von Lebewesen.

Daß dies den Erkenntnisfortschritt gigantisch beschleunigt, erklärt den Erfolg des modernen Menschen.

Und weiter: Wer verbietet, daß Menschen ihre Theorien über diese Welt durch Niederschrift objektivieren können, der raubt ihnen ihre Menschenwürde, der drückt sie herab auf das Niveau von Amöben.

Weiter schreibt Popper auf Seite 71, daß im Gegensatz zur Amöbe, die nicht irren will, da dies möglicherweise ihren Tod bedeutet, der Forscher gerade auf der Suche nach Fehlern ist,

“in der Hoffnung, aus ihrer Entdeckung und Elimination etwas zu lernen. Die Methode der Wissenschaft ist die kritische Methode.”

Die Suche nach den Fehlern in unseren Theorien zu verhindern, also die Immunisierung bestehender Theorien gegen Kritik, lehnt Popper selbstverständlich strikt ab, da sie jeden weiteren Erkenntnisfortschritt verhindert. Hingegen kann er der zähen Verteidigung bestehender Theorien mit wissenschaftlichen Mitteln durchaus Positives abgewinnen, da sie verhindern kann, daß alte Theorien zu früh verdrängt werden. (S. 30f.)

Nach Poppers Meinung ist die kritische Diskussion bestehender Theorien das Vernünftigste schlechthin, etwa indem er ausführt:

“[...] ich kann mir nichts ‘Vernünftigeres’ vorstellen als eine gut geführte kritische Diskussion.” (S. 22, ähnlich auf S. 124)

Und:

“[...] die kritische Diskussion konkurrierender Theorien, die für eine gute Wissenschaft kennzeichnend ist, [...]” (S. 81)

Was er und mit ihm die Gemeinschaft aller “guter” Wissenschaftler von strafrechtlich tabuisierten Forschungsfeldern und von verbotenen Theorien bzw. durch Verbote immunisierte Theorien halten würde, dürfte somit glasklar sein.

Interessant erscheinen mir in diesem Zusammenhang auch Poppers Ausführungen über den Beginn wissenschaftlicher Methodenbildung im antiken Griechenland, S. 361:

“In Babylon, bei den Griechen, bei den neuseeländischen Maoris, bei allen Völkern, die sich das Weltgeschehen mythologisch zu erklären versuchen, werden Geschichten erzählt, die vom Ursprung der Welt handeln und die ihre Struktur aus ihrem Ursprung verstehen wollen. Diese Geschichten werden zur Tradition, die in eigenen Schulen gepflegt wird. Sie sind oft der Besitz einer besonderen Klasse, der Priester oder Mediziner, die über die Traditionen wachen. Sie ändern sich nur wenig – hauptsächlich durch Ungenauigkeit der Überlieferung, durch Mißver-

ständnisse, und manchmal durch Hinzufügung von neuen Mythen, die von Propheten oder Poeten erfunden werden.

Das Neue, das die griechische Philosophie dem hinzufügt, scheint mir nun nicht so sehr in dem Ersatz der Mythen durch etwas mehr 'Wissenschaftliches' zu liegen, sondern eher in einer neuen Einstellung gegenüber den Mythen; daß sich dann deren Charakter zu ändern beginnt, scheint mir eine Folge dieser neuen Einstellung zu sein.

Die neue Einstellung ist die der Kritik. An Stelle einer dogmatischen Überlieferung der Lehre (bei der alles Interesse auf die Bewahrung der authentischen Tradition gerichtet ist) tritt ihre kritische Diskussion. Man stellt Fragen, man bezweifelt die Glaubwürdigkeit, die Wahrheit der Lehre.

Zweifel und Kritik wird es sicher schon früher gegeben haben. Das Neue ist jedoch, daß der Zweifel und die Kritik zur Schultradition werden. An Stelle der traditionellen Überlieferung des Dogmas tritt eine Tradition höherer Ordnung; an Stelle der traditionellen Theorie – des Mythos – tritt die Tradition, Theorien (die zunächst kaum etwas anderes sind als Mythen) kritisch zu diskutieren; und im Verlaufe dieser kritischen Diskussion wird dann auch die Beobachtung als Zeuge angerufen."

Wem es angesichts der historischen Parallelen zu den heutigen Prozessen gegen die Revisionisten nicht mulmig wird, mit dem ist kein erkenntnistheoretischer Blumentopf zu gewinnen.

Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß das Recht auf einen Zweifel an dem, was uns der Schein unserer Sinne vorgaukelt, also das Inbetrachtziehen einer anderen, zweiten Möglichkeit als die des Scheines, die Grundlage der menschlichen Würde ausmacht. Der nächste Schritt hin zu einer den Menschen vom Tier abhebenden Würde ist der Versuch, den Zweifeln durch Objektivierung von Theorien und deren Kritik zu begegnen.

Wer Zweifel verbietet, der raubt dem Menschen seine Würde.

Wer die Objektivierung und Kritik wissenschaftlicher Theorien, also z.B. den Druck, die öffentliche Verbreitung wissenschaftlicher Theorien bzw. die öffentliche Kritik an verbreiteten Theorien verbietet, der vergeht sich nicht minder grundlegend an der Würde des Menschen, verstößt also gegen die UN-Menschenrechtskonvention, die Europäische Menschenrechtscharta und den Artikel 1 des bundesdeutschen Grundgesetzes.

Über erkenntnisleitende Interessen bei Historikern

Jeder Forscher und Wissenschaftler hat selbstverständlich seine ganz individuellen politischen und weltanschaulichen Vorstellungen. Auch angesichts der oben angeführten Mängel menschlicher Erkenntnisfähigkeit ist daher nie völlig auszuschließen, daß diese Vorstellungen auf seine Forschungen Einfluß nehmen, genauso wie es nicht auszuschließen ist, daß die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse seiner Forschung Einfluß auf seine weltanschaulichen Perspektiven nehmen. Anderes zu fordern hieße, den Wissenschaftler zu einer gefühllosen Maschine zu degradieren, die außer ihrem Forschungsprojekt nichts sonst in der Welt registriert. Gerade bei den offensichtlich politisch relevanten Wissenschaften wie der Politologie, der Soziologie oder der Geschichtswissenschaft, kann niemand von sich behaupten, er würde völlig unvoreingenommen an seine Materie gehen, denn allein schon sein durch Familie, Schule, Studium und Beruf erworbenes Vorwissen sowie die in jeder Gesellschaft dominierenden Wertvorstellungen über das jeweilige Forschungsobjekt beeinflussen die Perspektive jedes Forschers.

Unvoreingenommen an die Epoche des Dritten Reiches heranzutreten hieße für einen Historiker z.B., daß er zu Beginn seiner Forschung durchaus offen lassen müßte, ob es sich bei dem damaligen politischen System mit seinem historischen Wirken um eine positive oder negative Größe handelt. Dies um so mehr, als diese moralische Wertung ein auch unter Historikern mitunter umstrittenes Ausgreifen auf ethische und damit philosophische Bereiche der Wissenschaft darstellt. Doch welcher Historiker würde heute beim Ausgangspunkt seiner Untersuchungen bezüglich des Dritten Reiches ohne inhaltliche und moralische Vor-Urteile sein?

Gerade bezüglich des Dritten Reiches herrscht besonders, aber nicht nur, in Deutschland die Auffassung vor, man dürfe sich auch nicht in Einzelaspekten zu einer Verständlichmachung oder gar Rechtfertigung des damaligen Geschehens hinreißen lassen. Die moralische Entrüstung und der nachträgliche Widerstand bzw. die präventive Abschreckung gegen eine eventuelle Wiederkehr des damaligen Schreckens müßte immer im Vordergrund stehen.

Der Historiker Dr. Rainer Zitelmann hat in dem Buch *Die Schatten der Vergangenheit*³ erläutert, warum diese Einstellung zu unserer Geschichte und diese Auffassung der Geschichtswissenschaft falsch ist. Sie sollen hier

³ In: Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann, *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Berlin 1990, S. 32.

sinngemäß wiedergegeben und ergänzt werden. Wie in jeder Wissenschaft, so liegt es auch in der Aufgabe der Geschichtswissenschaft, die Wahrheit herauszufinden oder sich ihr doch so gut wie möglich zu nähern. Behindert wäre die Suche nach der Wahrheit ohne Zweifel durch emotionale Befangenheit der Wissenschaftler. Deshalb aber zu fordern, daß Wissenschaftler emotionslos sein müssen, ist unmenschlich, da menschenunmöglich, und würde in anderen Bereichen von der Gesellschaft auch niemals akzeptiert werden, etwa bei der Frage der Tierversuche. Sichergestellt werden muß vielmehr einerseits, daß die Wissenschaftler trotz ihrer Emotionen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens nicht verletzen. Andererseits ist dafür Sorge zu tragen, daß keine Seite der anderen ihre Emotionalität zum Vorwurf macht oder dies gar zum Anlaß genommen wird, eine bestimmte Gruppe von Wissenschaftlern aus dem Diskurs auszugrenzen, solange die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden. Im wissenschaftlichen Diskurs hat das Argument zu interessieren und nicht der emotionale Hintergrund.

Dr. Zitelmann zieht einen Vergleich zwischen dem Wahrheitsfindungsprozeß vor Gericht und in der Wissenschaft. In beiden Bereichen ist unter Umständen eine starke emotionale Voreingenommenheit zu finden, sei es hier auf Seiten der Anklage und der Verteidigung, sei es dort zwischen zwei um "ihre" Wahrheit ringenden Gruppen von Wissenschaftlern. Gerade diese gefühlsmäßige Aufladung einer solchen Auseinandersetzung sorgt dafür, daß beide Seiten – Ankläger und Angeklagte – allen Einsatz bringen, um ihre Sicht der Dinge durchzusetzen. Erst ein solch starkes Engagement führt dazu, daß alle möglichen entlastenden wie belastenden Argumente in die jeweilige Waagschale geworfen werden. Oder anders ausgedrückt: Wenn beide Seiten kein moralisches Engagement für ihre Sache aufbringen, so bliebe wahrscheinlich viel Beweismaterial im Dunkeln und man käme der Wahrheit nicht sehr nahe. Moralisches Engagement kann also auch positive Seiten haben, sofern es der wissenschaftlichen Arbeitsweise nicht schadet und andere Meinungen nicht unterdrückt.

Was würde es nun bedeuten, wenn es einer der beiden Parteien im Widerstreit der Ansichten vor Gericht oder vor den Gremien der Wissenschaft verboten wäre, ihre Argumente vorzubringen? Käme man dann der Wahrheit näher? Wohl kaum. Eher dürfte das Gegenteil richtig sein, denn die Grundvoraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten ist, daß jede These prinzipiell falsifizierbar sein muß (Popper), d.h., daß die Möglichkeit ihrer Widerlegung durch stichhaltige Gegenargumente gegeben sein muß. Es ist daher für jede Wissenschaft, die zu möglichst realitätsnahen Ergebnissen

kommen will, unabdingbare Voraussetzung, daß jede These *und Gegenthese* aufgestellt und jedes Ergebnis einer Untersuchung prinzipiell möglich sein muß, sofern die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden. So und nicht anders ist die in unserem Grundgesetz, Artikel 5, Absatz 3, niedergelegte Freiheit von Forschung und Wissenschaft zu verstehen.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, ein Wissenschaftler oder eine Schule von Wissenschaftlern könne die Wahrheit allein erkunden. Dies wird nur in Einzelfällen möglich sein. Es muß vielmehr sichergestellt werden, daß *jeder* Wissenschaftler seine Ergebnisse ungehindert veröffentlichen und verbreiten kann, denn nur durch den freien, unbehinderten Wettstreit wissenschaftlicher Meinungen in öffentlichen Foren kann sichergestellt werden, daß sich die überzeugendste, weil realitätskonformste Meinung auch durchsetzen kann.

Daß es sich bei der Betrachtung der Geschichte des Dritten Reiches jetzt und in absehbarer Zukunft auch um ein sehr emotional aufgeladenes Thema handelt, wird niemand bezweifeln. Dr. Zitelmann hat seine Abhandlung zu dem hier behandelten Thema gerade deshalb geschrieben, weil das oben erwähnte Buch sich vielen umstrittenen Themenbereichen des Dritten Reiches widmet. Zitelmann vertritt die Auffassung, daß es auch bezüglich des Dritten Reiches möglich sein muß, entlastendes Material zu diskutieren. Wenn einem dann der Vorwurf entgegenhülle, man würde NS-Apologie betreiben, so gehe dieser Vorwurf erstens in seiner Pauschalität fehl, und zweitens bleibe es auch bezüglich des Dritten Reiches eine Tatsache, daß die Wahrheit sich im wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß nur dann durchsetzen kann, wenn es auch der Verteidigung erlaubt ist, alles mögliche Entlastungsmaterial vorzulegen. Daher gehe der Vorwurf, man wolle sich als deutscher oder gar als konservativer Historiker ja nur von gewissen Makeln befreien, selbst dann fehl, wenn man bisweilen sein Forschungsschwergewicht auf entlastende Argumente lege. Ausschlaggebend für die Bewertung einer wissenschaftlichen Aussage kann daher nicht ein evtl. vorhandenes moralische Urteil des Wissenschaftlers über seinen Forschungsgegenstand, sondern vielmehr allein die Stichhaltigkeit seiner Argumente sein.

Ich möchte hier sogar noch einen Schritt weiter gehen, als es Dr. Zitelmann tat: Gerade das Thema der Verfolgung der europäischen Juden im Dritten Reich ist das am meisten mit Emotionen aufgeladene Thema, das es in unserer Zeit überhaupt gibt. Dieser Emotionalität kann sich gerade im Anblick der 50-Jahr-Feiern um die Befreiungen der verschiedensten KLs niemand entziehen.

Wie sieht es nun hier mit der wissenschaftlichen Freiheit derjenigen aus, die sich bezüglich dieses Themas entschieden haben oder denen unterstellt wird, für die "deutsche Seite" auch oder vorwiegend entlastendes Material vorzulegen? Sie werden gerichtlich verfolgt, gesellschaftlich ausgegrenzt und teilweise in ihrer bürgerlichen Existenz vernichtet. Das wäre allgemein bekannt, wenn die Presse die Hintergründe offenlegen würde. Aber dies soll hier nicht weiter beleuchtet werden. Es geht mir um die Behandlung dieser Menschen im Kreise der Wissenschaft.

Definition der Wissenschaftlichkeit

Bevor ich hierzu Einzelheiten ausführe, möchte ich kurz umschreiben, was eigentlich die Prinzipien der wissenschaftlichen Arbeitsweise sind, von denen ich bereits öfter sprach. Hierzu möchte ich zuerst das Bundesverfassungsgericht sprechen lassen:

"Der Schutz des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit hängt weder von der Richtigkeit der Methoden und Ergebnisse ab noch von der Stichhaltigkeit der Argumentation und Beweisführung oder der Vollständigkeit der Gesichtspunkte und Belege, die einem wissenschaftlichen Werk zugrunde liegen. Über gute und schlechte Wissenschaft, Wahrheit und Unwahrheit von Ergebnissen kann nur wissenschaftlich geurteilt werden [...] Die Wissenschaftsfreiheit schützt daher auch Mindermeinungen sowie Forschungsansätze und -ergebnisse, die sich als irrig oder fehlerhaft erweisen. Ebenso genießt unorthodoxes oder intuitives Vorgehen den Schutz des Grundrechts. Voraussetzung ist nur, daß es sich dabei um Wissenschaft handelt; darunter fällt alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. [...]

Einem Werk kann allerdings nicht schon deshalb die Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden, weil es Einseitigkeiten und Lücken aufweist oder gegenteilige Auffassungen unzureichend berücksichtigt. [...] Dem Bereich der Wissenschaft ist es erst dann entzogen, wenn es den Anspruch von Wissenschaftlichkeit nicht nur im einzelnen oder nach der Definition bestimmter Schulen, sondern systematisch verfehlt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es nicht auf Wahrheitserkenntnis gerichtet ist, sondern vorgefaßten Meinungen oder Ergebnissen lediglich den Anschein wissenschaftlicher Gesinnung oder Nachweisbarkeit verleiht. Dafür kann die systematische Ausblendung von Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnissen, die die Auffassung des Autors in Frage stellen, ein Indiz sein. Dagegen genügt es nicht, daß einem Werk in inner-

*wissenschaftlichen Kontroversen zwischen verschiedenen inhaltlichen oder methodischen Richtungen die Wissenschaftlichkeit bestritten wird.*⁴

Wohlgemerkt: Eine möglicherweise irriige Arbeit eines Vertreters einer Minderheitenmeinung kann weder wegen ihres möglichen Irrtums noch wegen ihrer Minderheiteneigenschaft die Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden. Erst z.B. die systematische Ausblendung gegenläufiger Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnisse *kann* ein Indiz für den unwissenschaftlichen Charakter einer Arbeit sein.

Die Selbstdefinition der Wissenschaft ist dagegen wesentlich strenger. Sie stellt folgende weitreichendere Forderungen auf:

1. Jede Behauptung oder Schlußfolgerung einer wissenschaftlichen Arbeit muß für Dritte nachvollziehbar sein, und zwar entweder durch eigene logische und wissenschaftlich gesetzmäßige Beweisführungen oder durch die Fundierung mittels anderer wissenschaftlicher Arbeiten.
2. Zu dem behandelten Themenkomplex müssen zumindest die wichtigsten wissenschaftlichen Gegenmeinungen diskutiert und ihre Publikationsstellen angeführt sein.

Über die Unwissenschaftlichkeit von Fachhistorikern

Prof. Ernst Nolte deutet in seinem Buch *Streitpunkte* auf Seite 9 an,⁵ daß die Wissenschaftlichkeit der Kontroverse um die "Endlösung" noch nicht gesichert sei, wobei er die Bemühung um Wissenschaftlichkeit auf etablierter Seite nicht immer mit Erfolg gekrönt sieht (S. 319). Ich möchte dies nachfolgend illustrieren.

34 französische Historiker

Es seien nun einige Beispiele angeführt, die aufzeigen, wie die etablierte Wissenschaft auf Repräsentanten zu reagieren pflegt, die in Sachen Holocaust eine andere Meinung vertreten.

Als Ende der siebziger Jahre der französische Professor für Text- und Dokumentenkritik Dr. Robert Faurisson über die vielen widersprüchlichen Zeugenaussagen hinaus materielle Beweise und Sachgutachten über die Existenz der NS-Gaskammern in einer Publikation in den französischen

⁴ Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.1.1994, Az. 1 BvR 434/87, S. 16f.

⁵ Propyläen, Berlin 1993.

Medien forderte, antworteten ihm 34 der führenden Historiker Frankreichs am 21.2.1979 in *Le Monde* wie folgt:

“Man darf sich nicht fragen, wie ein Massenmord möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben.”

Hier haben wir einen klassischen Fall der Voreingenommenheit: Das, was bewiesen werden soll, wird als bereits bewiesen vorausgesetzt, und über anderslautende Argumente wird erst gar nicht diskutiert; mehr noch: es darf darüber nicht diskutiert werden. Die etablierten französischen Holocaust-Forscher haben sich bis heute an ihre Grundsätze gehalten und diskutieren keines der revisionistischen Argumente. Damit verstoßen sie permanent gegen eines der zentralen wissenschaftlichen Prinzipien, nämlich die wichtigsten Gegenmeinungen anzuführen und zu diskutieren.

Bei uns in Deutschland verhält sich der größte Teil des Forscherestablishments nicht anders.

Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl

Als Reaktion auf die seinerzeitige Initiative von Prof. Faurisson bildete sich in Frankreich ein internationales Gremium, das Beweise für die Existenz der gezielten industriellen Vernichtung der Juden unter dem Hitlerregime sammeln und veröffentlichen sollte. Ergebnis dieser Initiative, von der die Revisionisten und besonders natürlich Prof. Faurisson ausgeschlossen blieben, war ein Buch, das in Deutschland unter dem Titel *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* erschien. Als Herausgeber fungieren so ziemlich alle wichtigen Persönlichkeiten der internationalen etablierten Holocaust-Forschung, allen voran die Ex-Kommunisten Hermann Langbein und Eugen Kogon sowie der damalige Leiter der Zentralstelle zur Erfassung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg, Adalbert Rückerl.⁶ Wenn gefragt wird, warum ich hier erwähne, daß zwei der drei Hauptherausgeber Kommunisten sind, so bitte ich um etwas Geduld. Später wird der roten Faden erkennbar, der sich durch unser Thema zieht.

Interessant ist an diesem Buch, daß in dem Vorspann unter dem Titel *Über dieses Buch* offen gesagt wird, daß dieses erscheine, um revisionisti-

⁶ Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1983.

sche Tendenzen wirksam zu bekämpfen. Dafür sei es notwendig, ein für allemal die Wahrheit unwiderlegbar festzuschreiben. In der Einleitung auf Seite 11 erfährt der Leser dann, daß alle diejenigen, die sich der Auffassung der Herausgeber und Autoren dieses Buches über den Holocaust nicht anschließen wollen, Rechtfertiger der nationalsozialistischen Theorie und Praxis seien, die Rechtfertigungspropaganda, ja rechtsextremistische und neonazistische Agitation betreiben. Es wird also allen, die anderer Meinung sind, rundweg die Wissenschaftlichkeit abgesprochen. Fatal an diesem Buch ist nun zweierlei:

1. In der Wissenschaft gibt es zwar den Begriff der Wahrheit, jedoch weiß man schon seit der antiken Philosophie, daß die letztendliche Erkenntnis der Wahrheit dem Menschen aufgrund seines beschränkten Erkenntnisapparates nicht möglich ist. Niemand sollte daher für sich beanspruchen, die alleinige und unumschränkt gültige Wahrheit zu besitzen. Es muß daher unterbleiben, ein einmal von der Mehrheit der Wissenschaftler für wahr Gehaltenes auf ewig festzuschreiben zu wollen, denn wenn die Wissenschaftsgeschichte eines bewiesen hat, dann die Tatsache, daß auch die über lange Zeiträume für gesichert gehaltenen Erkenntnisse sich im Lichte neuerer Forschungsergebnisse als falsch herausstellen können. Wie viele wissenschaftliche Theorien und Vorstellungen sind schon auf der Müllhalde der Wissenschaftsgeschichte gelandet? Da man weiß, daß keine Erkenntnis umfassend und endgültig ist, bedeutet dies für die Wissenschaft vor allem, daß sie immer selbstkritisch ihre eigenen Ergebnisse wiederbetrachten (lateinisch: revidere) und überprüfen sollte. Die Kritik und Hinterfragung, ja Infragestellung alter, für wahr gehaltener Paradigmen ist ein Grundbestandteil der Wissenschaft. Der Biologe Prof. Dr. Walter Nagl hat diesen Umstand für die Naturwissenschaften wie folgt festgehalten:⁷

“Die Naturwissenschaft ist eine äußerst konservative und dogmatische Sache. Jede Bestätigung eines Paradigmas ist willkommen, jede Neuerung wird lange abgelehnt; die Suche nach Wahrheit wird vom Instinkt des Erhaltens (einschließlich Selbsterhaltung !) übertroffen. Daher setzen sich neue Erkenntnisse meist erst dann durch, wenn genügend viele Forscher in die gleiche Bresche schlagen: dann kippt das Gedankensystem um, es kommt zu einer ‘wissenschaftlichen Revolution’, ein neues Paradigma tritt an die Stelle des alten. [...]”

⁷ *Gentechnologie und Grenzen der Biologie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 126f.

Fazit: Kein Schüler, kein Student, aber auch kein Wissenschaftler oder Laie soll an endgültig bewiesene Tatsachen glauben, auch wenn es so in den Lehrbüchern dargestellt wird."

Soweit Prof. Nagl. Was er als Selbstverständlichkeit für die Naturwissenschaften festgehalten hat, gilt natürlich auch und sogar noch in wesentlich größerem Maße für die Gesellschaftswissenschaften, in denen sich aufgrund des hier deutlich stärkeren Einflusses politischer Wunschvorstellungen wesentlich schneller fehlerhafte Paradigmen einschleichen. Was ist also unter diesem Blickwinkel von dem Willen der obigen Autoren zu halten, ihre angebliche Wahrheit unwiderlegbar festzuschreiben? Es handelt sich hierbei nicht um einen wissenschaftlichen, sondern um einen von politischen Wunschvorstellungen geleiteten Anspruch.

2. Die Unterstellung der Autoren des obigen Buches, daß jeder, der bezüglich des Holocaust eine andere Meinung habe, ein Anhänger oder doch Apologet des NS-Regimes sei und rechtsextremistische bzw. neonazistische Propaganda betreibe, also auf jeden Fall unwissenschaftlich sei, wird nicht mit Beispielen belegt. Noch nicht einmal Namen der angeblichen Neonazis werden genannt, so daß die Unterstellungen der Autoren völlig unfundiert in der Luft hängen. Ein Buch, das vorgibt, die Vorstöße des Revisionismus endgültig zu widerlegen, es aber nicht für nötig hält zu erwähnen, wer denn die Revisionisten sind, wo sie ihre Argumente niedergelegt haben und welcher Art diese sind, verstößt gegen eines der wichtigsten Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, nämlich, wenigstens die wichtigsten Meinungen und Argumente, die den eigenen entgegenlaufen, anzuführen. Daß diese revisionistischen Argumente wichtig sind, wird durch die einleitenden Worte zugegeben, denn dieses Buch sei gerade zum Zweck der Widerlegung bzw. Bekämpfung dieser Argumente erschienen.

Daß diese Art der Ausblendung und Beschimpfung anderer Meinungen in den offiziellen Holocaust-Darstellungen gang und gäbe ist, hat schon Ernst Nolte in seinem Buch *Streitpunkte*⁵ auf S. 9 festgestellt:

"Obwohl ich mich also durch den 'Revisionismus' weit mehr herausgefordert fühlen mußte als die deutschen Zeithistoriker, bin ich bald zu der Überzeugung gelangt, daß dieser Schule in der etablierten Literatur auf unwissenschaftlicher Weise begegnet wurde, nämlich durch bloße Zurückweisung, durch Verdächtigungen der Gesinnung der Autoren und meist schlicht durch Totschweigen."

Daß dieses Totschweigen nicht an der mangelnden Kompetenz der Revisionisten liegt, führt Prof. Nolte an anderer Stelle, auf S. 304, an:

“denn dieser radikale Revisionismus ist weit mehr in Frankreich und in den USA begründet worden als in Deutschland, und es läßt sich nicht bestreiten, daß seine Vorkämpfer sich in der Thematik sehr gut auskennen und Untersuchungen vorgelegt haben, die nach Beherrschung des Quellenmaterials und zumal in der Quellenkritik diejenigen der etablierten Historiker in Deutschland vermutlich übertreffen.”

Bezüglich der Tendenz, die revisionistischen Argumente totzuschweigen oder nur gegen sie zu polemisieren, möchte ich nachfolgend einige Beispiele anführen.

Institut für Zeitgeschichte

Im Frühjahr 1991 hatte ich eine englische Studie über die Langzeitstabilität von Eisenblau auffindig gemacht.⁸ Eisenblau ist ein Blaupigment, das sich im Zweiten Weltkrieg als Folge der Anwendung von Zyklon B in großen Mengen in den Wänden der Entlausungskammern von Auschwitz gebildet hat. In den Wänden der angeblichen Menschengaskammern findet man das Pigment allerdings nicht. Die bisweilen geäußerte These, das Pigment sei durch Umwelteinflüsse zerstört worden, wurde durch die von mir gefundene Studie widerlegt. Ich informierte damals alle möglichen, mir bis zu diesem Zeitpunkt zumeist unbekannt Personen und Institutionen von dieser Studie, und zwar mit der Bitte um Rückmeldung bei näherem Interesse. Unter diesen Adressaten befand sich auch das Münchner halboffizielle Institut für Zeitgeschichte. Es hat auf diese Zusendung nicht reagiert, obwohl ich gerade von dort einen aktiven Diskussionsbeitrag erhofft hatte. Auch auf alle späteren Zusendungen, z.B. der verschiedenen Gutachtenversionen, hat es nie reagiert. Mein Anwalt hat Ende 1993 dort angefragt, wie man zu dem von mir verfaßten “Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‘Gaskammern’ von Auschwitz” stehe.⁹ Hellmuth Auerbach, einer der exponiertesten Mitarbeiter des Instituts, antwortete am 21.12.1993 wie folgt:

“Seitens des Instituts für Zeitgeschichte ist zu diesem Gutachten keine Stellungnahme erfolgt. Es erübrigt sich u. E. auch, auf die diversen Versuche von ‘revisionistischer’ Seite, die Massenvergasungen in Auschwitz

⁸ J.M. Kape, E.C. Mills, *Trans. Inst. Met. Finish.*, 35 (1958), S. 353-384; ebenda, 59 (1981), S. 35-39.

⁹ Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993; in 2. Auflage: G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2001 (www.vho.org/D/rga2).

abstreiten zu wollen, im einzelnen einzugehen. Die Tatsache dieser Vergasungen ist offenkundig und erst wieder vor kurzem durch die in einem Moskauer Archiv aufgefundenen Akten der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz bestätigt worden (siehe die Publikation von Jean-Claude Pressac: Les Crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse. – Editions CNRS, Paris 1993).’’¹⁰

Auch das eigentlich wissenschaftlich arbeitende Institut für Zeitgeschichte setzt also das, was erst des Beweises bedarf – hier die Falschheit meines Gutachtens –, als offenkundig und damit bereits als bewiesen voraus und verweigert jede Diskussion über gegenläufige Argumente. Schließlich muß verwundern, daß sich diese Wissenschaftler des Instituts für Zeitgeschichte hinter der juristischen Formel der “Offenkundigkeit” verbergen, obwohl ihnen klar sein müßte, daß es eine solche Formel in der Wissenschaft nicht gibt und auch niemals geben kann.

Ich werde später auf Pressacs neuestes Buch, das Herr Auerbach als Widerlegung meines Gutachtens anführt, noch eingehen, möchte hier aber bereits vorausschicken, daß mein Gutachten und das letzte Buch von Pressac praktisch keine Berührungspunkte besitzen. Pressac versucht, an Hand von Dokumenten und Zeugenaussagen die Geschichte und Arbeitsweise der Krematorien zu rekonstruieren, ohne dabei die von ihm zitierten Dokumente und Aussagen einer technischen und naturwissenschaftlichen Kritik zu unterziehen. Genau diese Kritik aber ist gerade das zentrale Anliegen meines Gutachtens. Pressacs Buch kann daher schlechthin nicht gegen mein Gutachten ins Feld geführt werden.

Ist es nicht entlarvend, wenn das angeblich auf zeitgeschichtlichem Feld führende Institut unserer Republik bezüglich meines Gutachtens auf die Offenkundigkeit verweist bzw. auf eine Publikation, die mit meinem Gutachten praktisch keine Berührungspunkte hat?¹¹

Daß das Institut für Zeitgeschichte tatsächlich alle seiner Auffassung gegenläufigen Argumente ignoriert, hat es bewiesen, als es die Annahme des zugesandten Typoskriptes des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte*¹² verweigerte. Ich habe den Vorabdruck zu diesem Buch dem Institut zuge-

¹⁰ Dt.: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmords*, Piper, München 1994.

¹¹ Für eine detailliertere Analyse der falschen Ansichten von Hellmuth Auerbach zum Revisionismus vgl. “Institut für Zeitlegenden” in G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/al).

¹² Ernst Gauss (Hg. =Germar Rudolf), *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Grabert, Tübingen 1994.

sandt, um von dort fruchtbare Kritik und eventuell einige Richtigstellungen zu erhalten. Dieses Angebot zur wissenschaftlichen Diskussion hat das Institut ausgeschlagen und sich damit selbst als voreingenommen und unwissenschaftlich entlarvt.

Prof. Gerhard Jagschitz

Ein einziges Mal wurde bisher in einem Verfahren gegen einen Revisionisten ein Gutachten zur Widerlegung der Ansichten des Angeklagten erbracht, und zwar durch den Wiener Zeitgeschichtler Prof. Gerhard Jagschitz im Verfahren gegen Gerd Honsik. Dieses Gutachten über die Frage der Existenz von Menschengaskammern in Auschwitz kann jedoch einen seriösen Wissenschaftler nicht überzeugen, was ich nachfolgend erklären werde.

Bezüglich der Frage, ob ein behauptetes historisches Ereignis tatsächlich stattgefunden haben kann, muß zunächst allgemein festgehalten werden: Zu jeder Zeit kann in der Geschichte nur das passiert sein, was mit den Naturgesetzen, mit dem zum untersuchten Zeitpunkt technisch Möglichen und mit den allgemeinen Gesetzen der Logik in Übereinstimmung zu bringen ist. Erst dann kommt die Aufgabe der Historiker ins Spiel zu überprüfen, ob das Bezeugte oder Beurkundete mit dem anderweitig gefestigten historischen Kontext in Deckung zu bringen ist oder nicht.

Gerade bezüglich der Frage, ob die bezeugten, technisch aufwendigen Massenmorde in Auschwitz und anderswo überhaupt möglich waren, also passiert sein können, sind daher zuallererst die Techniker und Naturwissenschaftler gefragt, wenn es darum geht, den Rahmen des Möglichen abzugrenzen und die Zeugenaussagen und auch Dokumente auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin zu überprüfen. Das betrifft sowohl die technische Möglichkeit der angeblichen Vergasungen und die Übereinstimmung der Aussagen mit den materiellen Befunden heute als auch die Frage, ob die bezeugte Spurenbeseitigung – hier durch Kremierung der Leichen – möglich war. Wie kann ein Historiker, der keinerlei Sachkenntnisse in technischen oder naturwissenschaftlichen Disziplinen hat, zu der Erstellung eines Gutachtens in diesen Fragen überhaupt geeignet sein? Nach deutschem Recht wäre Prof. Jagschitz wegen erwiesener Inkompetenz nach §244 StPO als gänzlich ungeeignetes Beweismittel abzulehnen gewesen.

Ein Gerichtsgutachten muß auch in Deutschland derart gestaltet sein, daß jede darin enthaltene Schlußfolgerung nachvollziehbar sein muß. Prof. Jagschitz kommt in seinem Gutachten zu dem Schluß, daß etwa nur $\frac{1}{3}$ aller

von ihm geprüften Zeugenberichte glaubhaft sei. Man möchte es ihm durchaus glauben, jedoch ist nicht nachvollziehbar, welche Zeugenaussagen der Herr Professor meint, wo diese einzusehen sind und vor allem: nach welchen Kriterien er diese auf ihre Glaubhaftigkeit überprüft hat. Ruft man sich nun noch in Erinnerung, daß es zur Aussagenkritik in diesen hochtechnischen Angelegenheiten der naturwissenschaftlichen und technischen Kompetenz bedarf, so kann man nur schließen, daß Prof. Jagschitz entweder gewürfelt hat oder daß er diese Überprüfung nicht selbst vornahm, sondern anderen Fachleuten überließ. Dann wäre er aber verpflichtet gewesen, diese fremden Erkenntnisse als solche auszuweisen, z.B. in Form von Subgutachten, was er aber unterließ. Daß er nicht allein gearbeitet haben kann, ergibt sich bereits aus dem Umstand, daß viele der von ihm angeblich geprüften Aussagen höchstwahrscheinlich in anderen Sprachen – hebräisch, russisch, polnisch, ungarisch, französisch usw. – vorliegen, die Herr Prof. Jagschitz nicht beherrscht. Gerd Honsik hat zudem kürzlich darauf hingewiesen, daß Prof. Jagschitz in Zusammenarbeit mit dem Gericht das Wortlautprotokoll des von ihm vorgetragene Gutachtens an einigen Stellen verändert hat.¹³ Träfe das zu, so wäre dies ein Fall von Dokumentenfälschung. Aber allein schon der Umstand, daß er als eigene Erkenntnis ausgibt, was niemals von ihm stammen kann, überführt ihn, bewußt in Kauf genommen zu haben, vorsätzlich ein unvollständiges Gutachten mit falschen Schlußfolgerungen abzugeben.

Daß Prof. Jagschitz in seinem Gutachten fachlich überfordert war, ergibt sich aus dem Beitrag von Werner Rademacher in dem Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* über den Fall Lüftl, der eigentlich ein Fall Jagschitz ist.¹⁴ Anhand dieser rein formellen Argumente mag jeder selbst beurteilen, ob das Gutachten von Prof. Jagschitz überzeugen kann.

Bei alledem hat sich auch Prof. Jagschitz entschieden gewehrt, sich mit Fachleuten in eine Diskussion einzulassen, die eine ihm gegenläufige Mei-

¹³ Wie Gerd Honsik mir mitteilte, gibt es dokumentarischen Nachweis dafür, daß dem Gutachter Prof. Jagschitz das Protokoll seiner Zeugenaussage zur Korrektur zugestellt wurde. Man muß sich dies vergegenwärtigen: hier wurde einem Zeugen erlaubt, seine eigene Aussage nachträglich zu "korrigieren"! Das Protokoll selbst enthalte seltsame Brüche im Verhandlungsfluß, etwa indem Antworten auf Fragen des Angeklagten fehlen und statt dessen mit einem ganz anderen Verhandlungsgegenstand fortgefahren wird.

¹⁴ "Der Fall Lüftl oder: Die Justiz zur Zeitgeschichte", in: E. Gauss, aaO. (Anm. 12), S. 41-60

nung vertreten.¹⁵ Er verletzt also fortwährend eines der wichtigsten Prinzipien der Wissenschaftlichkeit.

Prof. Wolfgang Scheffler

Im Herbst 1991 fand in Nürnberg eine Tagung der liberalen Thomas-Dehler-Stiftung statt. Dort hatte ich die Möglichkeit, einige Worte mit Werner Wegner zu wechseln, der sogar in der Justiz als technischer Holocaust-Fachmann anerkannt wird, so z.B. durch das Oberlandesgericht Celle in seinem Beschluß vom 13.12.1993.¹⁶ Herr Wegner, ein Sozialoberrat a.D. im Alter von etwa 90 Jahren, dem mithin jede technische oder naturwissenschaftliche Fachkompetenz abgeht,¹⁷ arbeitet seit vielen Jahren an einem Mammutwerk über Auschwitz. In ihm wollte er ursprünglich die Argumente beider Seiten anführen und diskutieren, also gemäß wissenschaftlichen Normen arbeiten. Herr Wegner berichtete mir nun, daß zu seinem Leidwesen Prof. Wolfgang Scheffler das Lektorat über sein Buch führe und ihm vorgeschrieben habe, daß alle Teile, in denen die Argumente der Revisionisten angeführt und diskutiert würden, gestrichen werden müssen, da es nicht zu vertreten sei, daß die Revisionisten durch solch ein Buch zitier- und damit sozusagen hoffähig gemacht werden würden.

Ich möchte den Kern dieses Vorgangs herauschälen: Der Amateurchistoriker Wegner beabsichtigte, wissenschaftlich sauber vorzugehen; er wurde aber vom Fachwissenschaftler Prof. Scheffler daran gehindert, diese Absicht zu verwirklichen. Dazu ein Hinweis: Es war Prof. Scheffler, der vor knapp 10 Jahren in einem Gerichtsgutachten den vermeintlich unwissenschaftlichen Charakter des Buches *Der Auschwitz Mythos* von Dr. Wilhelm Stäglich meinte, bewiesen zu haben.¹⁸

Prof. Wolfgang Benz

Prof. Benz hat 1991 ein vom Institut für Zeitgeschichte betreutes Buch über die Anzahl der Holocaust-Opfer herausgegeben unter dem Titel *Dimension des Völkermords*.¹⁹ Dieses Buch erschien 8 Jahre nach Erscheinen

¹⁵ Sowohl Herr Dipl.-Ing. Walter Lüftl als auch meine Wenigkeit boten Herr Prof. Jag-schitz unseren Rat unentgeltlich an, was dieser aber ausschlug.

¹⁶ Az. 3 Ss 88/93, vgl. *Monatszeitschrift für Deutsches Recht*, 1994, S. 608.

¹⁷ Vgl. dazu "Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte" in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

¹⁸ Grabert, Tübingen 1979; zum Einziehungsverfahren vgl.: Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984.

¹⁹ Oldenbourg, München 1991.

eines revisionistischen Buches zum gleichen Thema.²⁰ In der Einleitung geht Prof. Benz relativ ausführlich auf Tendenzen ein, die Geschichtsschreibung über den Holocaust zu revidieren. Gegen diese Tendenzen richtet sich nach seinen Worten das von ihm herausgegebene Buch. Wenn es den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben will, so muß es zumindest die wichtigsten Argumente der Revisionisten auf bevölkerungsstatistischem Feld erwähnen und diskutieren. Aber weit gefehlt: das Buch von W.N. Sanning mit der Fülle seiner Argumente wird nirgends diskutiert. Lediglich *einer* der vielen Autoren dieses Sammelbandes erwähnt Sanning in einer Fußnote und unterstellt, Sanning habe methodisch falsch gearbeitet und sei daher zu falschen Schlüssen gekommen. Niemand aber macht sich in dem Buch die Mühe, diese Behauptung zu beweisen. Fazit: Das Buch von Prof. Benz ist allein schon aus diesem formalen Grunde als unwissenschaftlich abzulehnen. Wohlgemerkt: Das heißt nicht, daß seine Schlußfolgerungen falsch sein müssen!

Sehr aufschlußreich ist, daß in seinem Buch von der friedliebenden Sowjetunion die Rede ist, wenn auch in etwas anderen Worten, und daß ohne Quellenkritik die Ergebnisse der stalinistischen Schauprozesse von Charkow und Krasnodar aus dem Jahre 1943 als Beweise angeführt werden. Autoren, die offenbar von der Rechtsstaatlichkeit stalinistischer Schauprozesse ausgehen, müssen sich fragen lassen, ob sie nicht selbst in geistiger Nähe zum Stalinismus stehen, ein System, das das Blut von ungezählten Millionen Opfern an seiner Fahne kleben hat.²¹

Damit man mich nicht falsch versteht: Ich spreche Herrn Benz nicht die Wissenschaftlichkeit ab, weil er vermutlich politisch auf der äußersten Linken steht, denn auch Wissenschaftler dürfen ihre ganz private politische Meinung haben. Doch es geht nicht an, daß – wie oben dargelegt – die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens massiv verletzt werden. Es sollte zudem jeden nachdenklich stimmen, daß es gerade linksstehende Kräfte sind, die in unserem Land das wissenschaftliche Bild vom Holocaust prägen und alle anderen Meinungen mit allen möglichen unwissenschaftlichen Methoden unterdrücken.

²⁰ Walter N. Sanning, *Die Vernichtung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983.

²¹ Vgl. auch: Germar Rudolf, "Statistisches über die Holocaust-Opfer. W. Benz und W.N. Sanning im Vergleich", in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 12), S. 141-168.

Daß Prof. Benz tatsächlich andere Beweggründe hat als die Annäherung an die geschichtliche Wahrheit, beweist eine jüngst erschienene Streitschrift gegen den Revisionismus, in der es heißt:²²

“Motive und Anliegen der Autor/inn/en und Herausgeber/in lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen:

- *die Inschutznahme der Opfer des Nationalsozialismus vor Verunglimpfung und Beleidigung, wie sie die ‘revisionistische’ Leugnung der NS-Verbrechen darstellt, und*
- *die Immunisierung der jüngeren Generation gegen rechtsextreme Propaganda und Verhetzung.”*

Beide politisch motivierten, also grob unwissenschaftlichen Punkte setzen voraus, daß die Thesen der Revisionisten falsch sind, denn die Wahrheit kann weder verunglimpfen oder beleidigen noch verhetzen. Die Falschheit der revisionistischen Thesen jedoch vor der Diskussion schon als Faktum hinstellen kann nur, wer sich im alleinigen Besitz der Wahrheit glaubt.

Prof. Eberhard Jäckel

Prof. Eberhard Jäckel hat vor zwei Jahren in deutscher Sprache die *Enzyklopädie des Holocaust*²³ herausgegeben, in der keine revisionistischen Argumente erwähnt oder diskutiert werden. Prof. Jäckel war der wissenschaftlich Verantwortliche bei der Herstellung des Filmes *Der Tod ist ein Meister aus Deutschland*, der u.a. am 2. Mai 1990 gesendet wurde. Unglückseligerweise wurde in diesem Film eine Bildfälschung eingebaut.²⁴ Obwohl Prof. Jäckel darauf hingewiesen wurde, hat er es bis heute nicht für nötig gehalten, diesen Punkt irgendwo aufzugreifen. Prof. Jäckel hielt 1992 einen Vortrag in Böblingen anläßlich der Eröffnung einer dem Schicksal der Anne Frank gewidmeten Ausstellung, an der ich teilnahm. Darin erwähnte er auch, daß es besonders im Ausland Akademiker gebe, die den Holocaust leugnen. Während des sich an den Vortrag anschließenden Sektempfangs fragte ich Prof. Jäckel, wo man die Argumente dieser ausländischen Akademiker nachlesen könne, denn daß sie intelligente Argumente besäßen,

²² Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge. Zur Bekämpfung revisionistischer Propaganda*, Deuticke, Wien 1995, S. 8. Zur Kritik vgl. den Beitrag “Lüge und Auschwitz-Wahrheit” in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

²³ Argon, Berlin 1993.

²⁴ Vgl. dazu die Diskussion in G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Kapitel 3.9. (“Leichenberge”), Castle Hill Publishers, Hastings 2005.

müsse man bei Akademikern doch wohl voraussetzen. Die Antwort von Prof. Jäckel war bezeichnend. Nach langem Nachbohren meinerseits und Hin- und Herwinden seinerseits empfahl er mir, die *Nationalzeitung* zu lesen, oder, so schob er flink nach, besser solle ich sie nicht lesen. Ja, Sie haben richtig gelesen: Er empfahl mir die *Nationalzeitung*, also die Lektüre der rechten Regenbogenpresse. Die Regenbogenpresse ist freilich nicht der Ort, wo man sachliche und umfassende Informationen über geschichtliche Streitfragen finden kann, und das weiß Prof. Jäckel auch.

Ich habe diese Begebenheit wie folgt gewertet: Entweder möchte Prof. Jäckel nicht, daß jemand die Argumente der Revisionisten zur Kenntnis nimmt, was der Beweis für seine unwissenschaftlichen Intentionen wäre. Oder aber er kennt die revisionistischen Publikationen nicht. Wie aber will ein Fachmann für Holocaust-Fragen wissenschaftlich arbeiten und argumentieren, wenn er die Argumente der Gegenseite nicht kennt?

Daß Prof. Jäckel politische Motive dafür haben könnte, ihm unbequeme Argumente auszublenden und totzuschweigen, hat er selbst im Sommer 1994 im Zusammenhang mit dem Meinungsprozeß gegen Günter Deckert angedeutet. Er äußerte sich in einer Fernsehsendung²⁵ dahingehend, daß der Nazismus in Anbetracht seiner Greuelthaten (bzw. die von Jäckel vertretene Sichtweise derselben) eine wunderbare Waffe gegen die politische Rechte sei, so daß von dort keine Gefahr drohen könne. Wohlgedenkt: Er sprach nicht von einer Gefahr durch Neonazis oder durch Rechtsextremisten, sondern von einer Gefahr von der politischen Rechten generell. Da eine pluralistische Demokratie nur funktionieren kann, wenn es sowohl rechte als auch linke politische Parteien gibt, muß man sich fragen, wer Professor Jäckel dazu autorisiert hat, alles, was politisch rechts steht, als Gefahr zu bezeichnen. Gefahr für was, so fragt man sich? Gemeint sein kann hier wohl nur die Gefahr für die zur Zeit bestehende Dominanz der politischen Linken, der sich Prof. Jäckel wohl verbunden fühlt. Damit hat Prof. Jäckel nicht nur zugegeben, daß er die Existenz einer politischen Rechten für unerwünscht hält, sondern daß ihn sein Amt glücklicherweise in die Lage versetzt, seine Erkenntnisse zur Unterdrückung einer politischen Rechten zu instrumentalisieren. Benötigt man noch mehr Beweise für die Zielgerichtetheit der Forschung der beamteten Holocaust-Wissenschaftler?

Übrigens hat sich in jüngster Zeit eine der ersten wissenschaftlichen Arbeiten Eberhard Jäckels als grundlegend falsch erwiesen. Im Jahr 1958 veröffentlichte Jäckel in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* (Nr. 4) eine

²⁵ Wortwechsel in Südwest 3 am 14.8.1994 um 22⁵⁰ Uhr.

dokumentenkritische Analyse der Stalinrede vom 19. August 1939, in der Stalin vor dem Politbüro der UdSSR seine Strategie zur Entfesselung eines neuen Weltkrieges und zur Unterwerfung ganz Europas dargelegt hatte. Diese Rede war im Herbst 1939 in Frankreich publiziert worden und rief ein Dementi Stalins hervor. Jäckel versuchte nachzuweisen, daß diese Rede nicht echt und also gar nicht gehalten worden sei. Jüngst jedoch ist es russischen Forschern gelungen, den Dokumentenbeweis dafür zu bringen, daß Stalin diese Rede tatsächlich mit dem in Frankreich publizierten Inhalt am 19.8.1939 hielt. Somit steht Prof. Jäckel heute als ein Historiker dar, der zumindest bezüglich des Komplexes “Zweiter Weltkrieg” die propagandistische Schmutzarbeit der Sowjetkommunisten übernommen hat, was ihm sicher nicht gerade zum Ruhme gereicht.²⁶

Prof. Jehuda Bauer

Nun möchte ich noch das Augenmerk auf einen der profiliertesten Vertreter der etablierten Holocaust-Historiker werfen, auf Jehuda Bauer, Professor für Holocaust-Forschungen an der Hebrew-Universität in Jerusalem. Als Herausgeber der englischen Originalfassung der *Enzyklopädie des Holocaust* hat er natürlich auch – wie nach ihm Prof. Jäckel – alle gegenläufigen Argumente totgeschwiegen.

Entscheidend ist aber wohl eher sein Verhalten gegenüber ihm bisher sehr wohlgesonnenen Diskussionspartnern, wenn diese mit ihm in einen Gedankenaustausch unter Berücksichtigung revisionistischer Argumente treten wollen. Der Berliner Jude Horst Lummert, mit dem ich mich Mitte der 1990er Jahre freundschaftlich verbunden fühlte, hat diese Erfahrung machen müssen, wie er in seiner Schrift *Kuckuck*, Feder 4/5 vom Sommer/Herbst 1994 auf Seite 22 dokumentiert hat. Prof. Bauer führte in seinem letzten Brief an Herrn Lummert vom 2.3.1994 als Grund, warum er die Korrespondenz mit ihm einstelle, kurz aus:

“Mit Neo-Nazis und Revisionisten lasse ich mich prinzipiell in keine Diskussionen ein.”

Damit ist bewiesen, daß Prof. Jehuda Bauer einem der wichtigsten wissenschaftlichen Prinzipien zuwiderhandelt und seinen Status als Wissenschaftler aufgegeben hat.

²⁶ Vgl. dazu den Beitrag von Wolfgang Strauß, “Der Zweite Weltkrieg begann am 19. August (1)”, *Staatsbriefe* 2-3/1996, Verlag Castel del Monte, Postfach 14 06 28, 80456 München, S. 6-11.

Übrigens war es genau dieser abrupte Abbruch der Korrespondenz, der Herrn Lummert dazu bewogen hat, den immer diskussionswilligen, ja geradezu diskussionswütigen Revisionismus ernst zu nehmen und die etablierte Historikerschaft der unheilbaren Voreingenommenheit und somit Unwissenschaftlichkeit zu bezichtigen.

Das gleiche Erlebnis hatte auch der amerikanische Jude David Cole, der damals seine Freunde von der Anti-Defamation-League²⁷ dazu bewegen wollte, die Argumente der Revisionisten endlich durch wissenschaftliche Arbeiten zu widerlegen, um damit dem “Spuk” ein Ende zu bereiten. Man machte ihm klar, daß man die revisionistischen Publikationen nicht nur nicht im Hause zu haben wünsche, sondern daß solche Literatur auch nicht mit der Feuerzange angepackt, geschweige denn diskutiert werden dürfte. So etwas macht den Normalbürger skeptisch, um nicht zu sagen: Wer sich derart gegen unerwünschte Argumente wehrt, läßt den Verdacht aufkommen, daß er diese Argumente nicht zu entkräften in der Lage ist, und nährt damit den Stachel des Zweifels und das Feuer des Revisionismus. Dieses Erlebnis war Anlaß für David Cole, sich dem Revisionismus zuerst skeptisch, schließlich aber mit wachsender Begeisterung zu nähern.²⁸

Prof. Deborah E. Lipstadt

Ein besonders interessanter Fall ist die amerikanische Professorin für jüdische Geschichte und Holocaust-Forschungen Deborah E. Lipstadt. Sie hat in ihrem Buch *Betrifft: Leugnen des Holocaust* einerseits zu erkennen gegeben, daß sie mit unwissenschaftlichen Emotionen an ihre Arbeit herangeht. So wirft sie des öfteren nichtdeutschen Revisionisten vor, sie seien deutschfreundlich, wobei sie diese Einstellung offensichtlich negativ wertet und sie in einem Atemzug nennt mit anderen, gleichfalls negativ bewerteten vermeintlichen Einstellungen der Revisionisten, wie Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus.²⁹ Dem amerikanischen Leser mögen

²⁷ Die *Anti-Defamation-League* ist eine jüdische Organisation, die u.a. Antisemitismus und Revisionismus bekämpft. Kritische Stimmen sagen ihr allerdings nach, sie arbeite selbst auch mit Mitteln der Diffamierung.

²⁸ Vgl. seine Video-Dokumentation über Auschwitz:
www.vho.org/GB/c/DC/gcgvcole.html.

²⁹ Rio Verlag, Zürich 1994:

S. 92: “Mit dem fanatischen Ehrgeiz eines Konvertiten wechselte er [Prof. Harry Elmer Barnes] zur isolationistischen, deutschfreundlichen Seite des politischen Spektrums über und verblieb dort bis an sein Lebensende.”

diese Passagen nicht weiter aufgefallen sein. In der deutschen Übersetzung aber wirken sie äußerst befremdlich, bekommt man doch den Eindruck, als vertrete die Autorin die Auffassung, nur ein deutschfeindlicher Mensch sei ein guter Mensch.

Prof. Lipstadt führt weiterhin aus, daß sie die Wachhaltung der Erinnerung an die Einzigartigkeit des Holocaust gerade in Deutschland für außerordentlich wichtig hält:

*“Wenn das Land [Deutschland] selbst einem ‘Verrohungsprozeß’ zum Opfer fiele und sich der Holocaust nicht von anderen tragischen Ereignissen abhebt, schwindet Deutschlands moralische Verpflichtung, alle aufzunehmen, die innerhalb seiner Grenzen Zuflucht suchen.”*³⁰

Was – außer politischen Motiven – könnte eine amerikanische Geschichtsprofessorin dazu veranlassen, in einem Buch über den Revisionismus ohne Zusammenhang mit dem Thema offenbar davon auszugehen, Deutschland sei moralisch verpflichtet, jeden Flüchtling aufzunehmen?

Und was schließlich veranlaßt diese Akademikerin angesichts der These z.B. eines Prof. Ernst Nolte, daß auch der Nationalsozialismus historisiert, d.h. ohne moralische Vorbehalte wissenschaftlich untersucht werden müsse,³¹ diese Thesen nicht nur zu verwerfen, sondern sich zu einer Aufseherin über die deutsche Geschichtswissenschaft aufschwingen zu wollen, die solche Thesen zu unterdrücken trachtet, indem sie ausführt:³²

S. 107: *“Die Wurzeln von Barnes Anschauungen über den Holocaust sowie über seine Haltung zu Israel reichen über seine eingefleischte Germanophilie und sein revisionistisches Geschichtsverständnis hinaus; sie sind bei seinem Antisemitismus zu suchen.”*

S. 111: *“Er [Prof. Austin J. App] hegte eine ausgesprochene Vorliebe für die Deutschen und Nazideutschland.”*

S. 112: *“Barnes liebte die Deutschen, war aber kein Faschist.”*

S. 157: *“Trotz seiner vermeintlich unvoreingenommenen Wissenschaftlichkeit dominieren in [Prof. Arthur R.] Butz’ Buch die traditionellen antisemitischen Ressentiments und Verschwörungstheorien wie auch die germanophile Haltung, die man aus den Pamphleten der Holocaust-Leugner kennt;”*

S. 170: *“Die meisten [Historiker], die über seine Existenz [die des Institute for Historical Review] Bescheid wußten, strafte es als ein Sammelbecken für Holocaust-Leugner, Neonazis, Deutschlandfanatiker, rechtsgerichtete Extremisten, Antisemiten, Rassisten und Verschwörungstheoretiker mit Verachtung.”*

³⁰ Ebenda, S. 260.

³¹ Vgl. Ernst Nolte, *Das Vergehen der Vergangenheit*, Ullstein, Frankfurt/Main 1987; ders., *Der europäische Bürgerkrieg 1917 – 1945*, Propyläen, Berlin 1987; ders., *Streitpunkte*, aaO. (Anm. 5).

³² AaO. (Anm. 29), S. 269.

“Wir haben nicht studiert und geforscht, um Wachfrauen und -männern gleich am Rhein zu stehen. Doch uns bleibt nichts anderes übrig.”

In der Tat: ein seltsames Verständnis von Wissenschaftsfreiheit!

Der Revisionismus – eine Quantité négligeable?

Nun könnte man behaupten, daß die revisionistische Schule eine derart unbedeutende Minderheit darstellt, daß es durchaus kein Zeichen von Unwissenschaftlichkeit ist, wenn man die Argumente und Publikationen dieser quantité négligeable einfach ignoriert.

Dann darf man aber die Frage an die Öffentlichkeit stellen, warum seit einigen Jahren in immer steigendem Maße in den Medien von Verfolgungen gegen Revisionisten die Rede ist, von neuen angeblichen Widerlegungen ihrer Argumente, auch von der Notwendigkeit, dem Vergessen, Verdrängen oder gar Leugnen vermeintlich offenkundiger historischer Tatsachen durch Gedenktage, durch “Aufklärungsaktionen”, durch neue Museen etc. entgegenzuwirken, insbesondere in diesem Jahr, 50 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz? Offensichtlich doch wohl deshalb, weil es im Untergrund eine unübersehbare Bewegung gibt, eben diese Geschichtsschreibung zu revidieren! Frau Bailer-Galanda, Prof. Wolfgang Benz und Wolfgang Neugebauer schreiben daher bezüglich des Gewichts revisionistischer Thesen mit falschen Worten richtig.²²

“Eine immer stärker werdende, auch vor Schulen nicht haltmachende rechtsextreme Propaganda zur Leugnung der NS-Verbrechen ließ die lange Zeit praktizierte Ignorierung [sic!] dieses ‘Geschichtsrevisionismus’ seitens der Geschichtswissenschaft nicht länger zu.”

Ich möchte an Hand nur eines Beispieles zeigen, daß die revisionistische Historikerschule nicht nur keine vernachlässigbare Randerscheinung, sondern daß sie tatsächlich die einzige wirklich vorantreibende wissenschaftliche Kraft ist, die sich den Forderungen der Zeitgeschichtsschreibung heute stellt, was ja Prof. Nolte in seinem Buch *Streitpunkte*⁵ sehr deutlich ausgeführt hat. Uns dient dazu das bereits oben erwähnte letzte Buch von Jean-Claude Pressac.¹⁰ Über dieses Buch wurden in den letzten 18 Monaten so viele Rezensionen geschrieben wie wahrscheinlich über kein zweites.

Die *FAZ* besprach es gleich zweimal, nämlich am 14.10.1993 und am 16.8.1994. Daneben seien die Besprechungen in folgenden Zeitungen erwähnt: *Die Welt*, 27.9.1993; *Welt am Sonntag*, 3.10.1993; *taz*, 21.3.1994; *Focus*, 25.4.1994; *Süddeutsche Zeitung*, 29.4.1994; *Stuttgarter Nachrichten*,

ten, 18.6.1994; *Die Zeit*, 18.3.1994; *Junge Freiheit*, 7.10.1994. All diese Medien präsentieren uns das Werk von Pressac als eine technisch orientierte, wenn auch nicht im rein Technischen verbleibende Studie auf hohem wissenschaftlichen Niveau, angelegt und dazu geeignet, die angeblich pseudowissenschaftlichen Argumente der vermeintlich ignoranten und neonazistischen Revisionisten bzw. Auschwitz-Leugner zu widerlegen. Wohlgermerkt: Kaum einem Thema wird eine größere Wichtigkeit beigegeben als der Widerlegung revisionistischer Argumente! Das kann wohl kaum daran liegen, daß man die revisionistischen Argumente für vernachlässigbar hält.

Wie jedoch sieht es mit der Wissenschaftlichkeit von Pressacs Buch aus? Mit der Einbeziehung von Gegenmeinungen z.B. ist es bei Pressac nicht weit her. Obwohl Pressac vorgibt, die Argumente der Revisionisten zu widerlegen – und die Medien, Zeitgeschichtler und die Justiz fallen in diesen Kanon ein –, blendet Pressac in seinem Werk systematisch alle Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnisse aus, die seine Auffassung in Frage stellen. Kein revisionistisches Werk wird genannt, auf kein einziges revisionistisches Argument wird eingegangen. Da Pressac gerade wegen der Revisionisten und gegen sie in Stellung gebracht wird, gibt allein schon dieser Befund formaler Unwissenschaftlichkeit seinem Werk den Todesstoß.

Man wäre geneigt, über die systematische Ausblendung gegenläufiger Meinungen großzügig hinwegzusehen, wenn der Autor wenigstens dem im Titel seines Buches niedergelegten Anspruch gerecht werden würde, nämlich, eine technisch fundierte Abhandlung zur Frage der Krematorien in Auschwitz zu liefern. Tatsächlich jedoch enthält sein Werk keine einzige Quelle aus einer technischen Fachveröffentlichung und kein einziges Ergebnis eigener oder fremder technischer Studien.³³ Aus unerfindlichen Gründen wurde Jean-Claude Pressac in den Medien für seine angebliche Widerlegung revisionistischer Argumente auf technischem Gebiet hochgelobt...

Die Vielzahl der Veröffentlichungen beweist aber, daß es gerade die Thesen und Methoden der Revisionisten sind, die die Fragestellungen und Arbeitsweisen der heutigen Holocaust-Forschung und die Themen der Medien bestimmen – auch wenn die Öffentlichkeit von diesem sich hinter den

³³ Für eine detailliertere Kritik an Pressacs unwissenschaftlicher Methoden vgl. den Beitrag "Vom Paulus zum Pseudo-Saulus" in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11) sowie Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995 (vho.org/D/anf).

Kulissen abspielenden Kampf nur durch die öffentliche Anpreisung der angeblichen Widerlegungen revisionistischer Argumente erfährt.

Robert Redeker beschrieb diesen Umstand in der französischen, von Claude Lanzmann herausgegebenen philosophischen Monatsschrift *Les Temps Modernes*, Ausgabe 11/93, unter dem Titel “La Catastrophe du Révisionnisme” wie folgt:

*“Der Revisionismus ist keine Theorie wie jede andere, er ist eine Katastrophe. [...] Eine Katastrophe ist ein Epochenwechsel. [...] Der Revisionismus markiert das Ende eines Mythos. [...] er zeigt das Ende unseres Mythos an.”*³⁴

In der Ausgabe 12/93 führte er diese Gedanken mit der Überschrift “Le Révisionnisme invisible” fort:

*“Weit davon entfernt, die Niederlage der Revisionisten zu besiegeln, bestätigt das Buch von Herrn Pressac Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes ihren paradoxen Triumph: Die scheinbaren Sieger (diejenigen, die das Verbrechen in seinem ganzen schrecklichen Umfang bestätigen) sind die Besiegten, und die scheinbaren Verlierer (die Revisionisten und mit ihnen die Verneiner) setzen sich endgültig durch. Ihr Sieg ist unsichtbar, aber unbestreitbar. [...] Die Revisionisten stehen im Zentrum der Debatte, setzen ihre Methoden durch, befestigen ihre Hegemonie.”*³⁵

Claude Lanzmann ist nicht irgend jemand. Er ist einer der großen grauen Eminenzen der etablierten französischen Holocaust-Forschung und des französischen Holocaust-Business. Und auch seine Zeitschrift *Les Temps Modernes* ist nicht irgendeine Zeitschrift, sondern vielmehr eine der führenden philosophischen Zeitschriften unserer Zeit.

Demnach steht fest, daß die revisionistischen Thesen und Arbeitsweisen also nicht etwa vernachlässigbar, sondern offenbar die zentrale Herausforderung für die etablierte Geschichtswissenschaft sind. Somit *muß* man der etablierten Holocaust-Geschichtswissenschaft, die die Argumente und Ver-

³⁴ “Le révisionnisme n’est pas une théorie comme les autres, il est une catastrophe. [...] Une catastrophe est un changement d’époque. [...] Le révisionnisme marque la fin d’une mystique [...] il indique le terminus de notre mystique.”

³⁵ “Loin de signer la défaite des révisionnistes, le livre de M. Pressac Les crématoires d’Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse en consacre le paradoxal triomphe: les apparents vainqueurs (ceux qui affirment le crime dans son étendue la plus ballucnante), sont les défaits, et les apparents perdants (les révisionnistes, confondus avec les négationnistes) s’imposent définitivement. Leur victoire est invisible, mais incontestable. [...] Les révisionnistes se placent au centre du débat, imposent leur méthode, manifestent leur hégémonie.”

öffentlichungen der Revisionisten ausblendet, jede Wissenschaftlichkeit absprechen. Das gilt somit für Prof. Jehuda Bauer, für Prof. Benz, für Prof. Scheffler, für Prof. Jäckel, für Prof. Jagschitz, für Herrn Auerbach sowie für das Institut für Zeitgeschichte und für alle, die auf eine ähnliche Weise die Argumente der Revisionisten ignorieren.

Über die Notwendigkeit des Revisionismus

Ich habe bereits in dem eingangs zitierten Artikel über die Notwendigkeit revisionistischer Bestrebungen im wissenschaftlichen Betrieb allgemein gesprochen und verweise diesbezüglich neben Popper vor allem auch auf das illustrative Zitat von Prof. Nagl auf Seite 50 meiner Ausführungen. Lassen Sie mich hierzu noch einige Stimmen zitieren. Der Bonner Politologe Prof. Hans-Helmuth Knütter schreibt hierzu in seinem Buch *Die Faschismus-Keule*:³⁶

“Der Historikerstreit hat uns gelehrt, daß die Weltbilder sich verändern müssen, denn ohne stetige Überprüfung und Revision der gängigen Erkenntnisse gäbe es keinen Fortschritt, herrschte Stagnation.”

Der Salzburger Universitätsdozent Dr. Heinz Magenheimer, Angehöriger der österreichischen Landesverteidigungsakademie, schrieb jüngst in der *Jungen Freiheit* über neueste revisionistische Tendenzen einiger Historiker³⁷ bezüglich des Feldzuges gegen die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg:³⁸

“Daß alle diese Autoren mit dem Prädikat ‘Revisionismus’ leben müssen, ist letztlich nichts Nachteiliges. Jede der Wahrheit verpflichtete Geschichtsforschung muß den Zweifeln an überlieferten Thesen nähren, muß ständig Überprüfungen vornehmen, muß bereit sein, auch zu korrigieren. In diesem Sinne ist ‘Revisionismus’ das Salz in der Wahrheitsfindung.”

Prof. Nolte sieht auf Seiten der “radikalen” Revisionisten Verdienste für die Wissenschaft:³⁹

“In jedem Fall muß aber den radikalen Revisionisten das Verdienst zugeschrieben werden – wie Raul Hilberg es getan hat, – durch ihre

³⁶ Ullstein, Berlin 1993, S. 154.

³⁷ Joachim Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995 (7. Auflage, Herbig, München 2001); Walter Post, *Unternehmen Barbarossa*, Mittler, Hamburg 1995; Viktor Suworow, *Der Tag M*, Klett Cotta, Stuttgart 1995.

³⁸ 16.2.1996, S. 7.

³⁹ Ernst Nolte, *Streitpunkte*, aaO. (Anm. 5), S. 316.

provozierenden Thesen die etablierte Geschichtsschreibung zur Überprüfung und besseren Begründung ihrer Ergebnisse und Annahmen zu zwingen.“

Denn, so auf Seite 309:

“[...] die Fragen nach der Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen, der Beweiskraft von Dokumenten, der technischen Möglichkeit bestimmter Vorgänge, der Glaubwürdigkeit von Zahlenangaben, der Gewichtung der Umstände sind nicht nur zulässig, sondern wissenschaftlich unumgänglich, und jeder Versuch, bestimmte Argumente und Beweise durch Totschweigen oder Verbote aus der Welt zu schaffen, muß als illegitim gelten.“

Somit müssen alle juristischen Maßnahmen gegen den Revisionismus als Anschlag gegen die Wissenschaft gewertet und als menschenrechtswidrig bekämpft werden.

Über linke, rechte und sachdienliche Motive

Die Revisionisten werden allenthalben irgendwelcher rechter bis rechts-extremer, politisch verwerflicher Motive verdächtigt. Warum werden eigentlich all die etablierten Autoritäten nicht gefragt, welche Ziele sie mit ihrer offenkundig unwissenschaftlichen Forschung erreichen wollen? Wenn man die Revisionisten wegen dieser Fragen vor allen möglichen Tribunalen aushorchen will, warum stehen dann nicht auch diese Herren vor einem Tribunal? Wenn schon Wissenschaftler auf eventuelle politische Intentionen ihrer Forschung verhört werden sollen, so sollte dies für alle Wissenschaftler gelten. Daß es genügend Verdachtsmomente gibt, daß die etablierten Holocaust-Wissenschaftler starke politische (und zwar linke) Motive für ihre Forschungen haben, habe ich hier an den Beispielen von Prof. Jäckel und Prof. Benz dargelegt. Daß die fast einhellige und unwissenschaftliche Ausblendung gegenläufiger Argumente durch *alle* etablierten Holocaust-Forscher (mit Ausnahme von Prof. Ernst Nolte und Dr. Joachim Hoffmann³⁷) ebenfalls politische Motive hat, liegt auf der Hand. Wenn die Öffentlichkeit sich einer Untersuchung von deren Motiven verschließt und nur die Offenlegung der Motive der Revisionisten anstrebt, so muß hier gefragt werden, welche politischen Motive denn die Öffentlichkeit hat, nur eine Seite zu verdächtigen, der anderen aber Narrenfreiheit zu gewähren.

Prof. Peter Steinbach

Als Prof. Peter Steinbach im letzten Jahr massiv angegriffen wurde, weil er das Schwergewicht seiner Darstellung des Widerstandes im Dritten Reich auf die Kommunisten gelegt hatte, verteidigte er seine subjektive Sichtweise mit folgenden Worten:⁴⁰

“Das Grundgesetz schützt wissenschaftliche Forschung und will im Grunde die Unbefangenheit dieser Forschung. Das gilt in ganz besonderer Weise für die Geschichte, in der es ja nicht darum geht, einen roten Faden auszuzeichnen und verbindlich zu machen, sondern in der es darum geht, Angebote für die Auseinandersetzung zu bieten. Das muß in einer pluralistischen Gesellschaft vielfältig und kontrovers sein.”

Seine Konzentration auf die Darstellung des kommunistischen Widerstandes im Dritten Reich sieht er also als Angebot zu einer Auseinandersetzung, nicht als dogmatisch zu akzeptierende Wahrheit. Prof. Steinbach gehört übrigens auch zu den hiesigen Holocaust-Experten und ergänzt unser Bild von den links bis linksextrem orientierten Wissenschaftlern in diesem Bereich.

Jeder in diesem Land – mich eingeschlossen – akzeptiert diesen Wissenschaftler und seine Arbeit, obwohl er die politischen Motive derer nicht problematisiert, in deren Namen 70 Millionen Menschen zu Tode gekommen sind. Der Grund für diese Toleranz ist ganz einfach: Solange sich Prof. Steinbach an die Prinzipien der Wissenschaft hält, ist seine Gesinnung und seine eventuelle Forschungsintention völlig irrelevant.

Prof. Carl Degler

Nun stellt sich uns die Frage: Welche Rolle spielt es eigentlich, ob, und falls ja, welches erkenntnisleitende Interesse hinter meinen Forschungen steht?

Der Ex-Präsident der Organisation amerikanischer Historiker (OAH) Carl Degler gab diesbezüglich laut Prof. Lipstadt

“zu bedenken, daß ‘... wir alles gefährden, für das Historiker sich engagieren’, wenn nach den ‘Beweggründen’ hinter historischer Forschung und geschichtswissenschaftlichen Abhandlungen gefragt werde.”⁴¹

⁴⁰ ARD-Tagesthemen, 10. Juni 1994, 22³⁰ Uhr.

⁴¹ AaO. (Anm. 29), S. 246.

Dieser Auffassung tritt sogar Frau Prof. Lipstadt bei, die wahrscheinlich bekannteste Revisionismus-Gegnerin.⁴²

Die Antwort auf die Frage der Relevanz erkenntnisleitender Interessen kann daher nur lauten: Dies darf in einem Rechtsstaat gar keine Rolle spielen. Entscheidend für die Frage der Wissenschaftlichkeit einer Arbeit darf lediglich die Frage sein, ob bei der Erstellung der Arbeit die wissenschaftlichen Arbeitsprinzipien beachtet wurden, nicht aber, ob die Resultate politisch erwünscht oder unerwünscht sind.

Eros der Wissenschaft

Eine Motivation möchte ich erläutern, die viele Revisionisten trotz der sich bietenden massiven Widerstände dennoch dazu anhält, ihre Forschungen weiter voranzutreiben. Bei den Revisionisten macht sich nämlich früher oder später eine gewisse Hochstimmung über folgenden Umstand breit: Auf der einen Seite stehen die wenigen ständig von gerichtlicher Verfolgung bedrohten, gesellschaftlich ausgegrenzten und finanziell schwachen Revisionisten. Auf der anderen Seite steht dagegen eine Heerschar von Holocaust-Historikern samt ihren Helfershelfern an vielen Instituten der Welt mit den dahinter stehenden Politikern, ja ganzen Staaten, fast sämtliche Medien und mit Millionenbudgets. Und dennoch: Ist es nicht so, daß es die Revisionisten sind, die die Diskussionsthemen bestimmen, auf die die etablierte Holocaustforschung dann nur reagiert? Wer die schlechteren Argumente hat, wer sich in Widersprüche verheddert hat, der kann in der Tat besseren Argumenten gegenüber nur panisch reagieren, wie es die Schweizer *Weltwoche* am 19.5.1994 tat, nachdem in der Schweiz die Kurzfassung meines Gutachtens⁴³ zu kursieren begann: Man meinte, davor warnen zu müssen, sich überhaupt mit revisionistischen Thesen auseinanderzusetzen:

“Lassen Sie sich auf keine Diskussion mit bekennenden Revisionisten ein! Wer die Ermordung von Juden in den Gaskammern des NS-Regimes negiert, lügt, kann sich, wie auch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe unlängst festgestellt hat, nicht auf die Meinungsfreiheit berufen.”

Man beachte: In der Schweiz beruft man sich auf Entscheidungen unseres Bundesverfassungsgerichts! Man versucht nicht etwa, revisionistische Argumente zu widerlegen, sondern verleumdet die Revisionisten und warnt

⁴² Ebenda, S. 249.

⁴³ Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Wissenschaftlicher Erdrutsch durch das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993.

davor, sich durch Diskussionen selbst seine Meinung zu bilden. Das ist der übliche Stil der Medien. Auch die Historik-Professoren stehen regelmäßig schlecht da, wenn sie sich mit Revisionisten anlegen, so daß sie sich in der Regel gar nicht erst in eine Diskussion einlassen.

De omnibus dubitandum est

Was wollen die Revisionisten? Eigentlich wollen sie nur erreichen, daß auch bezüglich der Betrachtung der Zeitgeschichte angewendet wird, was sonst in der Wissenschaft üblich ist: die kritische Wiederbetrachtung und Überprüfung dessen, was uns als wahr überliefert wurde. Ja, man muß sogar sagen, daß dieses ein Hauptkennzeichen von Wissenschaft ist: nämlich bislang Geglaubtes erneut einer kritischen Prüfung zu unterziehen und damit gegebenenfalls bisherige Erkenntnisse zu revidieren. Die Möglichkeit, Gegenthesen zu herrschenden Paradigmen formulieren und unter Beweis stellen zu können, ist daher schlechthin Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens. Indem uns gerade dies bezüglich entscheidender Bereiche der Geschichtsschreibung über das Dritte Reich verboten wird, macht man nicht etwa die Revisionisten zu Sonderlingen der Wissenschaft, sondern hebt die Wissenschaft an sich auf, macht quasi die Zeitgeschichtsschreibung zu einem Ausnahmebereich, enthoben jeder Kritik und Revision.

Prof. Nolte schrieb hierzu in seinem Buch *Streitpunkte*⁵ auf Seite 308 treffend:

“Die verbreitete Meinung, daß jeder Zweifel an den herrschenden Auffassungen über den ‘Holocaust’ und die sechs Millionen Opfer von vornherein als Zeichen einer böartigen und menschenverachtenden Gesinnung zu betrachten und möglichst zu verbieten ist, kann angesichts der fundamentalen Bedeutung der Maxime ‘De omnibus dubitandum est’ für die Wissenschaft keinesfalls akzeptiert werden, ja sie ist als Anschlag gegen das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit zurückzuweisen.”

Daß mein Gutachten⁹ und das Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*¹² eingezogen wurden und daß gegen seinen Verleger, Herausgeber, die Autoren und Vertreiber Strafverfahren stattfinden, ist der Beweis dafür, daß dieser Anschlag bereits geschehen ist. Da klingt es wie Hohn in den Ohren, wenn der Jurist und CDU-MdB Horst Eylmann im FOCUS 38/1994, S. 76 erklärt:

“Die notwendige geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Holocaust hat von der Neufassung des Paragraphen 130 StGB nichts zu befürchten: Das Bundesverfassungsgericht würde der von Nolte befürcht-

teten Beeinträchtigung des Rechts auf Forschungsfreiheit durch extensive Auslegung der Norm mit Entschiedenheit entgegenreten.“

Das Zauberwort in Eylmanns Ausführungen dürfte das Adjektiv “notwendig” spielen, daß unserer Justiz die willkürliche Machtbefugnis gibt zu entscheiden, welche geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Holocaust notwendig ist und welche nicht. Wäre dem nicht so, so würde es wohl erst gar nicht zu Prozessen gegen Revisionisten kommen.

Gute Gründe für Zweifel

Im Versailler Vertrag wurde dem Deutschen Reich die Alleinschuld am Ersten Weltkrieg zudiktiert. Nicht erst heute weiß man, daß dies eine Lüge war, eine Zeitlang am Leben erhalten durch die Macht der Siegermächte. Getragen wurde diese Lüge auch von den vielen Greuelgeschichten, die den Deutschen angedichtet worden waren: Von deutschen Soldaten abgehackte belgische Kinderhände, abgeschnittene Frauenbrüste, Halsketten aus den Augäpfeln getöteter Zivilisten, Seife aus den Leichen gefallener Soldaten, Massenvergasungen von Serben in Kirchen durch Giftgas.⁴⁴ Heute erzählt man uns, daß viele ähnlich klingende Berichte aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges – im Gegensatz zu den Lügen des Ersten Weltkrieges – wahr seien: Von SS-Schergen zerschmetterte Kinder, von Wachhunden zerfetzte Frauenleiber, Seife aus dem Fett ermordeter Juden,⁴⁵ Massenvergasungen in Gaskammern.

Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, daß Deutschland den Zweiten Weltkrieg in jeder Hinsicht total verlor; daß unsere damaligen Feinde mit noch weit größerem Haß über uns herfielen, als sie es 1918 taten; daß sich gegen die Exzesse dieses Hasses zumindest bis 1949 keine deutsche Staatsgewalt, keine freie deutsche Presse, keine deutsche Wissenschaft wehren konnte; daß besonders die amerikanische Besatzungsmacht mit ihrem Reeducation-Programm gründlich dafür sorgen wollte, daß kein deutsches Selbstbewußtsein mehr entstehen konnte, das für die Alliierten zu

⁴⁴ Siehe die Reproduktion dieser Artikel in G. Rudolf, aaO. (Anm. 24), im Anhang zur ersten Vorlesung; vgl. hierzu Arthur Ponsonby, *Absichtliche Lügen in Kriegszeiten*, Stilke-Verlag, Berlin 1930; Reprint: Buchkreis für Gesinnung und Aufbau, Seeheim 1967;

⁴⁵ Die Stories von Seife aus Judenfett werden *heute* allgemein als Erfindungen ohne Bezug zur Realität interpretiert; vgl. Manfred Köhler, “Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust”, in: Ernst Gauss, (Hg.), aaO. (Anm. 12), S. 97; Deborah E. Lipstadt, aaO. (Anm. 29), S. 105, 227.

unbequemen Fragen hätte führen können.⁴⁶ Warum soll nach dem Zweiten Weltkrieg alles, was unsere Feinde über uns berichten, wahr sein? Hatten sie damals nicht unweit mehr Möglichkeiten, Lügen in die Welt zu setzen und diese festzuzurren, als dies nach dem Ersten Weltkrieg der Fall gewesen war? Man sollte dies zumindest nicht von vornherein ausschließen, denn die Geschichte lehrt, daß der jeweilige Sieger diese Geschichte selten "objektiv" schreibt und daß dem Besiegten nach der Niederlage dadurch noch weiteres Unheil droht. Gerade weil diese Möglichkeit der Entstellung des Geschichtsbildes zumindest plausibel ist, sollte eine kritische Wiederbetrachtung, also Revision, der Geschichtsschreibung um Vorgänge im Dritten Reich Anliegen jedes Zeitgeschichtlers sein, der ernst genommen werden will.

Judenfeindschaft versus Versöhnung

Aus Erfahrung weiß ich, daß sich viele Richter und mit ihnen wahrscheinlich die meisten Repräsentanten des öffentlichen Lebens nicht vorstellen können, daß die Änderung des Geschichtsbildes von der NS-Judenverfolgung im revisionistischen Sinne zu einer Verbesserung des deutsch-jüdischen Verhältnisses führen könne. Man neigt vielmehr zu der Ansicht, daß solches nur zu negativen Gefühlen führen könne: Abneigung auf Seite der Deutschen gegen die Juden, da man sich doch betrogen und ausgebeutet vorkommen müsse; Abneigung gegen die Deutschen auf jüdischer Seite, da die Juden ihr Schicksal nicht mehr geachtet sähen.

Diese Auffassung setzt doch wohl voraus, daß man das gegenwärtige Verhältnis zwischen Deutschen und Juden als frei von Abneigung, gleichberechtigt und fruchtbar ansieht. Wie wir alle wissen, kann davon aber leider keine Rede sein, was hauptsächlich darin gründen dürfte, daß die Juden als ewige Ankläger den Deutschen als den ewig Angeklagten, Schuldigen und Verantwortlichen für den Holocaust gegenüberstehen. Dabei wird kein Zweifel daran gelassen, daß auch noch künftige Generationen in Haftung genommen werden sollen, wie wir immer wieder vernehmen müssen. Dieses Verhältnis muß auf Dauer zu Konflikten führen. Ich bin der Meinung, daß eine Rückkehr zu fruchtbarem, gleichberechtigtem Miteinander nur dadurch zu erreichen ist, daß man sich bemüht zu klären, was zwischen 1933 und 1945 den Juden tatsächlich von Deutschen angetan wurde, im Gegen-

⁴⁶ C. von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche*, Stocker, Graz 2004; G. Franz-Willing, *Um-
erziehung*, Nation Europa, Coburg 1991.

satz zu dem, was ungeklärt, übertrieben oder verfälscht wurde. Wenn vieles sich hinsichtlich des Holocaust dabei als falsch erweisen sollte, würde dies die historische Belastung des deutsch-jüdischen Verhältnisses ohne Zweifel vermindern.

Das Anormale der heutigen deutsch-jüdischen Beziehungen läßt sich an einem anderen Ereignis aufzeigen. Im Jahr 1995 jährt sich nicht nur das Ende des Zweiten Weltkrieges, sondern auch zum 20. Mal das Ende des Vietnamkrieges. Anlässlich dessen wurde im deutschen Fernsehen unlängst ein Bericht gebracht über eine Versöhnungsinitiative ehemaliger amerikanischer Vietnam-Offiziere mit damaligen Vietkong-Offizieren. Man suchte gemeinsam nach Massengräbern, in denen die Amerikaner in den sechziger und siebziger Jahren gefallene Vietkong-Soldaten verscharrt hatten. Anlässlich der Entdeckung eines solchen Massengrabes sagte ein Ex-Vietkong-offizier, daß man unter die damaligen Ereignisse endlich einen Schlußstrich ziehen und die damals vorgekommenen Greuel vergessen solle; dies sei Voraussetzung dafür, daß zwischen dem amerikanischen und dem vietnamesischen Volk endlich wieder normale Beziehungen entstehen könnten.

Könnte man sich vorstellen, solche Worte bei einer gemeinsamen Veranstaltung israelischer und deutscher Offiziere zu hören? Offenbar nicht. Wir hören bezüglich des Holocaust immer nur, daß niemals ein Schlußstrich gezogen werden dürfe, daß es kein Vergeben und Vergessen geben könne. Hier dürfte doch wohl mit zweierlei Maß gemessen werden, was mit der angeblichen "Einzigartigkeit" der NS-Verbrechen begründet wird.

Erzeugt oder verhindert Erinnerung neues Leid?

Ich möchte noch etwas näher an die Wurzel des Problems herangehen.

Einige Revisionisten schlußfolgern aus ihrer These von der prinzipiellen Falschheit der Geschichtsschreibung über den Holocaust, dahinter verberge sich eine der größten Geschichtsfälschungen, mithin eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Die herrschende Meinung ist wohl, diese Revisionisten verbreiteten diese Auffassung lediglich, um Haß gegen die Juden zu schüren. Die Wochenzeitung DIE ZEIT vom 31.12.1993 formulierte gar, daß im Endeffekt hinter den Thesen der Revisionisten der Wille stünde, einen (nach Auffassung des Blattes zweiten) Völkermord an den Juden zu planen und durchzuführen. Personen mit ähnlicher Auffassung halten bei uns die Posten in Justiz, Medien und Politik inne.

Nun darf ich den Spieß umdrehen und die gleiche Argumentationsweise auf die Gegenseite anwenden.

Deren These lautet, die Nationalsozialisten hätten aufgrund eines vorgefaßten Planes im Namen, mit Duldung und aktiver Unterstützung der Deutschen die Juden in ihrem Machtbereich, insbesondere durch ein industriell betriebenes Massenmordverfahren mittels Giftgas, so weit wie möglich ausgerottet und somit ein einzigartiges Verbrechen in der Menschheitsgeschichte begangen. Was passiert nun, wenn jemand die wie auch immer begründete Meinung verträte, jene These vom Judenmord sei am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach nur deshalb verbreitet worden, um Haß gegen die Deutschen zu schüren, um einen Völkermord an ihnen zu ermöglichen und den durch Vertreibung, Bombenterror und in Gefangenschaft Verhungernlassen tatsächlich erfolgten partiellen Völkermord an den Deutschen zu rechtfertigen? Leute, die dies äußern, werden strafrechtlich belangt.

Wie läßt sich die rechtliche Ungleichbehandlung dieser in ihrer Struktur gleichen Argumentationen rechtfertigen? Dies dürfte damit begründet werden, daß die offiziellen Holocaust-Darstellungen offenkundig richtig, die Thesen der Revisionisten dagegen falsch seien. Man muß sich jedoch vor Augen führen, daß die Revisionisten in der Regel von der Richtigkeit ihrer Thesen überzeugt sind, das heißt nicht bewußt die "Unwahrheit" äußern, also lügen. Ich behaupte also, daß in *beiden* oben skizzierten Fällen die jeweiligen Personen von der Richtigkeit ihrer Auffassung subjektiv überzeugt sind. Sie müßten daher gleich behandelt werden.

Wenn die Intention, die hinter der Verbreitung der für wahr erachteten Auffassung steht, der Holocaust habe stattgefunden, nicht dem Schüren von Haß und der Vorbereitung oder Rechtfertigung von Völkermordverbrechen an den Deutschen dient,

wie kann dann die Intention, die hinter der Verbreitung der ebenfalls für wahr erachteten Auffassung steht, die Geschichtsschreibung über die Judenvernichtung sei falsch, dem Schüren von Haß und der Vorbereitung eines Völkermordes an den Juden dienen?

Das gleiche gilt natürlich auch umgekehrt:

Wenn die Verbreitung der für wahr erachteten Auffassung, der Holocaust habe stattgefunden, deshalb erwünscht ist, weil nur die immerwährende Erinnerung an dieses Verbrechen die Wiederholung ähnlicher Untaten in Zukunft ausschließen könne,

dann wirft dies die Frage auf, warum die Verbreitung der ebenfalls für wahr erachteten Auffassung, die Geschichtsschreibung über die Ju-

denvernichtung sei falsch, nicht genauso erwünscht sein sollte, da man auch hier argumentieren kann, nur die immerwährende Erinnerung an das Verbrechen der Begründung und Aufrechterhaltung eines falschen Geschichtsbildes könne Wiederholungen in Zukunft ausschließen.

An diesem Punkt können sich unsere Juristen, Politiker und Medienleute doch wohl nur mit folgendem behelfen: Man behauptet einfach, die Revisionisten wüßten, daß sie die Unwahrheit sagen, also lügen; lügen aber würde man nur bei bösen Absichten. Damit sei bewiesen, daß nicht die Suche nach historischer Wahrheit, sondern antisemitische Gesinnung das wahre Motiv der Revisionisten sei. Beweise dafür werden allerdings nie angeführt, denn es ließe sich auch kaum nachweisen, ob jemand ein komplexes Meinungsbild wider besseres Wissen vertritt. Es ist daher eine außergewöhnliche Verblendung, wenn man alle Andersdenkenden in puncto Holocaust als Lügner bezeichnet. Man ist entweder mangels eigener Sachkunde nicht fähig oder aufgrund eigener unlauterer (politischer) Absichten nicht bereit, dem anderen zuzuhören und in eine sachbezogene Diskussion einzutreten, um gegebenenfalls die eigenen (Vor-) Urteile zu revidieren.

Zur Bewältigung nach dem wissenschaftlichen Sieg des Revisionismus

Wenn sich irgendwann herausstellen sollte, daß die Thesen der Revisionisten richtig sind, so würde sich natürlich auch bezüglich derer, die das dann überwundene Geschichtsbild in die Welt gesetzt, aufrecht erhalten und auch mit Mitteln des Strafrechts verteidigt haben, die Frage nach Motiv, persönlicher Verantwortung, Schuld und Haftung stellen. Die möglichen Folgen für die Täter dürfen aber niemanden davon abhalten, Untaten aufzudecken. Unberührt davon bleibt selbstverständlich die Erkenntnis, daß die Frage nach Motiv, Verantwortung, Schuld und Haftung nie kollektiv, sondern immer nur für das Individuum gestellt und beantwortet werden darf. Wir folgen hierbei christlich-abendländischem und nicht alttestamentarischem Rechtsverständnis.

All dies darf selbstverständlich die Einsicht nicht verstellen, das selbst im Fall der Bestätigung revisionistischer Thesen für jeden denkenden Menschen folgendes unbestreitbar ist: Im deutschen Machtbereich geschah Juden mannigfaches Unrecht in Form von Entrechtung, Enteignung, Vertreibung, Deportation, Internierung und Zwangsarbeit. Selbst nach Meinung der Revisionisten gehen die Opfer von zumindest grob fahrlässig herbeigeführter Unterernährung, mangelnder medizinischer und sanitärer Versor-

gung, Überarbeitung und auch Mißhandlung sowie Tötungen im Zuge drakonischer Bestrafungsaktionen oder summarischer Geislerschießungen im Rahmen der Partisanenbekämpfung in die Hunderttausende. Ich habe dies bereits in der Einführung zu den *Grundlagen* so dargestellt und halte daran fest: Die kollektive Entrechtung, Deportation und Internierung der Juden unter menschenunwürdigen Umständen, die vielfach zum Tode führten, bleibt ein Verbrechen, ganz egal, ob es die Intention und Durchführung des technisierten Massenmordes mittels Giftgas gegeben hat oder nicht. Daher wäre es unverständlich, mir zu unterstellen, ich wolle die Juden von Opfern zu Sündenböcken machen: Sie bleiben im Machtbereich des Dritten Reiches selbstredend Opfer.

Zur Wissenschaftlichkeit der Revisionisten

Unsere deutschen Gerichte pflegen ihre eigene Sachkunde zur Beurteilung der Wissenschaftlichkeit revisionistischer Publikationen bisweilen als nicht ausreichend zu bewerten; vielmehr werden hierzu gelegentlich Sachverständige gehört. Aus Erfahrung wissen wir, daß im Falle der Erstellung solcher Sachgutachten die zur Auswahl stehenden Sachverständigen etwa aus folgender Auswahl stammen würden, die seit Jahrzehnten die Inzucht zwischen der deutschen Zeitgeschichtsforschung und Justiz bestimmen: Prof. Benz, Prof. Scheffler, Prof. Jäckel, Prof. Jagschitz, Prof. Steinbach, Herr Auerbach usw. Was von deren Unbefangenheit und Wissenschaftlichkeit zu halten ist, habe ich eben dargelegt. Ich jedenfalls würde Sachverständige nicht akzeptieren, denen man mit guten Gründen Ignoranz und Arroganz vorwerfen kann.

Zentral ginge es bei der Frage nach der Wissenschaftlichkeit revisionistischer Arbeiten um die zwei Kardinalpunkte:

1. Sind die darin aufgestellten Behauptungen und Beweisführungen mit wissenschaftlichen Quellen belegt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzmäßigkeiten der jeweils betroffenen Disziplin?
2. Werden die wichtigsten publizierten Gegenmeinungen zitiert und diskutiert?

Am Beispiel meines Gutachtens²¹ sowie des von mir unter dem Pseudonym Ernst Gauss herausgegebenen Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte*¹² und dem vom Institut für Zeitgeschichte dagegen gestellten neuen Buch von Jean-Claude Pressac¹⁰ sei hier kurz aufgezeigt, wo das tatsächliche Problem liegt. Bezüglich beider oben angeführter Punkte brauchen wir Revisionisten uns nicht nur nicht hinter dem von der Öffentlichkeit hochge-

lobten, angeblich streng wissenschaftlichen Werk Pressacs zu verstecken, sondern ich behaupte sogar, daß unsere Arbeiten bezüglich beider Bereiche dem Buch Pressacs weit überlegen sind.

Ich darf dies kurz erläutern:³⁵

1. Pressac führt bezüglich der Technik des Massenmordes in den Gaskammern und den Krematoriumsöfen keine einzige wissenschaftliche Fachpublikation an und unterläßt jedwede eigene Berechnung. In unserem Buch jedoch zitieren wir in jedem Beitrag eine Unzahl der etablierten Literatur, diskutieren eine Unmenge der darin vorgebrachten Argumente, belegen unsere Thesen mit einer Vielfalt an Fachliteratur und führen selbst nachvollziehbare Berechnungen durch. In meinem Gutachten zitiere ich ca. 100 Fachpublikationen zur Chemie und Toxikologie von Blausäure, zur Chemie der Cyanide, zur Chemie und Physik der Baustoffe, zur Funktionsweise von Blausäurebegasungseinrichtungen usw. Daneben findet man ebenso einige Berechnungen, von denen bisher noch niemand behauptet hat, sie würden den in Chemie und Physik geltenden Gesetzmäßigkeiten widersprechen.
2. Pressac zitiert keine einzige gegenläufige Meinung und diskutiert kein gegenläufiges Argument. Ich dagegen habe mein Gutachten sogar an Pressacs damaligem ersten Buch⁴⁷ ausgerichtet und habe seine Argumente immer wieder zum Thema ausführlicher Erörterungen gemacht. Ich habe mich ausführlich und mehrfach mit den Einwänden von Dr. Josef Bailer und Dr. Georges Wellers beschäftigt, habe das Krakauer Gegengutachten besprochen, die Argumente von Prof. Jagschitz und Prof. Fleming thematisiert sowie die Ausführungen von Werner Wegner angeschnitten.⁴⁸ Alles, was mir irgendwie an Gegenargumenten bekannt war, habe ich berücksichtigt. Man zeige mir nur eine im Frühjahr 1993 bekannt gewesene wissenschaftliche Ansicht zur chemischen, toxikologischen oder bautechnischen Seite des Gaskammerproblems, die ich unerwähnt gelassen habe! Unser Sammelwerk *Grundlagen zur Zeitgeschichte* haben wir ebenfalls an der bestehenden Fachliteratur ausgerichtet und die dort vorgebrachten Argumente immer wieder zum Thema ausführlicher Erörterungen gemacht.

Nach den Kriterien wissenschaftlicher Methodik kann man daher nur zu dem Schluß kommen, daß unsere revisionistischen Arbeiten der Arbeit

⁴⁷ Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.

⁴⁸ In der Erstausgabe des Gutachten, aaO. (Anm. 9), S. 101-108; vgl. dazu neuer allgemein in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

Pressacs weit überlegen sind. Nun frage ich: Warum wurden und werden wir, die wir wissenschaftlich gearbeitet haben, immer wieder von neuem vor verschiedene Tribunale gezerrt? Warum wird nicht Jean-Claude Pressac, der nachweislich unwissenschaftlich arbeitet, angeklagt? Analoges gilt für viele andere reversionistische Arbeiten im Vergleich zu dem, was die Gegenseite zumeist zu Papier bringt.

Zur Richtigkeit unserer Thesen

Erst nach der Klärung der Frage, ob unsere Arbeiten wissenschaftlichen Kriterien entsprechen, sollte man sich mit ihren Inhalten befassen, also mit der Frage, ob die gewonnenen Schlußfolgerungen richtig sind oder nicht. Falls unsere Arbeiten wissenschaftlichen Kriterien genügen, was unserer Auffassung nach der Fall ist, dann wäre die Frage nach inhaltlicher Richtigkeit jedoch wegen der im Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verbürgten Wissenschaftsfreiheit nicht von den dazu ohnehin inkompetenten Gerichten, sondern allein von Fachwissenschaftlern in wahrscheinlich jahrelangen Forschungsarbeiten zu klären.⁴⁹

⁴⁹ Zur Frage der inhaltlichen Richtigkeit meines Gutachtens hat sich jüngst der Direktor der niederländischen *Anne-Frank-Stiftung*, Hans Westra, im belgischen Fernsehen wie folgt geäußert:

H. Westra: *“Eine viel gefährlichere Arbeit ist die Rudolf Expertise. Sie wurde beim Prozeß in Den Haag gegen Siegfried Verbeke vorgelegt. Rudolf ist ein junger Wissenschaftler, der in einer hervorragend aufgemachten Arbeit mit Tabellen, Grafiken und so weiter zu beweisen versucht, daß die Gaskammern technisch unmöglich waren.”*

Reporter: *“Und stimmen diese wissenschaftlichen Analysen?”*

H. Westra: *“Diese wissenschaftlichen Analysen sind perfekt. Was man aber nicht kontrollierten kann, ist, wie dieser Rudolf sie ausgearbeitet hat, wie er die Muster bekommen hat. Die Muster wurden unter falschen Angaben einem renommierten Labor angeboten.”* BRT 1 (belgisches Fernsehen), Panorama, 27.4.1995.

Hierzu folgendes: Mit *“falschen Angaben”* ist offenbar gemeint, daß ich das Institut Fresenius über die Herkunft der Proben im unklaren ließ, um die unvoreingenommene Durchführung der chemischen Analysen zu ermöglichen. Dies ist in der Analytik durchaus üblich. Falls man meinen Angaben und denen der Zeugen über die Herkunft der Proben nicht vertraut, so bleibt es jedermann unbenommen, selbst Proben zu nehmen und sie zu analysieren. Ansonsten denke ich, daß meine Arbeit aufgrund der Quellenfundierung jedem Fachmann nachvollziehbar ist. Falls Herr Westra mit *“falschen Angaben”* gemeint haben sollte, daß ich nach der Auftragserteilung an das Institut Fresenius eine Proben-spezifizierung nachrichtete, die auf Papier mit dem Briefkopf meines damaligen Arbeitgebers ohne dessen Wissen niedergelegt war, so mag dies zwar eine Inkorrektheit gegenüber meinem damaligen Arbeitgeber gewesen sein, jedoch keinesfalls ein Umstand, der

Insofern gibt es nicht den geringsten Anlaß, vor dem Kadi auch nur eine Minute mit inhaltlichen Fragen zu verschwenden – ganz abgesehen davon, daß bundesdeutsche Gerichte unsere Anträge auf inhaltliche Überprüfung unserer Thesen ohnehin immer wegen Offenkundigkeit des Gegenteils unserer Behauptungen ablehnen.

Zur Restriktion der Geschichtsforschung

Das zentrale Problem bei unserem Thema ist doch wohl eher, daß man bezüglich des Holocaust zu einem bestimmten vorgegebenen Ergebnis kommen muß, wenn man vor staatlicher und gesellschaftlicher Verfolgung sicher sein will. Die Frage der Wissenschaftlichkeit wird nur als Feigenblatt vor dieses fragwürdige Schauspiel gehalten. Ernst Nolte hat diese Fragwürdigkeit in seinem Buch *Streitpunkte*⁵ ausformuliert. Er schreibt, es sei mit der Freiheit der Wissenschaft unvereinbar, Revisionisten *allein* wegen ihrer Abweichung von der Mehrheitsmeinung zu verfolgen. In Übereinstimmung mit den Prinzipien der abendländischen Wissenschaftstradition stellt er fest, daß Wissenschaft die Freiheit haben muß, an allem Zweifel zu formulieren. Er steht damit nicht allein. Der Soziologe Arno Plack schreibt in seinem Buch *Hitlers langer Schatten*, es sei mit der Tradition abendländischer Toleranz unvereinbar, mit Hilfe von Strafgesetzen für die “Wahrheit” von Meinungen zu sorgen. Tatsächlich sei die Anwendung des Strafrechts auf nicht konsensfähige Hypothesen ein Rückschritt⁵⁰

“hinter jene Aufklärung, aus deren Geist Voltaire einem Gegner im Meinungsstreit sagen konnte: ‘Ich mißbillige, was Sie sagen; aber ich werde bis zum letzten Atemzug dafür eintreten, daß Sie das Recht haben, es zu sagen.’ Aus solcher Haltung wandte sich auch Martin Broszat, der langjährige Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, schon gegen den ‘bloßen Anschein einer strafrechtlichen Einengung der öffentlichen, kritischen und ggf. auch provozierenden Diskussion über die NS-Zeit’. Broszat sah in solcher Gesetzgebung eine Geringschätzung der ‘freien wissenschaftlichen, publizistischen und gesellschaftlichen Kräfte’ in unserem Land [...].”

Es muß hier klar festgestellt werden, daß diejenigen, die der Wissenschaft ihre Ergebnisse vorschreiben, die Wissenschaft töten. Wissenschaft

für die Nachvollziehbarkeit oder Seriosität meiner Arbeit relevant ist. Vgl. hierzu: “Fälscherwerkstatt dpa”, in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

⁵⁰ Langen Müller, München 1993, S. 307.

ist nur dann frei und kann nur dann zu Erkenntnissen gelangen, die der Wahrheit möglichst nahe kommen, wenn sie völlig ergebnisoffen forschen kann. Bezüglich des Holocaust muß es also statthaft sein, ihn wissenschaftlich zu bestätigen, als auch ihn zu widerlegen.

Zur Freiheit der Wissenschaft gehört schließlich auch das Recht zu irren, was man allen Nichtrevisionisten zugesteht. Wenn man allerdings einem Revisionisten einen Fehler nachweist, dann wird er gleich der Lüge oder des Betruges bezichtigt. Auch in diesem Punkt muß man konsequenterweise sogar noch einen Schritt weiter gehen: Gerade die Irrtümer von Wissenschaftlern waren häufig die Ursache oder doch der Ausgangspunkt neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, denn der Irrtum führt von den ausgetretenen Pfaden der etablierten Meinungen ab in wissenschaftliches Neuland, das zu betreten bisher niemand in den Sinn kam oder aber aufgrund irgendwelcher Konventionen oder gar Repressalien niemand gewagt hatte. Ein Irrtum kann sich eben im Nachhinein auch als Korrektur zu einer bisher als allgemein für richtig erachteten, nur vermeintlichen Wahrheit herausstellen.

Der Biologe Prof. Dr. Hans Mohr hat in seinem Buch *Natur und Moral* zur Wissenschaftsfreiheit ausgeführt:⁵¹

“‘Freiheit der Forschung’ bedeutet auch, daß prinzipiell jedes Forschungsziel gewählt werden kann. Irgendein ‘Index verbotenen Wissens’ oder ein ‘Katalog tabuisierter Forschungsziele’ oder ein Forschungsmoratorium sind mit dem Selbstverständnis und der Würde der Wissenschaft deshalb unverträglich, weil wir unbeirrbar daran festhalten müssen, daß Erkenntnis unter allen Umständen besser ist als Ignoranz.”

Unser Gesetzgeber aber verfolgt das Ziel, Ergebnisse revisionistischer Forschung auf den “Index des verbotenen Wissens” zu setzen, wie auch die vom Amtsgericht Tübingen verfügte und am 27.3.1995 erfolgte Beschlagnahmung des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* unter Beweis gestellt hat.⁵² Das Forschungsziel, die technischen Hintergründe des behaupteten Massenmordes an den Juden zu untersuchen, wurde somit sozusagen in den “Katalog verbotener Forschungsziele” aufgenommen, und damit wurde praktisch ein Forschungsmoratorium, also ein Frageverbot, erlassen.

⁵¹ Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 41.

⁵² Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; vgl. die Tagespresse vom 5.4.1995; siehe auch die Anklageschrift gegen mich als Herausgeber, der das Tübinger Gericht inhaltlich im wesentlichen folgte: www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos6_d.pdf.

Über singuläre Meinungen

Bundesdeutsche Gerichte tendieren dazu, die vom öffentlichen Konsens abweichende Meinung der Revisionisten als singulär darzustellen, von deren Unrichtigkeit die Revisionisten selbst Kenntnis haben.⁵³ So frug z.B. ein Richter in einem Prozeß gegen einen Revisionisten einen Zeugen, ob darüber geredet worden sei, “daß er [d.h. der Angeklagte] damit [mit seinen Thesen über Auschwitz] gegen die historische Wahrheit verstößt, daß er eine singuläre Meinung vertritt”. Unsere Gerichte geben damit verschiedene Dinge zu erkennen:

Die historische Wahrheit

Die bundesdeutschen Strafgerichte lassen die Auffassung erkennen, es gebe eine letzte, für alle verbindliche Auffassung von der historischen Wahrheit, der sich alle beugen müssen. Sie befinden sich damit in Übereinstimmung mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die den planmäßigen, industriellen Massenmord an Millionen Menschen jüdischer Herkunft durch das Dritte Reich für offenkundig erachtet, weshalb diesbezügliche Beweisanträge unzulässig seien.

Ich habe bereits mehrfach ausgeführt, daß es in der Wissenschaft keinen Anspruch auf den Besitz der absoluten und endgültigen Wahrheit geben kann und daß auch der Staat durch Gesetzgebung und Rechtsprechung hieran nichts zu ändern vermag. Ich als Wissenschaftler fühle mich hingegen verpflichtet, jene angeblichen Wahrheiten, die man uns per Strafgesetz aufzwingen will, kritisch zu hinterfragen, denn nach meiner Überzeugung hat allein die Lüge das Strafgesetz nötig, um ihre Geltung zu behaupten. Die Wahrheit dagegen bedarf keines strafrechtlichen Schutzes. Ich bin gewiß, daß sie sich im wissenschaftlichen Diskurs von selbst durchsetzen wird, wenn auch nicht hier und jetzt.

Über die Pluralität singulärer Meinungen

Ferner wird den Revisionisten immer wieder vorgeworfen, sie würden eine “singuläre Meinung” vertreten. Ich weiß nicht genau, was unter einer singulären Meinung zu verstehen ist. Ich gehe aber davon aus, daß gemeint

⁵³ LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94. Vgl. den Befangenheitsantrag der Verteidigung vom 16.2.1995 sowie die Bestätigung des Vorsitzenden Richters Dr. Dietmar Mayer über den Inhalt seiner Frage in der Dienstlichen Äußerung vom 16.2.1995, jeweils im Verfahrensakt.

ist, die revisionistische Auffassung zum Holocaust würde der aller “ernst zu nehmenden” Historiker zuwiderlaufen. Bei diesen könnte es sich nach Auffassung unserer Gerichte wohl vornehmlich um die Herren Prof. Jehuda Bauer, Prof. Benz, Prof. Scheffler, Prof. Jäckel, Prof. Jagschitz, Prof. Steinbach oder Herrn Auerbach handeln. Solche Historiker wie Prof. Schlee, Prof. Haverbeck, Prof. Nolte und Prof. Diwald, deren Zitate sich auf der Rückseite meines Gutachtens⁹ befinden, zählen wohl nicht dazu. Auch nicht die Kollegen, die sich nach Aussage von Prof. Haverbeck über meine revisionistische Forschungstätigkeit freuen. Wohl auch nicht jene Kollegen, die nach brieflicher Aussage von Prof. Robert Hepp wissen, daß am herrschenden Geschichtsbild vieles faul ist, worunter man auch die Herren Prof. Werner Maser und den Leitenden Redakteur des *Spiegel* Fritjof Meyer zählen kann (vgl. weiter unten).

Zur Singularisierung pluraler Meinungen

Warum aber vernimmt man nicht die Stimmen dieser plötzlich im Plural auftretenden Singulare in der Öffentlichkeit? Daran ist letztlich der Gesetzgeber schuld! Die Herren Professoren haben nämlich die gleiche Angst wie ihre Kollegen vom Max-Planck-Institut. Sie alle wissen, daß ihr Bekenntnis sie genau an denselben Ort führen würde, an dem ich mich gerade befinde, nämlich auf die Anklagebank. Die seltsame deutsche Konstruktion der “Offenkundigkeit des Holocaust” hat nämlich dazu geführt, daß selbst etablierte Wissenschaftler, die wider den Stachel löcken, von gesellschaftlicher Ausgrenzung, beruflicher Existenzvernichtung und strafrechtlicher Verfolgung bedroht sind. Prof. Diwald hat dies in seinem Buch *Deutschland einig Vaterland* wie folgt umschrieben:

“Nun gibt es aus der Geschichte des Dritten Reiches keinen Fragenkomplex, der sich einer genauen Erforschung durch deutsche Historiker so heillos entzieht wie das grauenhafte Schicksal der Juden während des Krieges. Das Bonner Grundgesetz garantiert zwar die Freiheit von Forschung und Wissenschaft. Eine Reihe von einschlägigen Urteilen und Verurteilungen empfiehlt jedoch, sich weder dem Risiko auszusetzen, durch eine entsprechende Themenwahl die Freiheit jener Grundrechte einer Probe aufs Exempel zu unterziehen, noch sich dem nicht minder großen Risiko auszusetzen, auch nur andeutungsweise gegen das 21. Strafrechts-Änderungs-Gesetz vom 13. Juni 1985 zu verstoßen und eine Anklage wegen Beleidigung zu provozieren.“

*Das bedeutet Tabuisierung gerade jenes Fragenkomplexes der Zeitgeschichtsforschung, der wie kein anderer im Zusammenhang mit der insgeheim nach wie vor aufrechterhaltenen These von der Kollektivschuld das deutsche Volk belastet wie kein anderes Ereignis. Gerade deshalb müßte ihm aber die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist das wichtigste deutsche Thema dieses Jahrhunderts, soweit es unser historisches Selbstverständnis betrifft.*⁵⁴

Professor Dr. Robert Hepp schrieb 1995 in einem privaten Brief an meine Mutter:

“Wenn es bei uns mit rechten Dingen zugehe, käme meines Erachtens beim aktuellen Wissensstand kein redlicher Wissenschaftler um die Einsicht herum, daß die gängige Version von der systematischen Vergasung der Millionen Juden in den Vernichtungslagern nichts anderes als ein historischer Mythos ist. Was dem Durchbruch der historischen Wahrheit derzeit entgegensteht, sind primär massive politische Interessen, und zwar nicht einmal in erster Linie die der Juden oder des Staates Israel, sondern vor allem die unserer eigenen politischen Klasse, die ihre einzigartige politische Impotenz seit nunmehr einem halben Jahrhundert mit der ‘Einzigartigkeit der deutschen Schuld’ legitimiert und selbstverständlich nicht zugeben kann, daß sie sich regelrecht an der Nase herumführen und für dumm verkaufen ließ.”

Man könnte noch weitere Persönlichkeiten zitieren. Da jedoch jeder, dessen vom offiziellen Geschichtsbild abweichende Meinung publik würde, unter den heutigen inquisitorischen Zuständen mit Repressalien rechnen müßte, muß ich dies unterlassen. Man wird sich aber dennoch darauf vorbereiten dürfen, daß die Öffentlichkeit sich einst noch verwundert umsehen wird, wie plural die vermeintlich singuläre revisionistische Meinung tatsächlich ist.

Festzustellen ist, daß es außer den revisionistischen Streitern zur Zeit scheinbar keinen einzigen Professor in des Wortes eigentlicher Bedeutung, d.h. einen *Bekennenden*, gibt, der auch im Hörsaal, in der Öffentlichkeit und den Medien zu seiner abweichenden Meinung stünde, und koste es Ansehen und Wohlstand. Es scheint, daß der wissenschaftlichen Elite durch die allgegenwärtige Gesinnungsdiktatur das Rückgrat gebrochen wurde. Auch der früher schon erwähnte Arno Plack schreibt in seinem Buch *Hitlers langer Schatten*, daß die

⁵⁴ Ullstein, Frankfurt/Main 1990, S. 70.

“eigentliche ‘Zielgruppe’ der Strafbarkeit einer ‘Auschwitz-Lüge’ [...] die beamteten deutschen Historiker [sind], die unter Bekenntniszwang (‘Einmaligkeit!’) und Strafandrohung sich klüglich Zurückhaltung auferlegen: gerade vor entscheidenden Fragen. [...] Eine Justiz, die schon gegen [möglicherweise, Anm. G.R.] irrige Meinungen einschreitet, die nicht von einer Beleidigungsabsicht getragen sind, bleibt nicht einfach wirkungslos. Sie festigt den ohnehin verbreiteten Hang, zu brennenden Fragen einfach zu schweigen; sie fördert die Bereitschaft, bloße Lippenbekenntnisse des Erwünschten zu leisten, und sie entfacht noch Zweifel am [scheinbar, Anm. G.R.] unwiderleglich Faktischen bei allen denen, die gelernt haben: ‘Die Wahrheit setzt sich immer durch’, und zwar von alleine. [...] Schließlich stimuliert solche Justiz auch zum Denunzieren. [...]

Die vornehmste Waffe im Meinungsstreit ist nach den Grundsätzen eines liberalen Gemeinwesens nicht Verbot oder Strafe, sondern das Argument, die ‘Waffe Wort’, wie Lew Kopelew sagt. Wenn wir nicht den Glauben verlieren sollen, daß die Demokratie eine lebenskräftige Form der Gesellschaft ist, dann können wir nicht hinnehmen, daß sie einer [vermeintlichen] Verharmlosung Hitlers sich mit eben den Zwangsmitteln erwehrt, deren sich der Diktator selber nur zu selbstverständlich bedient hat, um ihm widerstrebende Gesinnungen zu unterdrücken. [...] Mir scheint, sein [Hitlers] Ungeist, seine Abwehr von bloßen Zweifeln, seine Neigung, einfach zu verbieten, was nicht ins herrschende System paßt, muß auch noch in seinen Überwindern überwunden werden.”⁵⁵

Hier hält Arno Plack der deutschen Justiz, die den Revisionismus verfolgt, den Spiegel vor, und nach seiner Meinung erscheint darin ein Bild, das erstaunlicherweise Züge aufweist, die erschreckend an die von Hitler, Freisler und Konsorten erinnern.

Das einzige, was man bis vor kurzem abseits von Ernst Nolte von den derart eingeschüchterten deutschen Historikern vernehmen konnte, war eine lateinische Fußnote von Prof. Robert Hepp in seinem Beitrag zu einem Gedenkband an Prof. Hellmut Diwald:⁵⁶

“Ego quidem illud iudaeorum gentis excidium, ratione institutum et in ‘castris extinctionis’ gaso pernicioso methodice peractum, veram fabulam esse nego.”

⁵⁵ AaO. (Anm. 50), S. 308ff.

⁵⁶ In: Rolf-Josef Eibicht (Hg.), *Hellmut Diwald*, Grabert, Tübingen 1994, S. 147.

So tief sind wir also gesunken, daß deutsche Historiker aus Angst vor der allgegenwärtigen Gesinnungsdiktatur zur Verwendung der lateinischen Sprache in Fußnoten greifen!

Es gibt allerdings Hoffnung, daß sich noch weitere Historiker nicht damit abfinden, ihre Prinzipien unter staatlichem Druck aufgeben zu müssen. Der bis Mai 1995 am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg tätig gewesene Historiker Dr. Joachim Hoffmann äußerte sich in seinem Buch *Stalins Vernichtungskrieg* deutlich über die in unserem Land herrschende Freiheit der Wissenschaft:⁵⁷

„Im Gegensatz zu Geist und Buchstaben der grundgesetzlich proklamierten Wissenschaftsfreiheit ist es heutzutage leider schon empfehlenswert, manche Passagen historiographischer Texte vor ihrer Veröffentlichung auf einen möglichen ‚Straftatbestand‘ hin überprüfen zu lassen – ein fast entwürdigender Zustand.“

Anschließend greift er an verschiedenen Stellen die von den Revisionisten begonnene Diskussion auf und bricht mit vielen lieb gewordenen Tabus.⁵⁸

Nicht viel anders Argumentiert der Hitler-Experte Prof. Dr. Werner Maser in seinem Anfang 2004 erschienenen Buch *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*,⁵⁹ u.a. mit Hinweis auf die Verfolgungen, denen sich Dr. Hoffmann ausgesetzt sah, weil seine Forschungsergebnisse bundesdeutschen Behörden ungelegen kamen:

„Das Schwert des Damokles schwebt (nicht nur in Deutschland) über Historikern, die umstrittene Phasen der Geschichte so darstellen, wie sie ‚wirklich gewesen sind‘ – und die häufig selbst amtlich kodifizierten ideologischen Vorgaben als Geschichtsfälschungen identifizieren.“

Revisionistische Singularität im Trend der Forschung

Man könnte die Frage aufwerfen, was an den Aussagen z.B. meines Gutachtens eigentlich singulär sein soll. Jedes Detail ruht auf vielfach zitierten und anerkannten Quellen. Meine These, daß die Aussagen der Zeugen der Vorgänge des KL Auschwitz unzuverlässig sind, wird von etablierten Forschern wie Jean-Claude Pressac⁶⁰ oder Arno J. Mayer⁶¹ bestätigt. Die Tat-

⁵⁷ AaO. (Anm. 37), S. 16.

⁵⁸ Vgl. den letzten Abschnitt dieses Beitrages.

⁵⁹ Olzog, München 2004, S. 220.

⁶⁰ AaO. (Anm. 10), S. 2.

⁶¹ *Why did the heavens not darken?*, Pantheon Books, New York 1988, S. 362ff.

sache, daß deswegen eine technisch-naturwissenschaftliche Kritik an ihnen erforderlich ist, wurde in der Öffentlichkeit anerkannt, indem man das Buch des Apothekers Pressac, also eines Nichttechnikers, als wichtige Ergänzung hochlobte (vgl. die oben angeführten Rezensionen).

Daß der Trend der Forschung bezüglich des Holocaust dahin geht, viele Dinge zu korrigieren, ergibt sich u.a. schon aus der fortwährenden Herabsetzung der Opferzahlen des KL Auschwitz. Bezeugt ist hier eine Opferzahl von 4 Mio. zumeist in den Gaskammern ermordeten Menschen. Als ich mein Gutachten schrieb, hatte man die Zahl der in Auschwitz insgesamt zu Tode gekommenen Menschen bereits von 4 Mio. auf 1,5 Mio. herunterkorrigiert, wovon über 1 Million in den Gaskammern gestorben sein sollen, so auch Pressac in seinem ersten Buch.⁴⁷ Jean-Claude Pressac, laut Justiz, Medien und Historikern stets eine zuverlässige Quelle hinsichtlich des aktuellen Forschungsstandes, spricht in seinem neuen Buch nur noch von 470.000 bis maximal 550.000 Gaskammer-Toten.⁶² Fritjof Meyer, leitender Redakteur des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel*, setzte diese Zahl im Jahr 2002 auf etwa 350.000 Opfer herab.⁶³ Der Unterschied zwischen den bezeugten 4 Mio. Opfern und den heute als akzeptabel angesehene Zahl von 350.000 – eine ganze Zehnerpotenz! – ist wohl nicht zu vernachlässigen und rechtfertigt durchaus die Aussage, daß das damals Bezeugte nach heute allgemeingängiger Meinung *so* nicht wahr sein kann. Die Schlußfolgerung meines Gutachtens lautet, daß es *so oder auch so ähnlich* nicht gewesen sein kann. Wie glaubt man eigentlich ausschließen zu können, daß angesichts all der bisher schon erfolgten Korrekturen in Zukunft noch weitere, unter Umständen umwälzende Änderungen an unserem Geschichtsbild über Auschwitz erfolgen werden? Die Schlußfolgerungen meines Gutachtens liegen also zumindest im Trend der Forschung, sind mithin alles andere als singulär.

Jede Erkenntnis ist anfangs singulär

Auch Friedrich Graf Spee hat im 17. Jahrhundert in der Öffentlichkeit eine “singuläre Meinung” vertreten, indem er die Führung von Hexenprozessen als eine Unrechtspraxis anprangerte. Es mag zwar noch andere ge-

⁶² AaO. (Anm . 10), S. 202. In der französischen Originalausgabe ging er noch von ca. 730.000 Gaskammertoten aus, S. 147.

⁶³ F. Meyer, “Die Zahl der Opfer von Auschwitz – Neue Erkenntnisse durch neue Archivreise”, *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641. Der Artikel ist online erhältlich unter www.vho.org/D/Beitraege/FritjofMeyerOsteuropa.html.

geben haben, die derselben Meinung waren, aber Spee war der erste, der es wagte, diese Meinung – wenn auch unter Pseudonym – öffentlich kundzutun. Dennoch hat er mit seiner “singulären Meinung” Recht behalten. Können unsere Gerichte ausschließen, daß sich auch die revisionistische, vermeintlich “singuläre Meinung” letztendlich als richtig erweisen wird? Würde die deutsche Justiz zur Beurteilung dieser Frage überhaupt über die nötige Sachkunde verfügen?

Aus forensischer Erfahrung weiß ich, daß unsere Gerichte demjenigen, dem sie eine “singuläre Meinung” zuweisen, folglich unterstellen (müssen?), er selber müsse aus dem auch ihm bekannten Umstand der Singularität seiner Meinung mit Gewißheit schließen, daß seine Meinung falsch ist. Es ist zunächst verständlich, daß ein nicht genügend Sachkundiger eine vermeintlich singuläre Meinung für falsch hält, auch wenn ein solches Vorurteil vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet als unhaltbar gelten muß. Unsere Richter unterstellen den Revisionisten, daß ihre vermeintliche Kenntnis um die Singularität ihrer Meinung auch für sie der Beweis dafür sein müsse, daß ihre Thesen falsch seien. Die Justiz unterstellt daher den Revisionisten, sie würden ihre wissenschaftlichen Thesen nicht etwa vertreten, weil sie ernsthaft von ihrer Richtigkeit überzeugt sind, sondern, weil sie unter dem Deckmantel angeblicher Wissenschaftlichkeit unredliche, nämlich antisemitische oder rechtsextremistische politische Ziele verfolgten.

Richtig ist, daß die Revisionisten die herrschenden Thesen selbstverständlich kennen und auch wissen, daß diese von der erdrückenden Mehrheit der Historiker vertreten werden. Die Revisionisten meinen aber, darüber hinaus Wissen zu haben, das diese Thesen widerlegt oder für unzureichend erscheinen läßt.

Zu postulieren, singuläre Meinungen seien alleine schon wegen ihre Singularität als falsch erwiesen und jeder, der sie dennoch vertritt, tue diese aufgrund böser Absichten, ist jedoch absurd und unhaltbar. Die Wissenschaftsgeschichte hat mehr als einmal bewiesen, daß “singuläre Meinungen” sich im weiteren Verlauf der Dinge durchaus als richtig erweisen können, ja mehr noch: Jede wissenschaftliche Erkenntnis war doch wohl am Anfang “singulär”. Ob und wie schnell sich eine solche neue Erkenntnis durchsetzt, hängt – abgesehen von ihrer Richtigkeit – vor allem auch von der Aufnahmebereitschaft der Öffentlichkeit ab. Die Bereitschaft der Wissenschaft wie der Medien, in Sachen Holocaust auch unkonventionelle Thesen zu diskutieren, ist aber – neben der weitläufig vorzufindenden Vor-

ingenommenheit – vor allem durch die strafrechtliche Situation annähernd auf Null reduziert.

Ich behaupte, daß gerade die jüngsten revisionistischen Werke im Sinne des oben angeführten Urteils des Bundesverfassungsgerichtes den Normen wissenschaftlichen Arbeitens genügen, selbst wenn sie eine Minderheiten- oder gar eine singuläre Meinung darstellen sollten. Somit sollten diese Arbeiten jeder strafrechtlichen Ahndung entzogen sein.

Das Ende der Offenkundigkeit?

In Deutschland

Nach Auffassung unserer Gerichte und des Gesetzgebers fällt die Offenkundigkeit des Holocaust dann, wenn es in der Öffentlichkeit bzw. in der Wissenschaft merklichen Widerspruch gibt. Der angesehene Historiker Joachim Hoffmann, bis 1995 am dem Bundesverteidigungsministerium untergeordneten Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg tätig,⁶⁴ äußert sich in seinem Buch *Stalins Vernichtungskrieg* sehr deutlich dahingehend, daß einiges am Geschichtsbild des Holocaust nicht offenkundig ist. So spricht er von Greuelthaten, “die auf deutscher Seite tatsächlich oder auch nur angeblich verübt worden sind”.⁶⁵ Er nennt als Todesursachen der Konzentrationslager Treblinka, Sobibor, Belzec, Majdanek und Auschwitz “Vernichtungsaktionen *oder* das Massensterben” (Hervorhebung durch mich), anstatt des sonst üblichen *und*⁶⁶. Er erörtert, daß in den frühen Meldungen der Sowjetunion und in den Feststellungen des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg nur untergeordnet von Vergasungen in Auschwitz die Rede war.⁶⁷ Er spricht von “in Majdanek angeblich vorgenommenen Vergasungen”,⁶⁸ nennt die Praktiken des Internationalen Militärtribunals fragwürdig⁶⁹ und bezichtigt die Sowjetunion, das Internationale Militärtribunal durch vielfältige Dokumentenfälschungen bezüglich angeblicher deutscher Greuelthaten irreführend zu haben.⁷⁰ Er nennt die Gesamt-opferzahl des Holocaust wie auch speziell des Lagers Auschwitz “eine Zahl

⁶⁴ J. Hoffmann verstarb Anfang 2002, vgl. Germar Rudolf, “Dr. Joachim Hoffmann”, *VffG* 6(1) (2002), S. 99.

⁶⁵ AaO. (Anm. 37), S. 150; vgl. Anm. 57.

⁶⁶ Ebenda, S. 153.

⁶⁷ Ebenda, S. 153-157.

⁶⁸ Ebenda, S. 155.

⁶⁹ Ebenda, S. 157.

⁷⁰ Ebenda, S. 160, 179.

der Sowjetpropaganda”, “dazu bestimmt, die Öffentlichkeit und vor allem das Denken in den angelsächsischen Ländern zu beeinflussen”.⁷¹ Er behandelt den angeblich 1941 durchgeführten Massenmord deutscher Einsatzgruppen an den Juden von Kiew in der Schlucht von Babij jar unter dem Kapitel “Sowjetische Untaten werden den Deutschen zugeschrieben” und bemerkt dort lapidar, daß “eine Auswertung der zahlreichen Luftaufnahmen in unseren Tagen [...] anscheinend zu dem Ergebnis” geführt habe, “daß im Gegensatz zu den deutlich sichtbaren umfangreichen Massengräbern des NKVD [...] das Gelände der Schlucht von Babij jar zwischen 1939 und 1944, während der deutschen Besetzung, unversehrt geblieben ist”.⁷² Er bezeichnet die 2,2 Millionen ungeklärter Fälle aus den ostdeutschen Vertreibungsgebieten “Opfer des antideutschen Genocides”.⁷³ Er nennt die Maßnahmen des Sicherheitsdienstes in den besetzten Ostgebieten “blindwütige[n], auch Unbeteiligte in Mitleidenschaft ziehende[n] Versuche zur Bekämpfung des in kalter Berechnung eröffneten völkerrechtswidrigen Partisanen- und Freischärlerkrieges”⁷⁴ und sieht in der ab 1943 vom Deutschen Reich eingeschlagenen Politik der gleichberechtigten Waffenbrüderschaft zwischen der Wehrmacht und der antistalinistischen “Russischen Befreiungsarmee” den Beginn einer “Freundschaft des russischen und deutschen Volkes” mit Signalwirkung für die Zukunft.⁷⁵

Daß Hoffmann angesichts solcher revisionistischer Donnerschläge über den Holocaust-Revisionismus eine differenzierte Meinung vertritt, steht zu erwarten:

“Das Auschwitzproblem in allen seinen Aspekten ist in unseren Tagen im Inland und Ausland Gegenstand einer intensiven, im allgemeinen mit Kenntnis und Scharfsinn geführten publizistischen Debatte geworden, auch wenn manche Kreise den gebotenen Rahmen in politischer Absicht eifernd überschreiten. Diese Auseinandersetzung spielt sich weniger in der ‘offiziellen’ Literatur als vielmehr in mehr abgelegenen Publikationen ab, und sie wird nicht wenig beeinträchtigt durch amtlich dekretierte

⁷¹ Ebenda, S. 161, ähnlich auf S. 302f.

⁷² Ebenda, S. 185. Vgl. hierzu den Beitrag von John C. Ball, “Luftbildbeweise” und Herbert Tiedemann, “Babi Jar: Kritische Fragen und Anmerkungen”, in: Ernst Gauss, aaO. (Anm. 12), S. 235-248 bzw. 375-399. Die Ukrainische Tageszeitung *Kiever Abend* soll sich in einem Bericht vom 20.10.1995 diesen Forschungsergebnissen angeschlossen haben.

⁷³ AaO. (Anm. 37), S. 304.

⁷⁴ Ebenda, S. 305.

⁷⁵ Ebenda, S. 306f.

Denk- und Formulierungsverbote, über deren Einhaltung das politische Denunziantentum argwöhnisch wacht. Die hierin liegende Behinderung der freien Erörterung eines bedeutenden zeitgeschichtlichen Problems, so mißlich sie heute auch manchmal sein mag, wird auf die Dauer freilich keinen Bestand haben. Denn erfahrungsgemäß läßt sich die freie Geschichtsforschung durch strafrechtliche Maßnahmen nur zeitweise behindern. Historische Wahrheiten pflegen im Verborgenen fortzuwirken und sich endlich dennoch Bahn zu brechen. Im Hinblick auf das Auschwitzproblem geht es im übrigen auch gar nicht um die 'offenkundigen' Tatsachen einer grausamen Verfolgung und Vernichtung der Angehörigen des jüdischen Volkes, die sich jeder weiteren Diskussion entzieht, sondern es geht einzig und allein um die Frage des angewandten Tötungsmechanismus und um die Frage, wie viele Menschen den Verfolgungen zum Opfer gefallen sind. Und in dieser Hinsicht zeichnen sich allerdings wichtige Erkenntnisse ab, so daß manche Korrekturen gängiger Vorstellungen unumgänglich werden dürften."⁷⁶

Zur quasi tabuisierten Diskussion über die Opferzahlen von Auschwitz meint er:⁷⁷

"Daß die Opferzahlen in diesem Zusammenhang eine Überhöhung erfahren, blieb in der Auseinandersetzung – und dies bis in die Gegenwart hinein – ohne Belang. Ja, heute gilt es schon fast als strafwürdig, wenn 'die Verluste unter den Juden als ungeheuer übertrieben dargestellt werden'²⁾. Der Historiker wird hierdurch freilich nicht wenig in Verlegenheit versetzt, denn auf der einen Seite sieht er sich der politischen Justiz und einem entsprechenden Spitzel- und Denunziantentum ausgesetzt, auf der anderen Seite steht er in einer berufsmäßigen Wahrheitspflicht, in der Verpflichtung nämlich zu größtmöglicher Zahlengenauigkeit [...]."

Wenn man nun noch bedenkt, daß Joachim Hoffmann einige Passagen seines Buches auf strafrechtliche Formulierungen überprüfen ließ und infolgedessen möglicherweise Änderungen vorgenommen hat, so wird man sich ausmalen können, was Hoffmann sonst noch geschrieben hätte, wenn es in Deutschland keine Zensur gäbe.

Übrigens beschleicht mich der dringende Verdacht, daß aufgrund der oben zitierten Passagen aus Dr. Hoffmanns Buch über Babi Jar die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Autor des Beitrages über Babi Jar im

⁷⁶ Ebenda, S. 158.

⁷⁷ Ebenda, S. 302.

Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* eingestellt hat.⁷⁸ Die in der Anklageschrift vorgebrachte Ausrede, man habe die Identität des Autors Dr. Herbert Tiedemann nicht feststellen können, ist jedenfalls unwahr, hat man doch bei mir bei allen drei Hausdurchsuchungen seine Adresse sowohl in den entsprechenden Adreßdateien auf meinem Rechner als auch ausgedruckt gefunden – ganz abgesehen von der entsprechenden Korrespondenz. Der einzige Weg ist daher, die Staatsanwaltschaft wegen Strafvereitelung im Amt anzuzeigen oder das gesamte Verfahren wegen des in Artikel 3 Abs. 1 und 3 niedergelegten Gleichbehandlungsgrundsatz vor Gericht niederzuschlagen.

Ähnliches gilt im übrigen auch für die Fälle Carlo Mattogno und Franco Deana. Die Begründung der Staatsanwaltschaft, der Beitrag enthalte keinen strafbaren Inhalt, kann nur damit erklärt werden, daß man die Auseinandersetzung scheut, denn wie sind folgende Passagen anders zu bewerten denn als Abstreiten der NS-Judenvernichtung:

“Folglich war die Kremierung aller Leichen der vermeintlichen Vergasten, die laut Pressac in den Krematorien von Birkenau eingäschert worden sein sollen, schon in Anbetracht der dafür zur Verfügung stehenden Zeitspanne technisch nicht möglich.” (S. 310)

“Die Verbrennung der vermeintlich Vergasten war also technisch eine Unmöglichkeit” (S. 312)

“Folglich gab es in der Zeitspanne von März bis Oktober 1943 in Auschwitz keine Massenmorde!” (S. 315)

“Also war die Einäscherung der angeblichen Vergasungstoten auch im Jahr 1944 unmöglich.” (S. 317)

Wenn all diese Aussagen nicht strafbar sind, wie können dann andere bestreitende Aussagen strafbar sein?

Und wenn dann schon der Gesamteindruck der Staatsanwaltschaft, wir hätten mit diesem Buch ein Gebäude des Zweifels errichten wollen, richtig ist, wieso sind dann nicht auch die Beiträge von Frau Weckert über die Gaswagen und von Herrn Ney Beweisführung über die Fälschung des sogenannten “Wannsee-Protokoll” Mosaiksteine im Gesamtbild des Zweifels?

Wie hat man folgende Aussage von Frau Weckert zu bewerten:

“Insgesamt kann den vorgelegten Beweismitteln keine Beweiskraft zugesprochen werden, so daß die Behauptung, Deutsche hätten durch

⁷⁸ Anklageschrift der Staatsanwaltschaft am Amtsgericht Tübingen, Az. 15 Js 1535/95.

‘Gaswagen’ Tausende von Menschen umgebracht, als Gerücht einzustufen ist.” (S. 212)

Es bleibt der Eindruck zurück, daß die Justiz den Happen *Grundlagen zur Zeitgeschichte* mit Gewalt klein halten wollte, damit er besser zu verdauen ist. Eine andere Erklärung will mir jedenfalls nicht einfallen.

Große Aufmerksamkeit erhielt eine Anzeige, die die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 17.5.1996 auf Seite 12 unter dem Titel “Appell der 100 • Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!” publizierte. Anlässlich des Strafverfahrens gegen Verleger, Herausgeber und Autoren des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* forderten 100 Personen, darunter Lehrstuhlinhaber, habilitierte, promovierte und graduierte Akademiker:⁷⁹

“Wir, die Unterzeichneten, haben in letzter Zeit mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen müssen, daß in Deutschland in zunehmendem Maße Sondergesetze und strafrechtliche Verfolgung gegen Verleger, Redakteure und Autoren – auch gegen Wissenschaftler – wegen deren begründeter Äußerungen zu bestimmten Fragen der Zeitgeschichte eingesetzt werden. Insbesondere grenzt die seit einigen Jahren geübte juristische Praxis, mit dem Prinzip der Offenkundigkeit alle seitens der Verteidigung vorgetragene neuen Beweise für solche Äußerungen ohne Behandlung abzulehnen, an Rechtsbeugung, verstößt gegen die Menschenrechte und ist eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates unwürdig. Dadurch werden die wissenschaftliche Forschung und die öffentliche Diskussion dieser gerade für Deutschland wichtigen Fragen unerträglich eingeengt, und der notwendige Prozeß der Wahrheitsfindung wird verzögert oder ganz verhindert. Ohne zum Inhalt der strittigen Fragen Stellung nehmen zu wollen, weisen wir als verantwortungsbewußte Staatsbürger in großer Sorge um die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Meinungsäußerung wie die der Forschung und Lehre auf diese gefährlichen Zustände hin und wenden uns an alle Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit im In- und Ausland, dafür einzutreten, daß derartige Verletzungen sowohl der Menschenrechte als auch der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zukunft unterbleiben.”

⁷⁹ Die gleiche Anzeige erschien am 19.7.1996 in den *Stuttgarter Nachrichten* (S. 6) und der *Stuttgarter Zeitung* (S. 7) mit jeweils 500 sowie am 13.9.1996 im *Westfalen-Blatt* mit 1.000 Unterzeichnern. Zur Aufregung, die diese Anzeigen im linken Lager verursachten, vgl. *ARD-Tagesthemen* vom 6. Juni 1996; daß mein Buch *Grundlagen* (Anm. 12) der Auslöser dieser Anzeigenserie war, hat mir der Initiator der Anzeigen, Dr. Rolf Kosiek, schriftlich bestätigt, Schreiben vom 17.11.2000 und 2.5.2001 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos19_d.pdf).

Prof. Maser, einer der weltweit angesehensten und kompetentesten Hitler-Forscher, griff im Jahr 2004 viele revisionistische Argumente auf und bestätigte sie. Er leitete seine Ausführungen mit folgender Aussage ein, die dem bundesdeutschen Dogma von der "Offenkundigkeit" einen schweren Schlag versetzt.⁸⁰

"Zwar gilt [...] die Vernichtung der Juden zu den am besten erforschten Aspekten der Zeitgeschichte [...], doch das ist nicht der Fall. [...] Doch ganze Territorien sind nach wie vor terra incognita, nicht nur, [...] sondern auch, weil [...] deutsche Historiker eine Scheu an den Tag legen, sich des grauenvollen Anliegens anzunehmen und womöglich Details zu Tage zu fördern, die mit den seit Jahr und Tag multiplizierten Darstellungen nicht übereinstimmen."

Hier nun eine Auswahl von Ausdrücken, die Prof. Maser benutzt, um die in Deutschland strafrechtlich vorgeschriebene Geschichtsfassung zum Holocaust zu beschreiben:⁸¹

"Übertreibungen", "Lügen-‘Giftküche'", "Fantasiezahl", "mit der Realität nichts zu tun", "Lügenpropaganda", "verlogenen Stalinschen Desinformationsmaßnahmen", "maßlosen Übertreibungen", "Auschwitzpropaganda", "Propagandaversionen übertrieben", "Darstellungen über Vergasungen erfunden", "wahrheitswidrige Propagandaversionen", "sowjetischer Geschichtsfälschungen", "Gegenpropaganda", "die Geschichte fälschend"

Und hier nun einige Worte, die Prof. Maser benutzt, um einige der wichtigsten Augenzeugen bzw. deren Aussagen zum Holocaust zu charakterisieren:

"Hören-Sagen-Schilderungen", "Übertreibungen", "verhinderter Poet", "Propagandaversionen, Lügen und Fälschungen", "log [...] maßlos", "Die Zeugen [...] berichteten [...] unter dem psychischen und physischen Druck der Vernehmer."

So kann es nicht überraschen, daß Prof. Maser am Ende seiner Ausführungen zum Holocaust schlußfolgert:

"Und die Widersprüche [der offiziellen Holocaust-Version] waren in der Tat nicht selten eklatant. (S. 350)

Wie kann man da ernsthaft davon sprechen, der Holocaust sei "offenkundig"?

⁸⁰ W. Maser, aaO. (Anm. 59), S. 332.

⁸¹ Vgl. dazu meine Kritik: G. Rudolf, "Der Mut des sicheren Ruhestandes", *VffG* 8(3) (2004), S. 348-358.

Ausländische Stimmen

Ähnlich verhält es sich im Ausland. So publizierte die niederländische Hochschulzeitung *Intermediair* am 15.12.1995 auf den Seiten 19-23 einen Artikel des Hochschuldozenten Dr. Michel Korzec, in dem dieser kurzerhand die Ergebnisse des Revisionismus skizziert, die Anzahl der insgesamt in NS-Gaskammern getöteten Menschen auf 700.000 bis 800.000 reduziert und fordert, die Revisionisten sollten endlich ernstgenommen und ihre Thesen sachlich diskutiert werden.

Anlässlich der Ankündigung des britischen Premierministers John Major, man werde in Großbritannien nicht nach dem Vorbild Deutschlands oder Europas die Revisionisten strafrechtlich verfolgen, sondern auch ihnen die Meinungsfreiheit zugestehen, schrieb der Kommentator Chaim Bermant im *Jewish Chronicle* am 10.5.1996, S. 25,:

“Der ganze Prozeß der Geschichtsschreibung ist eine fortwährende Revision, nicht nur weil neue Fakten und Dokumente ans Licht kommen, sondern auch, weil etablierte Fakten neu bewertet und interpretiert werden können, da jede Generation geschichtliche Ereignisse aus einer anderen Perspektive sieht.

Gesetze zu verlangen, die die errungene Weisheit um den Holocaust für immer von diesem Prozeß ausnehmen sollen, läuft dem Diktat der Vernunft zuwider.

Solche Gesetze sind prinzipiell falsch und in der Praxis unwirksam und möglicherweise gefährlich. [...]

Jeder Versuch, die Arbeit der Revisionisten zu unterbinden, wird immer den Verdacht fördern, man habe etwas zu verbergen. Und nichts, was die Revisionisten sagen könnten, wäre so schädlich wie die Unterdrückung ihres Rechts, es sagen zu dürfen.”

Simon Green reagierte auf diesen Kommentar in der gleichen Zeitung am 31.5.1996 wie folgt:

“Juden und Nichtjuden müssen sich doch im Zusammenhang mit der Ablehnung eines Gesetzes gegen das Bestreiten des Holocaust die Frage stellen: Was ist das für eine Wahrheit, die ein Gesetz zu ihrer Verteidigung benötigt. Solch ein Gesetz wäre zweifellos eine Beleidigung der Opfer.

Es gibt nur einen sicheren Weg, die Behauptungen der Holocaust-Bestreiter ein für allemal zu zerstören. Und das ist die offene und öffent-

liche Debatte zwischen Überlebenden und Bestreitern. Dann wäre die Wahrheit für alle Zukunft unbestreitbar und eine lange Tradition von Meinungsfreiheit, sowohl für Juden wie für Nichtjuden, würde gesichert sein.

Wovor fürchten sich die Mitglieder des Zentralrates des Yad Vashem Komitees?"

Ähnliche Stimmen hört man aus Italien. In einem mit dem Titel "Aufruf: Laizismus, Pressefreiheit, freie Geschichtsforschung" versehenen Appell wandten sich 20 Universitätsangehörige, darunter 16 Professoren, in der linken italienischen Zeitschrift *La Lente di Marx*, Ausgabe Juni/1995, mit folgendem Wortlaut an die Öffentlichkeit:

"Im Dezember 1994 erließ das französische Innenministerium ein für das gesamte nationale Territorium geltendes Verbot, ein vom deutschen [korrekt: schweizer] Autor Jürgen Graf stammendes Buch über den Zweiten Weltkrieg zu verbreiten, weil es, so die Begründung, 'den Holocaust leugne'. Wir wissen nicht, ob dies zutrifft, und wir wissen vor allem nicht, was mit der 'Leugnung' eines in seiner Schrecklichkeit so offenkundigen Geschehnisses wie der Ausrottung von Millionen menschlicher Wesen in den Nazikonzentrationslagern gemeint ist. Sicher ist jedoch, daß sich diese Episode nahtlos in eine seit geraumer Zeit in Europa sehr aktuelle, beunruhigende Tendenz einreihet, nämlich die, historische Streitfragen vor Gericht zu entscheiden, wobei es zu unannehmbaren Einmischungen der Justiz und der Politik ins kulturelle und akademische Leben dieses oder jenes Landes kommt. Damit geht oft eine lärmende, intellektuell höchst dürftige Medienkampagne einher.

Sogar in Italien hat die ehemalige Berlusconi-Regierung letzten Herbst angedroht, ein Gesetz zu verabschieden, das nicht nur direkte, sondern auch 'indirekte' antisemitische Propaganda verboten hätte. Letztere Formulierung ist bezeichnenderweise so schwammig, daß sie wohl zu schreienden Irrtümern und zu unerträglichen Verstößen gegen die Meinungs- und Forschungsfreiheit geführt hätte.

Als Historiker wie auch als italienische und europäische Bürger, die wir Wert auf die Rechte der Minderheiten und Individuen legen, verleihen wir unserer Besorgnis über diese Tendenz Ausdruck. Sie steht in krassem Widerspruch zu gewissen erfreulichen Öffnungen kultureller Art, die gegenwärtig im Staat Israel zu beobachten sind (Kritik des Davidmythos; Veröffentlichung und kritische Analyse von Mein Kampf etc.). Hingegen vermögen wir keine Infragestellung, Kritik oder Bekämpfung dieser Tendenz seitens intellektueller, politischer und medialer

Kräfte unseres Landes erkennen, weder seitens der konservativen und rechtsgerichteten, noch seitens der demokratischen und linksgerichteten, für welche der 'Laizismus' und die wissenschaftliche Legitimität des 'Zweifels' offenkundig nur noch Gültigkeit haben, wenn es gegen den chomeinistischen Iran und die katholische Kirche geht (man denke an einige Polemiken der älteren und jüngeren Vergangenheit).

Wir sind der Meinung, daß in Europa wie im Iran, in Deutschland wie in Italien und Frankreich die Geschichtsforschung frei von jeden Ketten zu sein hat und daß die Freiheit der Verbreitung von Ideen voll und ganz zu gewährleisten ist. Deren Richtigkeit kann sich nämlich nur in einer freien wissenschaftlichen Debatte erweisen und nicht aufgrund der Urteile irgendeines Gerichts oder der vordergründigen Hetzkampagnen dieses oder jenes Massenmediums.

Wir sind schließlich der Auffassung, daß die gerechte Verteidigung der Werte der Demokratie und der Resistenza und die gerechte Bekämpfung jeglicher Form des Rassismus (Aufstachelung zum Rassenhaß wird in unserem Land wie auch in anderen zu Recht verfolgt) keinesfalls als Vorwand für freiheitsfeindliche Maßnahmen dienen oder mit solchen verwechselt werden darf, welche letzten Endes auch wissenschaftliche Werte treffen. Der Fall Ernst Nolte (auf die Richtigkeit seiner Ideen gehen wir hier nicht ein; viele von uns verwerfen sie entschieden und in ihrer vollen Kenntnis) ist in dieser Hinsicht beispielhaft. Wir appellieren deshalb an die wissenschaftliche Gemeinschaft, der wir angehören, aber auch an Politiker und Medienschaffende, diesen Tendenzen entgegenzutreten und einer Entwicklung Einhalt zu gebieten, die, wo immer sie auch um sich greift, die Pressefreiheit wie auch die kulturelle Freiheit in den europäischen Ländern zu gefährden droht."

Es folgen die 20 Unterschriften verschiedener italienischer Universitätsangehöriger, darunter 16 Professoren.

In Frankreich entstand im April 1996 schließlich ein handfester Skandal aus einem jüngst publizierten Buch des landesweit bekannten Altkommunisten und Neumuslimen Roger Garaudy.⁸² Er bestreitet darin mit revisionistischen Argumenten den NS-Massenmord an den Juden und wirft den Juden vor, sie würden mit der Inflation der Holocaust-Opferzahlen weltweite Sympathie und Unterstützung für Israel erschleichen. Nachdem Garaudy von gewissen Kreisen massiv angegriffen und schließlich strafrechtlich an-

⁸² *Les mythes fondateurs de la politique israélienne*, Selbstverlag, 1996, erhältlich bei: Librairie du Savoie, 5, Rue Malebranche, F-75005 Paris 5e.

gezeigt wurde, unterstützte ihn im April 1996 der politisch von der radikalen Linken stammende Armenseelsorger Henri Grouès, auch bekannt als "Abbé Pierre". Abbé Pierre, als eine Art französische Mutter Theresa lange Zeit das soziale Gewissen Frankreichs, unterstützte in einem fünfseitigen Brief Garaudy mit der Forderung nach einer offenen Diskussion der Holocaust-revisionistischen Thesen.⁸³ Als Abbé Pierre auf öffentlichen Druck hin zeitweise seine Forderung zurückzog, schrieb die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 2. Mai 1996, S. 37, bezeichnenderweise:

"In einer Pressemitteilung vom 30. April heißt es, nach langen Gesprächen mit dem Präsidenten des jüdischen Zentralrats und dem Oberrabbiner sehe er [Abbé Pierre] sich zu einer Klarstellung genötigt. Dann folgt der komplette Widerruf aller zuvor von ihm verbreiteten Aussagen zum Fall Garaudy und zur Realität der Shoah. Es bedürfe keines weiteren Historikerkolloquiums mehr, um deren Wahrheit festzustellen. Garaudy habe sich verpflichtet, alle Irrtümer zuzugeben, die ihm nachgewiesen würden; halte er sich nicht daran, so werde er ihm sein Vertrauen entziehen. Von Tränen des reuigen Abbé (wie jüngst im Fall Brando) ist bislang nichts bekannt. Ansonsten erinnert der Kasus – erst Sottisen, dann Rückzug unter Druck – fatal an das Schauspiel von Hollywood. Die Peinlichkeit trägt der Zuschauer."

Mit dem Fall "Hollywood" bezieht sich die FAZ auf Marlon Brando, der kürzlich die dominante Rolle von Juden in Hollywood kritisierte, dann aber auf Druck zurückwich.⁸⁴

Abbé Pierre freilich half dieser halbherzige Rückzug nichts. Er sah sich weiterhin massiven Angriffen ausgesetzt, was ihn dazu verleitete, nicht nur weiterhin fest an der Seite seines Freundes Garaudy zu stehen, sondern die Zionisten wegen des massiven Mißbrauchs ihres großen Einflusses auf die Politik und die Medien der Welt massiv anzugreifen.⁸⁵

Der Umstand, daß man in Frankreich nun konsequenterweise führende Persönlichkeiten der radikalen Linken und der katholischen Kirche vor Gericht stellen und zu Gefängnisstrafen verurteilen müßte, hat inzwischen dazu geführt, daß von vielen Seiten die Aufhebung jenes Gesetzes gefordert

⁸³ Vgl. *Le Monde*, 21./22.4.1996, S. 9; *L'Humanité*, 23.4.1996, S. 8; *Présent*, 23.4.1996, S. 2; Pressemeldung *Associated Press*, 23.4.1996; *FAZ*, 30.4.1996, S. 41; *L'Événement du jeudi*, 2.-8.5.1996, S. 12f.; *Le Monde*, 4.5.1996, S. 8; *Süddeutsche Zeitung*, 4./5.5.1996, S. 6; *Focus*, 19/1996, S. 284.

⁸⁴ "Empörung über Marlon Brando", *Die Welt*, 11.4.1996, S. 12.

⁸⁵ Vgl. *Corriere della Sera*, 31.5.1996, S. 8; *Le Monde*, 19.6.1996, S. 12; *Présent*, 21.6.1996, S. 4.

wird, das die Freiheit der Meinungsäußerung einschränkt. So schreibt zum Beispiel Georges André Chevallaz, Altpräsident der Schweiz, im *Journal de Genève*, 2.5.1996:

“Als Historiker bin ich erschüttert über diesen Geist des McCarthyismus und der Hexenjagd, jedesmal wenn der Holocaust tangiert wird.”

Le Figaro zitiert am 3.5.1996 einen Abgeordneten der französischen Nationalversammlung wie folgt:

“Eine Art indirekten Druckes wurde auf die Parlamentarier [1990] ausgeübt: alle Deputierten, die dem [Antirevisionisten-]Gesetz nicht zu zustimmen würden, würden der Negierung verdächtigt. [...] Einflußreiche Gruppen haben ein ungesundes Klima produziert [...] Es handelt sich, warf er ein, um ein Gesetz, daß eine offizielle Wahrheit einführt. Das ist eines totalitären Regimes würdig. Aber nicht einer Demokratie.”
Der Jurist Prof. François Terré äußert sich in *Le Figaro* am 15.5.1996:⁸⁶

“Dieser Text totalitären Geistes [des Gesetzes Gayssot gegen die Revisionisten] hat den Straftatbestand des Bestreitens geschaffen. Es obliegt dem Juristen, die Einhaltung der Grundfreiheiten zu überwachen, die durch das Gesetz Gayssot verletzt werden: Die Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung. [...] Die Geschichte soll nicht vor den Tribunalen ihre Richter finden. [...] Nun, wie soll man die Anwendung des Gesetzes Gayssot verhindern, wenn die, die es vor seinem Inkrafttreten durch den Verfassungsrat (Der Präsident der Republik, der Präsident der Nationalversammlung und des Senats, 60 Deputierte und 60 Senatoren) hätten annullieren können, dazu nicht den Mut gehabt haben. [...] [Man solle den Europäischen Gerichtshof anrufen, um diesem] abscheulichen Charakter eines Gesetzes, daß das Meinungsdelikt wieder einführt [ein Ende zu bereiten].”

Joseph Hanimann meinte in der FAZ am 20.6.1996, S. 37, in einem Bericht über Frankreichs Probleme mit der freien, unbehinderten Geschichtsforschung abschließend, bezugnehmend auf eine Äußerung des französischen Historikers Pierre Vidal-Naquet, der heute behauptet, er sei schon immer gegen dieses Gesetz gewesen:⁸⁷

“Die Historiker hätten weiterzuforschen und sich von den Schwankungen der Tagesaktualität möglichst fernzuhalten. Daß im ideologisch

⁸⁶ Die letzten drei Zitate sind entnommen Roger Garaudys Broschüre “Droit de réponse”, Selbstverlag, 1996, erhältlich bei: Librairie du Savoir, 5, Rue Malebranche, F-75005 Paris 5e.

⁸⁷ *Le Monde*, 4.5.1996, S. 8. Prof. Pierre Vidal Naquet gehört zu den größten Feinden der Revisionisten.

nervösen Debattenklima Frankreichs das neue Gesetz ihnen diese Aufgabe offensichtlich nicht gerade erleichtert, wird auch für andere Länder von Interesse sein.“

Welche Länder Hanimann damit wohl meint?

Halten wir folgendes fest: Es gibt mittlerweile eine zwar noch kleine, aber merkliche Anzahl von Historikern, die dem Holocaust-Revisionismus die Wissenschaftlichkeit zuerkennen oder sich daran sogar beteiligen. Ferner gibt es in immer mehr europäischen Ländern kaum mehr zu übersehenden öffentlichen Widerspruch gegen das Dogma der etablierten Geschichtsversion über die NS-Judenvernichtung. Dieser Widerspruch kann insbesondere in Deutschland offensichtlich nur noch mit offenen Drohungen kleingehalten werden.

Somit sind beide Grundvoraussetzungen erfüllt, die die bundesdeutschen Gesetzgeber und Juristen für erfüllt sehen wollen, bevor die Offenkundigkeit des Holocaust zerbricht: eine wissenschaftliche Gegenmeinung und merklicher öffentlicher Widerspruch.

Kontraproduktive Verbotspolitik

“Eine These oder Erkenntnis ist nicht damit aus der Welt zu schaffen, indem man versucht, sie mit irgendwelchen Mitteln zu unterdrücken oder gar zu verbieten. Sogar die Selbstbescheidung der Wissenschaftler kann höchstens zu einer Verzögerung, nie aber zum Stopp des Erkenntnisprozesses führen. Diesen Umstand hat Friedrich Dürrenmatt in Die Physiker treffend beschrieben. Der Erkenntnisprozeß läßt sich durch keine Macht der Welt aufhalten. Daher muß dem klugen Politiker daran gelegen sein, den Prozeß in einen Rahmen einzubinden, der seinen Vorstellungen und Zielen entspricht. Das schließt auch ein, daß die Politik ihre Zielvorstellungen wenigstens im groben nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichtet.

Die Rolle des Wissenschaftlers sollte dabei sein, die Politiker immer wieder an die obige Weisheit zu erinnern: Das Verbot stoppt die Erkenntnis nicht, sondern macht sie nur für jene Gruppierungen interessant, die gerne im Zwielficht des Halb- oder Illegalen arbeiten. Vor allem aber setzen sich die Regierenden mit Verboten gegenüber der Wissenschaft vor dem Volk immer ins Unrecht und verlieren dadurch an Glaubwürdigkeit, denn wer eine Diskussion verbietet, gerät schnell in den Verdacht, etwas verbergen zu müssen oder in Argumentationsnot geraten zu sein.“

Daß diese meine auf Seite 39 der *Grundlagen zur Zeitgeschichte* niedergelegte Ansicht durchaus konsensfähig ist, hat Martin Broszat, ehemals Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, angesichts der Novellierung des §194 StGB 1985 (sog. Lex Engelhard) zur Abwehr des Holocaust-Revisionismus deutlich gemacht. In seinem Beitrag "Soll das Leugnen oder Verharmlosen nationalsozialistischer Judenmorde straffrei sein?" im von Hermann Graul und Klaus-Dietmar Heuke herausgegebenen Sammelband *Nach Hitler* (München 1986) schrieb er:

"Die Novellierung könnte den fatalen Eindruck erwecken, als gebe es eine staatliche judikative Kompetenz auf dem Gebiet historischer Tatsachenfeststellungen, als seien die freien wissenschaftlichen publizistischen und gesellschaftlichen Kräfte in der Bundesrepublik, wozu keinerlei Anlaß besteht, nicht imstande, Ehrlichkeit, Moralität und Anstand in der Wiedergabe der Bewertung der Massenverbrechen des NS-Regimes selbst durchzusetzen."

Mit welchem Feuer die staatliche Gewalt mit ihren Zensurmaßnahmen spielt, habe ich auf den Seiten 406f. in den *Grundlagen* versucht deutlich zu machen:

"Wer die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland von der Richtigkeit oder Falschheit der Geschichtsschreibung über ein Detail der Zeitgeschichte abhängig machen will (und dies tun in letzter Zeit fast alle großen Medien und viele Politiker), der hat nicht nur ein völlig falsches Verständnis von den Grundlagen dieser Republik, die sich eben nicht auf den Holocaust gründet, sondern auf die Zustimmung durch ihre Bürger und auf die unveräußerlichen Menschen- und Völkerrechte, sondern der begeht zugleich mehrere unverzeihliche Verbrechen: Zunächst gibt er den tatsächlichen Feinden dieser Republik eine einfache Handlungsanweisung, wie sie unseren Staat zerstören können. Sodann ist es an sich unverantwortlich und lächerlich zugleich, das Wohl und Wehe eines Staates von einem 'geschichtlichen Detail' abhängig zu machen. Was soll denn dieser Staat machen, wenn sich tatsächlich herausstellt, daß die Revisionisten recht haben? Soll er sich dann selbst auflösen? Oder soll er die Geschichtswissenschaft verbieten und alle Historiker in die Gefängnisse werfen? Hier erkennt man sofort, auf welche schiefe Bahn man sich mit solch falschen Ansichten begibt: Derjenige, der vorgibt, diese Republik durch eine rücksichtslose Verteidigung der herkömmlichen Holocaustgeschichten schützen zu wollen, wird im Ernstfall gezwungen sein, die tatsächlichen Pfeiler dieses Staates zu untergraben, die da sind: freie Meinungsäußerung, Freiheit der Forschung. Lehre und

Wissenschaft und die rechtsstaatliche, unabhängige Justiz. Er wird somit vom vorgeblichen Beschützer der freiheitlich demokratischen Grundordnung direkt zu ihrer größten Bedrohung.

Daß diese Bedrohung mehr als real ist, haben die Reaktionen auf das berühmt-berüchtigte Mannheimer Urteil gegen G. Deckert gezeigt. Einer der wichtigsten Grundsätze und Voraussetzungen eines Rechtsstaates, nämlich die Unabhängigkeit der Richter, wurde hier völlig außer Kraft gesetzt, indem zwei der drei Richter auf unabsehbare Zeit durch erzwungene Krankmeldungen für ihr Urteil bestraft wurden. Vorgeworfen wurde ihnen nicht nur, daß sie Deckert zu milde bestraft hätten, sondern auch, daß sie die subjektive Tatseite Deckerts zu ausführlich und wohlwollend beurteilt hätten.⁸⁸ War diese von der liberalen Politik der letzten Jahrzehnte eingeführte ausführliche und wohlwollende Wertung der subjektiven Tatseite bisher durchaus erwünscht, wenn es um die Aburteilung gewöhnlicher Krimineller ging oder gar um linke politische Delikte (gewaltsame Demonstrationen gegen industrielle Bauvorhaben), so gilt sie plötzlich als Skandal, wenn sei einem Rechten zugute kommt. Man kann durchaus darüber streiten, ob die Übergewichtung der subjektiven Tatseite auf Kosten der Abschreckung in der modernen Justiz von Vorteil ist oder nicht. Was jedoch nachdenklich stimmt, ist der nunmehr für jedermann offenkundige Umstand, daß bei Prozessen gegen die Abstreiter gewisser Aspekte der NS-Judenverfolgung nicht nur der objektive Tatbestand, also die z.B. Frage, ob die Behauptungen des Angeklagten wahr oder falsch sind, durch die Offenkundigkeitsformel schon vor Prozeßbeginn feststeht. Darüber hinaus soll nunmehr auch der subjektive Tatbestand von vornherein feststehen, wenn es nach Meinung der Medien, Politiker und auch vieler Juristen geht. Ein Holocaust-Revisionist hat grundsätzlich keine guten Charaktereigenschaften zu haben, er hegt prinzipiell böse Absichten und ist daher ohne Gnade und Barmherzigkeit zu verurteilen, so der Grundtenor der Medienreaktionen. Damit sind die Prozesse gegen Holocaust-Bestreiter de facto nichts anderes als Schauprozesse, deren Urteile in Wahrheit schon im voraus feststehen.

Weiterhin sollte es an ein Wunder grenzen, wenn die Richter der Bundesrepublik Deutschland aus der Art, wie die Karriere ihrer Kollegen in Mannheim ein abruptes Ende fand, nicht gelernt haben, daß sie Revisionisten ohne Gnade abzuurteilen haben, wenn sie ihren eigenen Kopf be-

⁸⁸ Vgl. die Tages- und Wochenpresse in den ersten Augustwochen 1994.

halten wollen. Die vor einem Jahr noch umstrittene Meinung von mir,⁸⁹ daß es bei Prozessen gegen Revisionisten für die Richter immer auch darum gehe, wessen Kopf rollt – der des Angeklagten oder der des Richters –, hat somit eine volle Bestätigung erhalten, ja wurde sogar übertriften: Zur Rettung seines Kopfes reicht es nicht, wenn der Richter den Angeklagten verurteilt, nein, er muß ihn zusätzlich als Unmenschen entlarven und möglichst hart bestrafen.⁹⁰

Die von M. Köhler in diesem Buch in seinem Beitrag festgestellte Parallele zwischen den mittelalterlichen Hexenprozessen und den heutigen Prozessen gegen vermeintliche damalige Täter und heutige Abstreiter hat sich damit mehr als bewahrheitet.⁹¹

Aus der falschen Auffassung über die Grundlagen der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aber noch eine weitere Gefahr für diese Ordnung. Sie liegt in dem Umstand, daß die Anhänger dieser falschen Auffassung auch jene zu Staatsfeinden erklären, die diesem Staat und seinem Volk nichts Böses wollen oder ihm gar zu dienen bereit sind – nur weil sie über gewisse zeitgeschichtliche Aspekte andere Auffassungen hegen. Es werden mithin imaginäre Feinde geschaffen, die eigentlich gar keine sind. Man treibt loyale Staatsbürger durch die gegen sie laufende Hetze geradezu in eine Feindrolle hinein, schafft also erst den Feind, den man zu bekämpfen vorgibt. Dieser selbstgeschaffene Feind dient dann als Rechtfertigung, die in der Verfassung garantierten Grundrechte wie oben beschrieben zusehends einzuschränken. Dieses Abdrängen eigentlich gutwilliger Staatsbürger in eine ungewollte Feindrolle muß mit zunehmendem wissenschaftlichen Erfolg des Revisionismus zu gesellschaftlichen Polarisierungen führen, was dem inneren Frieden der Bundesrepublik Deutschland nicht bekommt.

Es ist daher an der Zeit, den sachlichen, wissenschaftlichen Dialog zu suchen und dem Holocaust lediglich jene Rolle als Mosaikstein eines Geschichtsbildes zuzuweisen, die ihm gebührt, um Schaden vom Ansehen unseres Staates zu wenden.”

⁸⁹ E. Gauss (=G. Rudolf), *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 261.

⁹⁰ Die Aufhebung der richterlichen Unabhängigkeit erkannte auch der Jurist Prof. Dr. Martin Kriele, “Ein Eingriff mit Präzedenzwirkung”, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.9.1994, S. 14; vgl. G. Herzogenrath-Amelung, *VffG* 6(2) (2002), S. 176-190.

⁹¹ AaO. (Anm. 45), S. 94; vgl. W. Kretschmer, “Der mittelalterliche Hexenprozeß und seine Parallelen in unserer Zeit”, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 41(2)(1993) S. 25-28 (www.vho.org/D/DGG/Kretschmer41_2.html).

Pawlow läßt grüßen!

Einer der wirksamsten Herrschaftstechniken der sozialen Kontrolle ist die vereinfachte Darstellung der Realität in primitiven Schwarz-Weiß-Bildern: Wir, die Guten, und die, die Bösen. Das war schon so im Mittelalter, und das ist auch heute noch so. Mein nunmehr fünfjähriger Aufenthalt in den USA hat mir dieses Herrschaftsprinzip so deutlich vor Augen geführt wie nie zuvor: Wir, die guten, demokratischen, freiheitlichen Amerikaner mit unserer Lieblingsminderheit, den armen Juden in der ewigen Opferrolle der Verfolgten und Bedrohten, und dort die Bösen, die bösen Araber, die Anti-Amerikaner, die Antizionisten, die Antisemiten.

Während der mittelalterlichen Hexenverfolgung oder bei der Verfolgung von "Konterrevolutionären" im kommunistischen Rußland lief dies ähnlich ab. Es bedurfte nicht viel, um zu erreichen, daß ganz normale Menschen ihrer Menschenrechte beraubt und von ihrer Umwelt wie Untermenschen oder gar wie Vieh behandelt wurden: man mußte sie nur als den leibhaftigen Teufel darstellen, als dämonisch. Was sich daran anschloß, war das Ausleben antrainierter Pawlowscher Reflexe.

Heute bedarf es nur weniger Schlüsselwörter, um Gefühle des Ekels und der Abscheu in den meisten Menschen hervorzurufen und sie dazu zu verleiten, vorschnelle Schlüssel zu ziehen: das erste davon ist "Nazi", das zweite ist "Holocaust-Leugner."

– *"Nazis verdienen es, ausgegrenzt und verfolgt zu werden, und ihr Recht, ihre Meinung frei zu äußern und zu veröffentlichen, sollte beschränkt werden."*

– *"Und 'Holocaust-Leugner,' also Leute, die das Offenkundige bestreiten, sind bestenfalls dumm wie jene, die immer noch daran glauben, daß die Erde eine Scheibe ist, oder sie leugnen wider besseres Wissen, weil sie böartige Absichten haben. Sie sind daher bestenfalls entweder Verrückte und Idioten oder aber Antisemiten, Rassisten und Nazis."*

Viele Menschen stimmen mit diesen Aussagen überein, und die meisten jener, die nicht ganz so weit gehen würden, bleiben dennoch ungerührt, wenn sie erfahren, daß ein "Nazi" oder ein "Leugner" entsprechend verfolgt wird. Immerhin dürfen sich jene, die Intoleranz predigen, nicht darüber beschweren, wenn sie selbst Ziel von Intoleranz werden, richtig?

Es gibt da aber ein schwerwiegendes Problem: Wie definieren wir einen “Nazi”? Und was genau leugnet eigentlich ein “Holocaust-Leugner”, wenn er überhaupt etwas leugnet?

Ich bezweifle, daß wir uns darauf einigen könnten, was ein “Nazi” ist, aber einmal angenommen, wir könnten es, wie könnten wir herausfinden, ob jemand dieser Definition entspricht, wenn kaum jemand mit einer derart bezeichneten Person Umgang haben will (und ganz bestimmt nicht solche Personen, die einen Ruf zu verlieren haben)? Wer würde sich bereit finden, eine Person zu verteidigen, die fälschlicherweise als “Nazi” bezeichnet wird, wenn kaum jemand einem Verteidiger einer solchen Person zuhören würde, und wenn das einzige wahrscheinliche Ergebnis einer solchen Verteidigung wäre, daß der Verteidiger selbst durch seinen Umgang mit dem “Nazi” schuldig gesprochen würde?

Das gleiche trifft im wesentlichen auch auf “Holocaust-Leugner” zu, die grundsätzlich mit den “Nazis” zusammen in den gleichen großen braunen Topf geworfen werden, ganz egal, was ihre tatsächlichen politischen Ansichten sind.

Bereits die Verwendung des Begriffs “Holocaust-Leugner” ist eine moralische Abwertung, die einer Beleidigung gleichkommt, leitet sich der Begriff Leugnen doch von Lügen ab und impliziert, daß jemand etwas wider besseres Wissen, also aus böartigen Motiven heraus bestreitet. Ohne auch nur versucht zu haben, herauszufinden, was solch ein Mensch tatsächlich denkt, hat man mit einer solchen Bezeichnung bereits ein moralisches Unwert-Urteil gefällt, hat sich bereits ein äußerst negatives Vorurteil tief ins Unterbewußtsein eingegraben.

Daß die Vorstellungen darüber, was die Holocaust-Revisionisten abstreiten, in der Öffentlichkeit völlig abwegig sind, hat nicht zuletzt Patrick Bahners von der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* bewiesen, als er meinte, die wissenschaftlichen Revisionisten würden behaupten, die jüdischen Insassen des KL Auschwitz seien niemals in Lebensgefahr gewesen.¹ Solche völlig abwegigen Behauptungen stammen nicht von den Revisionisten, sondern von ihren Feinden, die entweder völlig ungebildet sind und blindlings böartige Erfindungen in die Welt setzen, oder aber bewußt und wider besseres Wissen Unwahrheiten verbreiten. Sie sind es daher, die die Wahrheit verleugnen, also wider besseres Wissen verschweigen oder verdrehen.

¹ P. Bahners, “Objektive Selbsterstörung” *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.8.1994, S. 21.

Über Toleranz

Das erste, was einem in den Sinn kommt, wenn man das Wort “Nazi” hört, ist, daß sie intolerant sind. Intoleranz darf freilich nicht toleriert werden. Wir sollten daher gegenüber Intoleranz intolerant sein. Und weil wir dadurch selbst intolerant werden, müssen wir dann nicht konsequenterweise auch gegen uns selbst intolerant sein?

Was genau ist Toleranz, und wo endet sie?

Welche Intoleranz ist notwendig, welche nicht tolerierbar?

Toleranz ist die vereinbarte und daher zulässige Abweichung von einer vereinbarten Norm. Und Intoleranz ist die notwendige Handlung, um Handlungen zu unterbinden, die über das vereinbarte Maß an maximal zulässiger Abweichung hinausgehen. Tatsache ist, daß die Begriffe Toleranz und Intoleranz nur Sinn ergeben, wenn wir zuerst eine Norm definieren und dann eine maximal zulässige Abweichung davon, denn das ist die Definition von Toleranz.

Nun wollen wir drei der wichtigsten Normen menschlicher Gesellschaften aufzählen: “Wahrheit”, “Freiheit” und “Gerechtigkeit”, von denen unsere Gesellschaft nur eine bestimmte maximale Abweichung toleriert, ohne daß korrigierend eingegriffen wird.

Über Wahrheit

Freiheit und Gerechtigkeit behandeln wir später, denn “Wahrheit” – oder das, was wir für “wahr” halten – ist das wichtigste Objekt dieses Buches. Im vorigen Kapitel habe ich dargelegt, daß und warum die modernen westlichen Gesellschaften davon ausgehen, daß es nicht möglich ist, völlige Sicherheit darüber zu haben, die absolute, unfehlbare und unwiderlegbare Wahrheit über irgend etwas zu wissen. Obwohl wir einen hohen Grad an Gewißheit bezüglich dessen erzielen können, was wir für wahr halten, so sollte doch kein Mensch jemals die Überheblichkeit besitzen, zu glauben, er habe die absolute Wahrheit gefunden. Selbstverständlich gehen wir in den meisten Situationen unseres Lebens davon aus, daß wir die Wahrheit 100% kennen. Aber wäre es gerecht, andere dazu zu zwingen, an das zu glauben, was wir für wahr halten, nur weil wir *meinen*, mit 100% Sicherheit die Wahrheit zu kennen? Dies ist eine weitere Norm der modernen Gesellschaften: Wir dürfen niemanden dazu zwingen, das für wahr zu halten, was wir für wahr erachten.

Unemotionale Beispiele

Also gut. Man stelle sich einen intelligenten, fleißigen, friedlichen, vernünftigen jungen Wissenschaftler vor, der während seiner privaten Nachforschungen zufällig Beweise dafür findet, die ihn dazu verleiten zu glauben, daß während der französischen Revolution niemals Guillotinen benutzt wurden; daß die grausamen Berichte von Massen-Enthauptungen Erfindungen der französischen Königstreuen sind, die diese Greuelpropaganda als Teil ihrer psychologischen Kriegführung gegen die Revolutionäre verbreiteten. Nachdem er seine Nachforschungen abgeschlossen hat, veröffentlicht unser junger Wissenschaftler seine Ergebnisse, begleitet von einem Vorwort eines politischen Außenseiters, der die Historiker, Politiker und Medien der Welt als inkompetente Narren bezeichnet, weil sie diese erfundenen Greuelgeschichten niemals kritisch untersucht hätten.

Was würde geschehen?

Nun, wahrscheinlich nicht viel. Die der Unfähigkeit bezichtigten Historiker würden das Werk entweder ignorieren, oder wenn es das Wert wäre, so würden sie die darin enthaltenen Beweise entweder widerlegen oder aber als richtig anzuerkennen haben. Jedenfalls würde niemand vorschlagen, den jungen Wissenschaftler zu zwingen, an das zu glauben, was jeder andere für wahr hält.

Oder man stelle sich einen anderen Wissenschaftler vor, der behauptet, ihm sei gelungen, die Massenmorde zu widerlegen, die die Horden Dschinghis-Khans begangen haben sollen. Ruft immer noch niemand nach dem Staatsanwalt wegen der Leugnung geschichtlicher Tatsachen?

Gleiches Prinzip, andere Reaktion

Nun stelle man sich einen intelligenten, fleißigen, friedlichen, vernünftigen jungen Wissenschaftler vor, der während seiner privaten Nachforschungen zufällig Beweise dafür findet, die ihn dazu verleiten zu glauben, daß während des Zweiten Weltkrieges niemals Menschengaskammern benutzt wurden; daß die grausamen Berichte von Massenvergasungen Erfindungen der alliierten Siegermächte sind, die diese Greuelpropaganda als Teil ihrer psychologischen Kriegführung gegen die Achsenmächte verbreiteten. Nachdem er seine Nachforschungen abgeschlossen hat, veröffentlicht unser junger Wissenschaftler seine Ergebnisse, begleitet von einem Vorwort eines politischen Außenseiters, der die Historiker, Politiker und Medi-

en der Welt als inkompetente Narren bezeichnet, weil sie diese erfundenen Greuelgeschichten niemals kritisch untersucht hätten.

Obwohl ich nur ganz wenige (unterstrichene) Worte ausgetauscht habe, um Ort und Zeit und Mordmethode zu verändern, liest sich das in den Augen der meisten Menschen völlig anders. Nicht, weil es anders wäre, sondern weil in unseren Köpfen ein antrainierter Effekt zum Tragen kommt. Es bedarf nur eines Signalwortes, damit die allermeisten “modernen” Menschen plötzlich wie Pawlows Hunde anfangen, ohne objektiv erkennbaren Grund wie wild zu bellen: “Nazi!”

Was würde also in einem solchen Fall geschehen? In Deutschland geht der junge Wissenschaftler wegen Volksverhetzung ins Gefängnis.

Toleranz auf dem Prüfstand

Hier haben wir einen Testfall für die zuvor definierte Toleranz. Wie war das gleich noch: “Wir dürfen niemanden dazu zwingen, das für wahr zu halten, was wir für wahr erachten”? Aber handelt es sich hier nicht um eine Ausnahme? Immerhin zeigt die deutsche Geschichte, zu welchen grausamen Extremen Menschen fähig sind, und deshalb muß alles, was zu einer Wiederholung dieser äußersten Grausamkeiten führen könnte, weit im voraus unterbunden werden.

Aber ergibt eine solche Aussage überhaupt einen Sinn? Man lese den letzten Satz des vorhergehenden Absatzes noch einmal ruhig durch: Es wird darin angenommen, daß die Geschichten über deutsche Grausamkeiten während des Zweiten Weltkrieges wahr sind, und ihre extreme Natur macht sie dermaßen einzigartig, daß sie eine Ausnahme von unserer Toleranzregel gebieten. Freilich glauben die meisten Menschen heutzutage, daß das, was man uns über den Holocaust berichtet, tatsächlich wahr ist. Daran zu glauben ist durchaus nicht unmoralisch. Darf also plötzlich doch der Glaube an die unfehlbare Wahrheit einer Behauptung eine Rechtfertigung dafür sein, Zweifel an dieser absoluten Wahrhaftigkeit zu verbieten? Und darf die extreme Natur des Geglauten die Rechtfertigung für diese Ausnahme von der zuvor aufgestellten Toleranzregel sein? Müssen wir glauben, weil das Behauptete extrem ist? In Verteidigung absurder, unlogischer, anti-rationaler Kirchendogmen wurde dem christlichen Apologeten Tertullian (200 n.Chr.) vorgeworfen, er vertrete die These: “*Credo, quia absur-*

dum est/Ich glaube, weil es absurd ist.“² Darf das im Zeitalter der Aufklärung durch ein “*Credendum est, quia extremum est*/Man muß glauben, weil es extrem ist” ersetzt werden? Hat unsere Gesellschaft einen Rückfall von 1.800 Jahren erlitten?

Lassen Sie mich ein anderes Beispiel wählen, auf das heute niemand mehr emotional reagiert, für das aber einst Menschen in großer Zahl auf den Scheiterhaufen landeten. Dies macht deutlich, wie ungeheuerlich pervers die Logik ist, mit der hier argumentiert wird:

Du mußt daran glauben, daß die Erde flach ist, weil die Erde so einzigartig flach ist!

Man beachte: Die von uns aufgestellten Regeln müssen allgemein anwendbar sein, sonst sind sie wertlos.

Deutschlands Pflicht zur Ausnahme

In Deutschland und in anderen europäischen Ländern werden heutzutage Personen, die die Wahrhaftigkeit der “Holocaust”-Geschichte auf die eine oder andere Weise bezweifeln, nur deshalb als “Nazis” bezeichnet, weil sie nicht an ein Detail der Menschheitsgeschichte glauben. Sie werden mit Geld- und Gefängnisstrafen belegt, ihre Schriften werden eingezogen und verbrannt. Niemand wagt mehr, die erfolgreich als “Nazis” ausgegrenzten im Kampf um ihre Menschenrechte zu unterstützen. Denn den Nazis stehen ja keine Menschenrechte zu, gell?

Nachdem Deutsche den Holocaust begangen haben und all die anderen Schrecken des Zweiten Weltkrieges über die Welt brachten, können wir uns da nicht auf eine etwas abgewandelte Norm einigen, die eine etwas enger gezogene Linie der Toleranz hat, die etwa wie folgt lautet – ich drücke es einmal so aus, damit Sie auch hier die wahre “Logik” erkennen, die sich dahinter verbirgt:

Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen!

Und lassen Sie mich die enger definierte “Toleranz” auch noch auf einer anderen Ebene klar machen:

² Tatsächlich hatte Tertullian geschrieben: “credibile est, quia ineptum est”, was auch nicht viel besser ist; vgl. Timothy Barnes, *Tertullian. A Historical and Literary Study*, Oxford 1971, S. 223, FN 4.

Weil einige Personen in Deutschland vor einigen Generationen Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt haben, müssen ihre Kinder, Enkel und Urenkel sowie auch alle nicht mit diesen Personen verwandten Deutschen heute dadurch bestraft werden, daß ihre Menschenrechte erheblich eingeschränkt werden!

Kann irgend jemand für diese Art der Sippen- und Kollektivbestrafung eine Rechtfertigung anführen – außer *Credendum est, quia extremum est?*

Intoleranz und Vorurteil

Und als Revisionist darf ich dem hinzufügen, daß die Holocaust-Behauptungen nicht nur extrem, sondern über weite Bereiche zudem absurd sind, was inzwischen sogar von vielen etablierten Historikern zugegeben wird. Insofern ist festzustellen, daß die “moderne” Gesellschaft in der Tat wieder da angelangt ist, wo sie sich einmal aufgemacht hat, nämlich im dunkelsten Altertum: *Credendum est, quia absurdum et extremum est!*

Das soeben dargestellte Problem ist es, das dazu führt, daß Revisionisten von den Medien, Politikern und der Justiz wie Aussätzige behandelt werden. Die überwiegende Mehrheit der Menschen ist durch das in ihren Köpfen per Medienpropaganda eingeblaute Schwarz-Weiß-Bild von den guten Demokraten hier und den bösen Nazis dort dermaßen konditioniert, daß eine wie auch immer bewerkstelligte Gleichsetzung einer dissidenten Minderheit mit den “Nazis” zu deren völliger sozialer Ausgrenzung führt. Das Vorurteil und die Intoleranz gegenüber Andersdenkenden feiert fröhliche Urstände. Ein Wort genügt – “Nazi” – und niemand wagt es mehr, sein eigenes Hirn zu benutzen. Die zu einem pogromwilligen Lynchmob aufgepeitschte rasende Meute antifaschistischer Gutmenschen aber schreckt dann vor nichts mehr zurück, die als leibhaftige Teufel wahrgenommenen Dissidenten zum Schweigen zu bringen, koste es, was es wolle.

Wo liegt der Unterschied zum Hexenwahn im Mittelalter, zur Raserei des massen- und völkermordenden Kommunismus, zum rassistischen Antijudaismus der Nationalsozialisten? Es gibt keinen Unterschied. Der Schoß ist in der Tat fruchtbar noch, aus dem das kroch. Bloß trägt das Kind heute keinen Hitler-Schnauzbart, sondern die Fratze des antifaschistischen Gutmenschen, einer Reinkarnation Stalins.

Manchmal hege ich den Verdacht, daß nur ein evolutionärer Quantensprung die Menschheit davor bewahren kann, immer wieder die gleichen Fehler zu begehen, die letztlich in einer Selbstvernichtung der Menschheit enden müssen. Der Mensch, wie er heute besteht, scheint moralisch und in-

tellektuell überfordert zu sein, gegenüber radikalen, aber friedlichen Dissidenten tolerant zu sein, die an den Dogmen und Tabus einer Gesellschaft rütteln.

Wissenschaft oder Pseudowissenschaft?

Einige Hilfestellungen zur Unterscheidung
von guter und schlechter Wissenschaft

Pseudowissenschaft als Vorwurf

Der Bücherverbrennungsprozeß gegen das von mir unter dem Pseudonym Ernst Gauss herausgegebene Holocaust-revisionistische Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*¹ schlug anno 1996 so hohe Wellen, daß sich sogar die *ARD-Tagesthemen* vom 6. Juni 1996 bemüßigt sahen, darüber zu berichten.² Typisch bei dieser Berichterstattung war die Wortwahl, mit der das von mir herausgegebene Buch bedacht wurde: “pseudowissenschaftliches Machwerk”, wobei der berichtende Journalist Stefan Rocker auf Ausführungen des in diesem Verfahren plädierenden Staatsanwaltes Bezug nahm. Daß dem Buch von zwei anerkannten Historikern Wissenschaftlichkeit bescheinigt worden war,³ die Staatsanwaltschaft aber im Gegenzug keinen Experten anführen konnte, der dem Buch diese Eigenschaft absprach, wurde von den *Tagesthemen* geflissentlich übergangen. Der Einziehungsbeschluß gegen mein Buch, die Verurteilung meines Verlegers sowie der gegen mich vom Tübinger Gericht erlassene Haftbefehl⁴ war dem Journali-

¹ Ernst Gauss (Hg. =Germar Rudolf), *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Grabert, Tübingen 1994; Einziehungsverfahren: Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; vgl. die Tagespresse vom 5.4.1995 anlässlich der Beschlagnahmung des Buches; siehe auch die Anklageschrift gegen mich als Herausgeber, der das Tübinger Gericht inhaltlich im wesentlichen folgte: www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos6_d.pdf.

² Die *taz* gab den Inhalt dieser Reportage am 10.6.1996 auf S. 14 wieder.

³ Dr. Joachim Hoffmann and Prof. Dr. Ernst Nolte. Dr. Hoffmanns gutachterliche Stellungnahme wurde veröffentlicht: *VffG* 1(3) (1997), S. 205ff. (www.vho.org/VffG/1997/3/Hoffmann3.html). Prof. Noltes gutachterliche Stellungnahme wurde nicht veröffentlicht. Sie ist Teil der Gerichtsakten des Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95. Nolte hat sich in einem seiner späteren Bücher zurückhaltend positiv über das Buch geäußert: E. Nolte, *Der kausale Nexus*, Herbig. München 2002, S. 101. Vgl. auch Noltes Aussage zugunsten meines Antrags auf Asyl in den USA, www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos32.pdf.

⁴ Vgl. das Schreiben meines Verteidigers Thomas Mende, 20.5.1996 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos7_d.pdf).

sten Beweis genug, daß Staatsanwalt und Richter besser wissen, was Wissenschaft ist, als die Geschichtssachverständigen. Wer will im obrigkeitshörigen Deutschland schon daran zweifeln?

Auch das Stuttgarter Landgericht, daß mich wegen meines Gerichtsgutachtens im Juni 1995 zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt hatte,⁵ versuchte die Wissenschaftlichkeit meiner Arbeiten in seiner Urteilsbegründung in ein zweifelhaftes Licht zu stellen, etwa durch Formulierungen vom Stil “scheinbare Objektivität” (S. 239) bzw. “Anschein von Sachlichkeit” (S. 26).

Eine derartige Verunglimpfung der von Dissidenten verfaßten Arbeiten ist in Deutschland leider kein Einzelfall. Tatsächlich wird dem Holocaust-Revisionismus von staatlichen Stellen einschließlich Justiz immer wieder vorgeworfen, es handele sich bei ihm um eine Pseudowissenschaft, die daher nicht den Schutz des Grundgesetzes auf Wissenschaftsfreiheit genießen könne. Ein Blick in so ziemlich alle Ausgaben der diversen Verfassungsschutzberichte, die von der Bundesprüfstelle gefällten Indizierungsbeschlüsse sowie die diversen Strafurteile deutscher Gerichte gegen Revisionisten bzw. deren Einziehungsbeschlüsse gegen entsprechende Publikationen dürften dafür Beweis genug sein.⁶

Man muß jedoch lediglich ein wenig an der Oberfläche solcher Pauschalverurteilungen kratzen, um festzustellen, daß es sich dabei um nichts weiter handelt als um “pseudojuristische Totschlagvokabeln”, wie es der Verteidiger meines Verlegers im Verfahren gegen mein Buch *Grundlagen* ausdrückte: Man frage schlicht jene Person, die derartige Vorwürfe macht, wie sie denn Wissenschaft definiere und was Wissenschaft von Pseudowissenschaft unterscheidet. Die überwiegende Mehrheit hat nämlich keinen blassen Schimmer, wie Wissenschaft definiert ist, geschweige denn, was der Begriff “Pseudowissenschaft” bedeutet. Noch nicht einmal die Mehrheit der Wissenschaftler selbst hat sich je Gedanken darüber gemacht, wie man ihr Handwerk formell definiert. So traurig dieser Umstand ist, so bezeichnend ist er für eine Gesellschaft, die die Wissenschaft bisweilen für gottgleich hält: unnahbar, unanzweifelbar, unfehlbar und undefinierbar.

⁵ LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos1_d.pdf).

⁶ Vgl. dazu die in der aktuellen Ausgabe des Periodikums der Bundesprüfstelle, *BPjM Aktuell* (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos78.html), ausgewiesenen Indizierungen sowie die Bucheinzugs- und Beschlagnahmebeschlüsse wie im Internet aufgeführt: www.vho.org/censor/Censor.html.

Dieser Umstand spielt freilich jenen Polemikern in die Hände, die mit eindrucksvollen Schlagworten den Ruf unbeliebter Bürger ruinieren wollen.

Ich habe bereits an anderer Stelle in diesem Buch eine knappe Definition von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit gegeben (vgl. S. 47) und bin der Frage nachgegangen, ob die Revisionisten wissenschaftlich sind oder nicht (S. 76). Nachfolgend möchte ich das Thema etwas ausweiten, und zwar erstens durch die Analyse verschiedener Kriterien, die die Unterscheidung zwischen Wissenschaft und Pseudowissenschaft ermöglichen, und zweitens anhand einiger frappierender Beispiele von Unwissenschaftlichkeit wichtiger Gegner des Revisionismus.

Diagnose von Pseudowissenschaft

Zunächst müssen wir uns von der Vorstellung befreien, die Verfolgung bzw. Unterdrückung unerwünschter wissenschaftlicher Ansichten sei ein Phänomen, das auf den geschichtlichen Revisionismus beschränkt ist. Mit der zunehmenden Institutionalisierung der Wissenschaft in milliarden-schweren Forschungsgesellschaften und -instituten, mit der zunehmenden Monopolisierung wissenschaftlicher Veröffentlichung in streng hierarchisch organisierten Verlagen sowie mit der Schaffung ausgeklügelter bürokratischer Mechanismen zur Zuweisung akademischer Titel und Posten erwuchs ein System, das wesentlich mehr auf Autoritäten, Konventionen und Paradigmen beruht als auf dem Genius des individuellen Wissenschaftlers, der zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert den wissenschaftlichen Betrieb beherrschte.

In diesem Zusammenhang darf ich aus einem Beitrag des am Max-Planck-Institut für Astrophysik in Garching bei München tätigen Astrophysikers Halton Arp zitieren, der aufgrund seiner dissidenten Ansichten zum Urknall Schwierigkeiten mit seinem Berufsstand bekam. In dem hier zitierten Beitrag sieht er den weltweiten Wissenschaftsbetrieb auf dem Marsch zur Dogmatisierung. Er führt aus:⁷

“Natürlich gibt es sowohl in der Wissenschaft als auch in der Religion eine hinterfragende, forschende Seite, die der Menschheit anfangs wichtig war, aber was die meisten Menschen heute als fundamental richtiges wissenschaftliches Wissen ansehen, kann kaum von dem unterschieden werden, was Religionen vor einigen Jahrhunderten an Wahrheiten ver-

⁷ Halton Arp, “What Has Science Come to?”, *Journal of Scientific Exploration*, 14(3) (2000), S. 447–454.

breiteten. Der tödliche Teil der letzteren waren Dogmen, die durch wiederholbare Experimente nicht gestützt werden konnten. Der schädlichste Aspekt der heutigen Wissenschaft sind weitverbreitete Theorien, die längst durch Beobachtungen und Experimente widerlegt sind. In beiden Fällen werden Geschichten durch Autoritäten vorgeschrieben und anschließend durch erzieherische, wirtschaftliche und sozio-politische Institutionen verteidigt. [...]

Der schädlichste Gesichtspunkt dessen, was aus der Wissenschaft geworden ist, ist der vorsätzliche Versuch, Beweise zu verbergen, die dem gegenwärtigen Paradigma widersprechen. Die meisten Wissenschaftler huldigen auf rituelle Weise der Ansicht, daß 'man eine Theorie niemals beweisen kann, sondern nur widerlegen.' In durchaus menschlicher Weise handeln sie jedoch genau umgekehrt, indem sie schlußfolgern, daß 'eine Beobachtung, die dem widerspricht, was ich als richtig ansehe, falsch sein muß.'

Die Tradition der Begutachtung durch Fachkollegen von Artikeln, die in professionellen Zeitschriften veröffentlicht werden sollen, ist zu einer fast totalen Zensur verkommen. Ursprünglich konnte ein Rezensent dem Autor helfen, seinen Artikel zu verbessern, indem er auf Rechenfehler, Quellenverweise, stilistische Klarheit usw. verwies, aber heutzutage benutzen Wissenschaftler, die in ihre eigenen Theorien verliebt sind, ihre Ernennung zu einem 'Kollegen-Begutachter' dazu, solche Artikel zurückzuweisen, die Ergebnisse enthalten, die ihren Steckenpferden zuwiderlaufen. Man kann das Ausmaß der beteiligten Gefühle ermessen anhand der Häufigkeit persönlicher Angriffe in den an die Herausgeber gesandten Berichten (die von den Herausgebern im gleichen Geiste an die Autoren weitergegeben werden). Die einzigen mir bekannten vergleichbaren Auseinandersetzungen sind die leidenschaftlichen Kriege zwischen verschiedenen religiösen Doktrinen vergangener Jahrhunderte.

Die Medien berichten freilich nur, was etablierte akademische Zentren von sich geben, die starke Finanz- und Prestige-Interessen an der Aufrechterhaltung des Status Quo haben. Das Ergebnis dessen ist, daß echte investigative Wissenschaft heute zumeist eine Untergrund-Aktivität ist. Unabhängige, oft autonome Forscher veröffentlichen in kleinen, privat finanzierten Zeitschriften in kleiner Auflage. Es ist schwer vorauszusagen, ob der Einfluß der 'Großwissenschaft' über viele Generationen hinweg langsam erodieren wird, ähnlich der mittelalterlichen Kirche, oder ob es zu einer plötzlichen Rebellion mit Skandalen und Korruption

kommen wird, über die von investigativen Journalisten berichtet werden wird. [...]

Die meisten Absolventen angesehener Forschungsabteilungen wurden leider inmitten eines fortwährenden Spektakels prominenter Persönlichkeiten erzogen, die ihre eigenen Ansichten veröffentlichen und zugleich offenkundige, beobachtbare Gegenbeweise unterdrücken. Die für den Forscher vorteilhafteste Antwort ist nicht unbedingt die Antwort, die für die Gesellschaft am vorteilhaftesten ist. Es gibt wohlbekannte Abteilungen, die fast nur mit persönlichen Angelegenheiten von akademischer Stellung und Konkurrenz beschäftigt sind, anstatt mit dem wirklich Entscheidenden, nämlich der professionellen Kompetenz. [...]

Andererseits versuchte die Wissenschaft, Ereignisse objektiv aufzuzeichnen. Aber womöglich schlichen sich ähnliche unterbewußte Annahmen [wie bei Religionen] ein und beeinflussten alle sich anschließenden Interpretationen. Und hier wie da, als sich die Wissenschaft organisierte, wurden Autoritäten mit jenen 'Gesetzen' in Verbindung gebracht, für deren Entdeckungen sie gepriesen wurden.

Die organisierte Religion hat im Laufe der Jahrhunderte eine große Zahl von Menschen erfolgreich unter dem Banner von 'Glaube gegen Häresie' umgebracht, obwohl es ihr wahrscheinlich mehr um persönlichen Profit und um Macht ging. Die Wissenschaft entwickelte sich einige Jahrhunderte später in weniger blutrünstigen Gesellschaften, aber sie hat viele neue Ideen und Entdeckungen verzögert oder abgewürgt und aus womöglich den gleichen Gründen viele Fehler begangen."

Wer sich nur ein wenig im Internet umsieht, der wird dort finden, was ansonsten in den Massenmedien zumindest zur Zeit noch verschwiegen wird: Die Theorie vom Urknall, die Auffassung über Raum und Zeit, das Verständnis von Gravitation, ja die gesamte Relativitätstheorie werden mittlerweile von vielen Wissenschaftlern mit allerlei wohlfundierten Argumenten angezweifelt und massiv angegriffen. Unser gesamtes physikalisches Weltbild ist in den letzten Jahrzehnten ins Schwanken geraten – die "Großwissenschaft" jedoch weigert sich, von diesen Dingen Kenntnis zu nehmen.⁸

Skepsis ist eine gute Eigenschaft, insbesondere dann, wenn eine Gesellschaft massiv von Personen und Institutionen beeinflusst wird, die keiner

⁸ Vgl. dazu G. Rudolf, "Von Reichsflugscheiben, Deutscher Physik und dem Perpetuum Mobile", *VffG* 5(4) (2001), S. 459-463; C. Nordling, "Wissenschaftler gegen Wissenschaft", *VffG* 8(1) (2004), S. 27-39.

Kontrolle unterliegen, was man wohl über den Wissenschaftsbetrieb wird sagen dürfen. Inzwischen organisieren sich sogar die Skeptiker, die nicht nur der Großwissenschaft gegenüber kritisch sein wollen, sondern auch den Kleinwissenschaftlern und Möchtegern-Wissenschaftlern gegenüber kritisch sein müssen, die ja letztlich auch nichts anderes sind als nur Menschen. In Kanada zum Beispiel gibt es eine "Skeptic Society", die vorgibt, sich den Paradigmen und Tabus des modernen Wissenschaftsbetriebes skeptisch zu nähern. Die Schwierigkeit liegt darin, berechnete Angriffe auf bestehende Paradigmen von unberechneten zu unterscheiden. Die Trennungslinie ist naturgemäß verschwommen. Sie liegt dort, wo die Trennungslinie zwischen Wissenschaft und Pseudowissenschaft verläuft, was uns zu unserem Thema zurückbringt.

In einem der Rundbriefe dieser kanadischen "Skeptic Society" untersucht ein Lee Moller, welche Fragen helfen könnten, eine "Pseudowissenschaft" zu entlarven, insbesondere auch, um sie von einer "Vorwissenschaft" (Protowissenschaft) zu unterscheiden, die sich neu zu bilden und zu etablieren versucht.⁹ Ich erlaube mir im folgenden, die von Lee Moller aufgeführten Fragen mit Bezug auf die Holocaust-Forschung sowohl für den Revisionismus als auch die etablierte Geschichtswissenschaft zu erörtern.¹⁰

1. Hat es Fortschritte gegeben?

Der Holocaust-Revisionismus hat ohne Zweifel gewaltige Fortschritte gemacht. Man vergleiche z.B. Rassiniers Übersichtswerk *Was ist Wahrheit*¹¹ mit der englischen Neuauflage des Sammelbandes *Grundlagen zur Zeitgeschichte*,¹² oder die bei Emil Aretz¹³ wiedergegebenen Kenntnisse zu den Auschwitzer Krematorien mit denen von Carlo Mattogno;¹⁴ oder J.G.

⁹ "BCS Debates a Qi Gong Master", *Rational Enquirer*, 6(4) (1994), hgg. von der British Columbia Skeptics Society, <http://psg.com/~ted/bcskeptics/ratenq/Re6.4-QigongDebate.html>.

¹⁰ Mollers Frage Nr. 14 "Zeigt die Disziplin den 'Scheu-Effekt', d.h. manchmal funktioniert es und manchmal nicht?" habe ich hier ausgelassen, da sie hier nicht anwendbar ist. Eine tabellarische Aufführung der Antworten auf diese Fragen habe ich bereits zuvor veröffentlicht in *VffG* 7(3&4) (2003), S. 403-405.

¹¹ 8. Aufl., Druffel-Verlag, Leoni 1982.

¹² G. Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, 2. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, 2003 (vho.org/GB/Books/dth).

¹³ *Hexen-Einmal-Eins einer Lüge*, Verlag Hohe Warte, Pähl/Obb. 1976.

¹⁴ In G. Rudolf, aaO. (Anm. 12), S. 373-412; Carlo Mattogno's oftmals angekündigtes zweibändiges Werk ist inzwischen beim Drucker!

Burgs Ausführungen über Majdanek¹⁵ mit denen von J. Graf und C. Mattogno.¹⁶ Man erkennt daraus, daß der Revisionismus auf ganzer Ebene sowohl in der Breite wie in der Tiefe enorme Erkenntnisgewinne verzeichnen kann.

Wenn man sich dagegen der Holocaust-Forschung der etablierten Geschichtswissenschaft zuwendet – forthin als “Holocaustismus” bezeichnet –, so stellt sich zunächst die Frage, was dort eigentlich als “Fortschritt” zu bezeichnen wäre. Der Holocaustismus hat ohne Zweifel viel Detailarbeit geleistet, was die Dokumentierung der Judenverfolgung im Dritten Reich selbst anbelangt. Wenn es aber darum geht, seine These von der geplanten und industriellen Vernichtung der Juden zu untermauern, so tritt er im wesentlichen seit den Nürnberger Tribunalen auf der Stelle: nach wie vor gibt es keine forensischen Untersuchungen, die diese These abstützen; nach wie vor gibt es keine Dokumente, die diese These einwandfrei untermauern; und nach wie vor verläßt man sich fast ausschließlich auf eine naturgemäß in ihrer Anzahl nicht wachsende Zahl von Aussagen, deren mangelnde Zuverlässigkeit durch die fortschreitende revisionistische Forschung immer deutlicher dokumentiert wurde. Man mag hier Maurice Bardèches *Nürnberg oder die Falschmünzer*¹⁷ und Paul Rassiniers *Die Lügen des Odysseus*¹⁸ als erste Zeugen-Kritik betrachten, die, um den revisionistischen Fortschritt erneut hervorzuheben, mit Werken wie Roques Analyse des Gerstein-Geständnisses,¹⁹ meiner Untersuchung des Wertes von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust²⁰ und Grafs Analyse der Aussagen über Vergasungen in Auschwitz²¹ übertroffen wurden.

Mit anderen Worten: der Holocaustismus tritt in Sachen “Judenvernichtung” auf der Stelle.

¹⁵ J.G. Burg, *Zionazi-Zensur in der BRD*, Ederer, München 1980 (www.vho.org/D/zz).

¹⁶ Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2004 (vho.org/D/Majdanek).

¹⁷ M. Bardèche, *Nürnberg oder die Falschmünzer*, Reprint, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992

¹⁸ R. Rassinier, *Die Lüge des Odysseus*, K.-H. Priester, Wiesbaden 1959.

¹⁹ Henry Roques, *Die “Geständnisse” des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986.

²⁰ Manfred Köhler (=G. Rudolf), “The Value of Testimony and Confessions Concerning the Holocaust”, in G. Rudolf (Hg.), aaO. (Anm. 12), S. 85-131; aktualisierte Fassung des deutschen Beitrages in *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 61-98.

²¹ Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen Verlag, Würenlos 1994 (vho.org/D/atuadh).

2. Verwendet die Disziplin Fachbegriffe, ohne sie klar zu definieren?

Zumal es sich weder beim Revisionismus noch beim Holocaustismus um eigene Disziplinen handelt, sollte man eigentlich meinen, daß diese Frage hier gar nicht anwendbar ist, und für den Revisionismus trifft dies auch ohne Zweifel zu.

Wendet man sich allerdings dem Holocaustismus zu, so gilt es hier einen Bereich auszuleuchten, der durchaus unter dieser Fragestellung behandelt gehört, nämlich die mangelnde Definition des Begriffs "Menschengaskammer" sowie das Problem der sogenannten Tarnsprache, also die Unklarheit der Interpretation bestimmter historischer Begriffe.

Das erste angesprochene Problem mag dem Leser seltsam vorkommen, denn schließlich wissen wir ja alle, was eine Menschengaskammer ist. Aber wenn ich den Leser frage, wie ein solches Ding definiert ist, welche Eigenschaften es hat, wo man Baupläne dazu finden kann, wo technische Beschreibungen, und Betriebsanleitungen, so wird das Problem vielleicht deutlicher. Der Holocaust steht und fällt mit der Mordwaffe "Massenvernichtungs-Gaskammer". Sie ist das Zentrum des technischen, industrialisierten Massenmordes, dessen die Nationalsozialisten angeklagt wurden und werden. In ihnen sollen Millionen von Menschen getötet worden sein. Der Bau von Anlagen, die in wenigen Jahren Millionen von Menschen töten können, muß Spuren hinterlassen: Entwürfe, Prototypen, Beschreibungen, Bau- und Betriebsanleitungen. Robert Faurisson hat es auf den Punkt gebracht: Bevor man über den Holocaust spricht, muß man seine Herausforderung annehmen:

"Zeige oder male mir eine Nazi-Gaskammer!"

Alles, was der Holocaustismus anführen kann, sind Baupläne normaler Räume sowie Zeugenaussagen, die in verschiedenem Ausmaß sich untereinander widersprechen, den Tatsachen widersprechen und dem technisch und naturwissenschaftlich Möglichen widersprechen. Aber eine technisch nachvollziehbare Definition eines chemischen Massenschlachthauses, das in der Lage gewesen wäre, die behauptete industrialisierte Vernichtung durchzuführen, hat bisher noch niemand zuwege gebracht. Wie hat es Halton Arp doch gleich ausgedrückt?

"[...] was die meisten Menschen heute als fundamental richtiges wissenschaftliches Wissen ansehen, kann kaum von dem unterschieden werden, was Religionen vor einigen Jahrhunderten an Wahrheiten verbreiteten."

Ähnlich verhält es sich mit anderen Begriffen, die der Holocaustismus einfach so in den Raum wirft, ohne sie überhaupt zu definieren, wie etwa

der Umstand, daß es Dokumente aus dem ehemaligen KL Auschwitz gibt, in denen der Begriff “gasdichte Tür” auftaucht. Der geneigte, hysterisierte Leser bekommt gleich einen Herzkasperl, wenn er auch nur das Präfix “Gas” im Zusammenhang mit Auschwitz hört, und genau auf diese Assoziation Gas – Gaskammer – Massenmord setzt der Holocaustismus bei seiner unkritischen Anhängerschaft. Da kümmert man sich dann gar nicht mehr darum herauszufinden, was denn dieser Begriff, wenn er in derartigen Dokumenten auftauchte, überhaupt bedeutet haben kann. Revisionisten haben gezeigt, daß es sich dabei nachweislich eben *nicht* um technisch gasdichte und ausbruchsichere, ja massenpaniksichere Türen handelte, die für eine Massenvernichtungs-Gaskammer unerläßlich gewesen wären.²²

In einer geradezu tragikomischen Weise hat der Holocaustismus andererseits die Gewohnheit, völlig harmlose Standardbegriffe nach Gutdünken bzw. gar entgegen der Beweislage umzudefinieren, um damit die eigenen Thesen zu unterstützen. Eine Sammlung dieser klassischen “Uminterpretation der Begriffe” frei nach dem Motto, das nicht sein kann, was nicht sein darf, ist das von Kogon und Kollegen herausgegebene Werk, *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*,²³ das in seiner Einleitung dem Leser erklärt, er müsse bestimmte Begriffe anders verstehen, als sie üblicherweise gemeint sind, um in den dann aufgeführten Dokumenten etwas Kriminelles erkennen zu können. Es geht hier im wesentlichen um Begriffe wie “Sonderbehandlung” “Sonderaktion”, “Umsiedlung”, “Evakuierung” usw., die laut Holocaustismus immer dann Judenmord bedeutet haben sollen, wenn es den Herrschaften gerade in den Kram paßt. Diese These von der Tarnsprache wurde allerdings nie eindeutig untermauert, denn obwohl es richtig ist, daß in manchen deutschen Dokumenten Begriffe wie “Sonderbehandlung” eine von der Norm abweichende üble Behandlung bedeuten konnten – sprich Hinrichtung – so ist es ebenso erwiesen, daß ein solcher Begriff genauso gut eine von der Norm abweichende bevorzugte, also angenehme Behandlung bedeuten konnte. Der Revisionismus hat sich dieser Frage in jüngster Zeit erstmals ausführlicher gewidmet und anhand einiger Beispiele aufgezeigt, wie komplex das Problem derartiger Begriffe ist, die – zumindest was Auschwitz anbelangt – nachweislich eben *keine*

²² Vgl. Hans Jürgen Nowak, Werner Rademacher, “‘Gasdichte’ Türen in Auschwitz”, *VffG* 2(4) (1998), S. 248-261.

²³ Eugen Kogon, Adalbert Rückerl, Hermann Langbein u.a., (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer, Frankfurt/Main 1983.

mörderische Bedeutung haben.²⁴ Aus allgemeineren Untersuchungen zum Holocaust wird schnell klar, daß deutsche Dokumente durchaus “Umsiedlung” und “Evakuierung” meinten, wenn sie es sagten.²⁵

Angesichts der Tatsache, daß Begriffe wie “Sonderbehandlung” und “Umsiedlung” nachweislich vollkommen harmlose Bedeutungen hatten, fällt die gesamte Argumentation des Holocaustismus bezüglich solcher “Tarnbegriffe” aus logischen Gründen auch in anderem Zusammenhang in sich zusammen: Wie hätte ein Befehlsempfänger im Dritten Reich wissen sollen, in welchem Fall er was unter einem solchen Begriff zu verstehen hatte? Befehle hätten nur dann richtig ausgeführt werden können, wenn in dem jeweiligen Befehl erläutert worden wäre, in welchem Sinne diese Ausdrücke gemeint waren. Damit aber hätte der Begriff aufgehört, getarnt zu sein.

Die holocaustische Tarnsprachen-These ist daher nichts als pseudowissenschaftliche Scharlatanerie.

3. Muß man nachgewiesene physikalische Gesetze aufgeben, um Lehrsätze einer Behauptung akzeptieren zu können?

Die Grundlage des Holocaust-Revisionismus ist es gerade, daß er auf die Einhaltung nachgewiesener physikalischer Gesetze besteht und all jene Zeugenaussagen verwirft, die diesen Aussagen flagrant widersprechen.

Im fundamentalen Gegensatz dazu steht der Holocaustismus, der auf Ge-
deih und Verderb darauf angewiesen, je geradezu gezwungen ist, sich auf jene Zeugenaussagen zu stützen, die mit ihren Aussagen grundlegenden Naturgesetzen und technischen Möglichkeiten widersprechen. Hier Quellen aufzuführen, hieße, die gesamte revisionistische Literatur Revue passieren zu lassen, denn das meiste davon ist eben gerade die Enthüllung physikalisch-chemisch-architektonisch-technischer Unmöglichkeiten in den Aussagen jener Zeugen, auf die sich der Holocaustismus stützt.²⁶

²⁴ Vgl. dazu C. Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003 (vho.org/D/sia).

²⁵ Vgl. dazu C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?* Castle Hill Publishers, Hastings 2002 (vho.org/D/Treblinka).

²⁶ Als Eingangslektüre eignet sich am besten G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/vuedh).

4. Fehlt es bei populären Darstellungen zum Thema an Quellenangaben?

Es ist leider nicht ungewöhnlich, daß populäre Darstellungen wissenschaftlicher Themen bisweilen keine Quellenangaben besitzen, obwohl dies beim Revisionismus in der Regel nicht der Fall ist.

In dem Zusammenhang ist wahrscheinlich interessant, darauf hinzuweisen, daß nach Aussage des Politologen Prof. Dr. Norman Finkelstein, der durch seine Studie zur Holocaust-Industrie berühmt wurde, der überwiegende Teil der Veröffentlichungen des Holocaustismus aus unhistorischer und unwissenschaftlicher Literatur bestehe.²⁷ Etwas vulgärer ausgedrückt könnte man auch sagen, daß ein Großteil der Zigtausenden von Holocaust-Büchern aus "Holo-Porn" besteht. Inwieweit man diesen literarischen Unrat einer aus dem Zaum geratenen Geschichtsreligion überhaupt in die Bewertung der Literatur des Holocaustismus einbeziehen will, muß jedem selbst überlassen bleiben.

5. Ist das einzige angebotene Beweismaterial anekdotischer Natur?

Anekdotische Ausführungen revisionistischer Natur sind die Ausnahme.²⁸ Im Gegensatz dazu jedoch besteht die weit überwiegende Zahl aller Beweismittel für den Holocaustismus aus Anekdoten angeblicher "Überlebender". Forensische, physische Beweise fehlen völlig, und die Interpretation von Dokumenten hängt wiederum von anekdotischen Aussagen ab. Insofern könnte man durchaus sagen, daß das einzige angebotene Beweismaterial des Holocaustismus in der Tat anekdotischer Natur ist. Franziszek Piper, der Direktor des Auschwitz-Museums und als solcher einer der wichtigsten Autoritäten des Holocaustismus, zieht sich in seiner jüngsten Auseinandersetzung mit revisionistischen Argumenten völlig auf jene anekdotischen Beweise zurück und proklamiert, daß sie jedwede technische Argumentation an Beweiskraft übertrumpfen.²⁹

²⁷ Vgl. Richard A. Widmann "Holocaust-Literatur versus Holocaust-Wissenschaft", *VffG* 2(4) (1998), S. 311f.

²⁸ Dazu zählen das Erstlingswerk Rassiniers (vgl. Anm. 18) sowie jenes von Thies Christophersen (*Die Auschwitz-Lüge*, Kritik Nr. 23, Mohrkirch 1973) und J.G. Burg (*Schuld und Schicksal*, Damm Verlag, München 1962).

²⁹ www.auschwitz.org.pl/html/de/aktualnosci/news_big.php?id=569; vgl. C. Mattogno, "Über die Kontroverse Piper-Meyer: Sowjetpropaganda gegen Halbrevisionismus", *VffG* 8(1) (2004), S. 68-76.

6. Behaupten die Vertreter der Disziplin, wasserdichte Untersuchungen, die ihre These beweisen, seien durchgeführt worden, und ein Betrug sei unmöglich gewesen?

Es wird zwar oft von fanatischen revisionistischen Anhängern – also nicht von “Vertretern” der Disziplin – behauptet, Gutachten wie das meine³⁰ seien “wasserdicht,” sprich unwiderlegbar, wogegen ich mich aber immer gewehrt habe, denn nichts und niemand ist unfehlbar. Ich habe auch, um bei meinem Beispiel zu bleiben, nie versucht zu beweisen, daß ein Betrug (etwa eine Manipulation der Mauerproben) unmöglich gewesen sei, denn eine solche negative Beweisführung ist logisch unmöglich. Man kann unfundierte Betrugsverdächtigungen nur dadurch abwehren, indem man andere auffordert, die gemachten Untersuchungen zu wiederholen.

Anders hingegen sieht es wieder einmal mit dem Holocaustismus aus. Insbesondere die gerichtlichen Untersuchungen zum angeblichen “Holocaust”-Verbrechen werden immer wieder als “wasserdicht” (offenkundigkeits-bildend) dargestellt, bei denen Betrug – etwa durch Zeugen oder durch alliierte Untersuchungskommissionen – und grundlegender Irrtum unmöglich gewesen seien. Was kann sich schon anderes hinter der strafbewehrten Erhebung eines bestimmten Geschichtsbildes in den Rang absoluter “Wahrheit” verbergen als die Behauptung, die gemachten Untersuchungen zur Feststellung dieser “Wahrheit” seien wasserdicht? Und was kann sich schon anderes hinter der Strafandrohung verbergen, die in vielen Ländern Europas gegen jeden ausgesprochen wird, der auch nur zwischen den Zeilen die Denkmöglichkeit offen läßt, jemand könne in Sachen Holocaust gelogen oder betrogen haben, als die felsenfeste Überzeugung, daß ein Betrug unmöglich geschehen sein könne?

7. Wurden die Ergebnisse der erwähnten Untersuchungen erfolgreich von anderen Forschern wiederholt?

Die revisionistischen Forschungen werden in aller Regel von den Vertretern des Holocaustismus ignoriert, mit wenigen Ausnahmen. Der einzige wissenschaftliche Schlagabtausch von Untersuchungen und Gegenuntersuchungen erfolgte, nachdem Fred Leuchter³¹ erstmals chemische Untersu-

³⁰ G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Aufl. Castle Hill Publishers, Hastings 2001 (www.vho.org/D/riga2).

³¹ Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988.

chungen über Cyanidrückstände in den Gemäuern der als “Gaskammern” bezeichneten Gebäude in Auschwitz durchführte. Diese Ergebnisse wurden vom Krakauer Institut für Gerichtstoxikologie nach dessen Ansicht widerlegt,³² was anschließend wiederum von mir widerlegt wurden³³ und so im wesentlichen einer Rehabilitierung Leuchters nahe kam. Da der Krakauer Widerlegungsversuch von besonderer Pikanterie ist, werde ich darauf im nächsten Unterabschnitt näher eingehen. Meine eigenen Untersuchungen wurden zwar bisweilen – mit zumeist oberflächlichen Argumenten – angegriffen, aber bisher nicht widerlegt.³⁴

8. Behaupten die Vertreter der Disziplin, sie würden übermäßig und unfair kritisiert?

Die Revisionisten beschwerten sich bisweilen, daß man sie nicht genügend(!) in der Sache beachte und kritisiere. Die Vertreter des Holocaustismus reagieren darauf gelegentlich dahingehend, daß sie eine Diskussion oder eine inhaltliche Auseinandersetzung mit revisionistischen Thesen verweigern, um, wie sie sagen, dem Revisionismus nicht den Anschein zu geben, es handele sich dabei um eine ernstzunehmende Position.³⁵ Revisionisten beschwerten sich allerdings auch öfter über unsachliche, personenbezogene Kritik bzw. über politische Verdächtigungen und massive Verbalinjurien.

Kritik am Holocaustismus wird als obszön und illegal angesehen und kann, wie jeder Deutsche weiß, in langen Gefängnisstrafen enden. Die hinter diesem Kritikverbot stehende Behauptung ist ohne Zweifel die, daß eine solche Kritik dermaßen unfair und übermäßig sei, daß man gar meint, sich ihrer mit dem Strafrecht erwehren zu müssen.

³² J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Z XXX (1994) S. 17-27 (www2.ca.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/polish/institute-for-forensic-research/post-leuchter.report).

³³ G. Rudolf, “Polnische Wissenschaft”, in: ders., *Auschwitz-Lügen*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/al).

³⁴ Vgl. dazu neben dem in der vorhergehenden Anmerkung genannten Buch auch die neueste englische Fassung meines Gutachtens: *The Rudolf Report*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2003 (vho.org/GB/Books/trr).

³⁵ Besonders aggressive in dieser Hinsicht: Deborah E. Lipstadt, *Betrifft: Leugnen des Holocaust*, Rio Verlag, Zürich 1994.

9. Wird die Disziplin nur an Institutionen ohne Reputation gelehrt?

Der Revisionismus wird wegen gesellschaftlicher und strafrechtlicher Verfolgung überhaupt nirgends gelehrt. Es handelt sich bei ihm um eine reine Untergrunddisziplin. Sie fristet quasi ein Katakomben-Dasein.

Der Holocaustismus dagegen wird an allen Institutionen mit der höchsten Reputation gelehrt, und zwar nicht etwa, weil diese Denkschule ein so hohes Ansehen genießt oder verleiht, sondern weil jeder Schule von Ansehen, die diese Thesen nicht lehren würde, schlicht ihr Ansehen verlöre. Die Lehre des Holocaustismus ist in vielen Ländern, sogar in vielen Staaten der USA, per Gesetz vorgeschrieben, die Lehre des Revisionismus dagegen durch geschriebenes oder doch zumindest ungeschriebenes Gesetz bei juristischer und/oder gesellschaftlicher Strafandrohung verboten.

Nun gereicht dieser Umstand des Überall-Gelehrt-Werdens dem Holocaustismus durchaus nicht zur Ehre, denn dahinter steht nicht wissenschaftliche Überzeugungskraft, sondern schlicht staatlich-totalitärer oder doch zumindest sozio-dynamisch-totalitärer Verfolgungsdruck.

10. Sind die besten Texte der Disziplin zum Thema Jahrzehnte alt?

“Beste” revisionistische Texte als solche gibt es praktisch nicht, denn veraltete Bücher wurden immer wieder durch neue, bessere ersetzt. Allerdings gibt es auch Texte, die in Verwendung bleiben, wie etwa Butz’ *Jahrhundertbetrug*, der erst jüngst in nur leicht revidierter englischer Auflage neu erschien.³⁶

Die Klassiker des Holocaustismus, wie z.B. Reitlinger³⁷ und Hilberg,³⁸ sind Jahrzehnte alt und werden immer wieder neu aufgelegt. Neuere Veröffentlichungen erscheinen entweder nur auf Spezialgebieten oder sind nicht besser als ihre Vorgänger.

³⁶ Arthur R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2003 (vho.org/GB/Books/Hoax).

³⁷ Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, Colloquium, Berlin 1989.

³⁸ Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bände, Fischer, Frankfurt/Main 1993.

11. Verwenden die Vertreter der Disziplin Tatsachen als Beweise, die zwar im wesentlichen richtig sind, aber mit der Materie nichts zu tun haben?

Derartige Vorwürfe wurden den Revisionisten noch nicht einmal von ihren ärgsten Feinden gemacht.

Auf der Seite des Holocaustismus jedoch gibt es verschiedene Bereiche, in denen auf diese Weise argumentiert wird. Die erfundene "Tarnsprache" wurde bereits weiter oben behandelt (Punkt 2). Die Uminterpretation harmloser Fakten in "kriminelle Spuren",³⁹ die unbestrittene Tatsache der Verfolgung und Deportation von Juden in Lager, der Errichtung von Krematorien in vielen Lagern, sowie das besonders gegen Kriegsende einsetzende Massensterben überall in Deutschland wird immer wieder als Beweis für einen geplanten Massenmord angeführt, ohne damit das Geringste zu tun zu haben. Ein anderes Beispiel ist das Standardwerk von Hilberg, das die Vernichtung der Juden zu beweisen versucht. Aber fast alle angeführten Argumente haben mit Vernichtung nichts zu tun.⁴⁰ Allgegenwärtig sind auch Hinweise auf "Schuhe, Brillen, Prothesen, Koffer, Haare", die immer wieder als Beweise für einen Massenmord angeführt werden, jedoch mit der Materie nichts zu tun haben und als Beweise völlig untauglich sind, denn sonst könnte man bei jeder Altkleidersammlung behaupten, es habe ein Massenmord stattgefunden.

12. Greifen die Vertreter der Disziplin bei Kritik auf persönliche Attacken zurück, anstatt in der Sache zu antworten?

Aufgrund des aggressiven Verhaltens der Gegenseite, die mit allen Mitteln versucht – und erreicht –, daß die Existenz der Revisionisten zerstört wird (Verlust von Beruf, Familie, Freiheit, ja manchmal sogar von Gesund-

³⁹ Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate-Klarsfeld-Foundation, New York 1989; ders., *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994; zur Kritik siehe R. Faurisson, *JHR*, 11(1) (1991), S. 25ff.; ebenda, 11(2) (1991), S. 133ff. (frz.: vho.org/F/j/RHR/3/Faurisson65-154.html); F. A. Leuchter, *The Fourth Leuchter Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1991 (www.zundelsite.org/english/leuchter/report4/leuchter4.toc.html); Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995 (vho.org/D/anf).

⁴⁰ Vgl. J. Graf, *Riese auf tönernen Füßen*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999 (vho.org/D/Riese); ders., "Der unheilbare Autismus des Raul Hilberg", *VffG* 7(1) (2003), S. 107-114.

heit und Leben), kommt es auf Seiten der Revisionisten bisweilen zu persönlichen Ausfällen und polemischen Attacken gegen ihre Gegner, was angesichts des Verfolgungsdruckes und des Leidens, dem sich die Revisionisten ausgesetzt sehen, nicht verwundern kann und ihnen auch nicht zum Vorwurf gemacht werden sollte. Auch wurde durch einen Revisionisten niemals auch nur einem einzigen Menschen ein Haar gekrümmt oder sonstwie Schaden zugefügt.

Dagegen verunglimpfen die Vertreter des Holocaustismus ihre Kritiker auf das übelste, setzen sie gesellschaftlicher Verfolgung aus, zerstören ihre wirtschaftliche Existenz, werfen sie ins Gefängnis und begehen Gewaltakte gegen sie bzw. heißen diese gut.

13. Verweisen die Vertreter der Disziplin auf die Geschichte, nach dem Stil: dies ist seit langem bekannt und muß daher wahr sein?

Da die Thesen des Revisionismus offensichtlich in der Bevölkerung im wesentlichen völlig unbekannt sind, wäre es lächerlich, derart zu argumentieren, und somit sind derartige Verweise eine seltene Ausnahme insbesondere aus der Frühzeit des Revisionismus.

Dagegen ist das schärfste Schwert des Holocaustismus die heilige, gesetzlich festgeschriebene und strafrechtlich durchgesetzte Offenkundigkeit: Alles, so wird offiziell verkündet und mit aller staatlichen und gesellschaftlichen Gewalt brutal durchgesetzt, sei seit Kriegsende jedem bekannt und daher unumstößlich wahr.

14. Appellieren die Vertreter der Disziplin an Phantasie und begrenztes Wissen ("es gibt mehr Dinge unter Gottes Himmel als du dir jemals hättest träumen lassen ...")?

Daß der Holocaust eine Mischung aus gigantischer Lüge und gigantischem Irrtum sein könnte, ist für viele unvorstellbar – auch für die meisten Revisionisten vor ihrer Bekehrung –, jedoch berufen sich die Revisionisten zur Erklärung des Phänomens nicht auf Phantasie oder begrenztes Wissen, sondern versuchen dieses gesamtgesellschaftliche Phänomen der Erhebung von Kriegsgreuelpropaganda in den Stand unantastbarer (tabuisierter), strafrechtlich geschützter "Wahrheit" mit vielerlei Erklärungsansätzen soziologischer und kriminologischer Natur verständlich zu machen.

Der Holocaustismus behauptet unvorstellbare und bisher in Mitteleuropa unbekannte Grausamkeiten und beruft sich dabei auf Zeugen, die unfabare Massenmorde an Juden berichten. Eine rationale Annäherung an das The-

ma wird in mehrfacher Hinsicht verhindert: erstens dadurch, daß die erfolgreiche Vermittlung des absoluten Grauens einen psychologischen Zustand hervorruft, der einer Hysterie oder einem Schock gleicht, während dessen die rationalen, eine Objektivierung ermöglichenden Hirnfunktionen ausgeschaltet werden, und zweitens natürlich dadurch, daß die Angehörigen und Nachfahren der Opfergruppe dieses totalen Horrors zu moralisch unangreifbaren Personen erhoben werden und jede rationale, also zweifelnde Annäherung an dieses Thema unvermeidbar als Angriff auf den Status der vermeintlichen Opfergruppe und deren moralische Legitimität interpretiert wird, was den gesellschaftlich tödlichen Vorwurf des "Antisemitismus" geradezu heraufbeschwört. Wer es also schafft, trotz Hysterisierungsbeeinflussung sein Hirn dennoch kritikfähig zu halten, erfährt sodann die Angst vor Ausgrenzung und Verfolgung, wenn man auch nur Zweifel am Unanzweifelbaren zuläßt.

Die gesamten von "Zeugen" berichteten Ereignisse in all ihrer technischen und naturwissenschaftlichen Unmöglichkeit sind eben "Dinge unter Gottes Himmel, die man sich sonst nur alpträumen lassen kann..."

Die mystische, unantastbare, nicht hinterfragbare Natur des Holocaust wird sogar von vielen Koryphäen hervorgehoben, wie z.B. Raul Hilberg.⁴¹

"Dies [die Organisation des Holocaust] geschah daher nicht etwa durch die Ausführung eines Planes, sondern durch ein unglaubliches Zusammentreffen der Absichten, ein übereinstimmendes Gedankenlesen einer weit ausgreifenden [deutschen] Bürokratie."

Elie Wiesel:⁴²

"Haltet die Gaskammern vor neugierigen Augen geschlossen und überlaßt sie der Vorstellung."

*"Manche Ereignisse geschehen, sind aber nicht wahr. Andere sind wahr, finden aber nie statt."*⁴³

Oder um hier noch einmal die sensationelle Aussage von 34 führenden Historikern Frankreichs zu wiederholen.⁴⁴

"Man darf sich nicht fragen, wie ein Massenmord möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine

⁴¹ *Newsday*, Long Island, New York, 23.2.1983, S. II/3.

⁴² E. Wiesel, *All Rivers Run to the Sea: Memoirs*, Band 1, Knopf, New York 1995, S. 74.

⁴³ Ders. *Legends of Our Time*, Schocken Books, New York, 1982, Einleitung, S. viii.

⁴⁴ *Le Monde*, 21.2.1979.

Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben.“

15. Benutzt der Vertreter der Disziplin angebliche Sachkenntnisse aus anderen Fachbereichen, um seinen Behauptungen Gewicht zu verleihen?

Die Geschichtswissenschaft ist per se eine interdisziplinäre Wissenschaft, die keiner speziellen Vorkenntnisse bedarf, so daß sie allen offen ist. Referenzen zu Kenntnissen aus anderen Fachbereichen sind daher nicht unüblich. Allerdings sind es besonders die Revisionisten, die auf Spezialwissen aus anderen Disziplinen zurückgreifen, jedoch nicht auf angebliches, sondern auf tatsächlich existierendes, da viele Revisionisten akademische Grade in anderen Disziplinen haben, und das dadurch erworbene Wissen wird bei ihren Forschungen angewandt.

Es ist auffallend, daß sich der Holocaustismus, wenn er auf andere Disziplinen zurückgreift, auf Scheinexperten beruft: J.-C. Pressac als Apotheker wird als Krematoriumsfachmann vorgeschoben,³⁹ der Kulturhistoriker Prof. van Pelt als Architekt,⁴⁵ und der Techniker Prof. Markiewicz mimt den Chemiker.³³

Fälle von Pseudowissenschaft

Nun mag ein jeder für sich selbst entscheiden, wer hier von den beiden Seiten mehr dazu neigt, einer pseudowissenschaftlichen These anzuhängen: der Revisionismus oder der Holocaustismus.

Nachfolgend möchte ich mich auf Erfahrungen stützen, die ich selbst in Auseinandersetzungen mit der anderen Seite gemacht habe, und die dem Leser einen Einblick in die wissenschaftlich-moralische Korruption jener gibt, die vorgeben, den Holocaustismus als Wissenschaft zu betreiben. Die Auseinandersetzung um chemische Untersuchungen der angeblichen Gaskammern bietet sich nicht nur deshalb an, weil ich darüber recht gut Bescheid weiß, sondern auch, weil es eben bisher einzig auf diesem Gebiet zu einem lebhaftem, wenn auch oft polemischen Austausch von Argumenten

⁴⁵ *Pelt Report*, eingeführt im Verfahren Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, ref. 1996 I. No. 113; vgl. G. Rudolf, "Der Pseudo-Architekt", in: ders., aO. (Anm. 33).

gekommen ist, es also zu einem anhaltenden Durchbruch durch die Zensur des Holocaustismus kam.⁴⁶

1. Jean Claude Pressac

Bereits auf den Seiten 63ff. und 76ff. dieses Buches bin ich detailliert auf den französischen Auschwitz-Forscher eingegangen, der von allen Medien als Auschwitz-Fachmann und Widerleger revisionistischer Thesen über den Klee hinweg gelobt worden war, wobei allerdings geflissentlich übersehen wurde, daß Pressac eben alles andere als wissenschaftlich gearbeitet hat. Wenn jemand behauptet, über die Technik und Arbeitsweise industrieller Einrichtungen zu schreiben, wie Pressac es wiederholt getan hat, es aber nicht fertigbringt, auch nur eine technische Arbeit in diesem Zusammenhang zu zitieren oder auch nur eine technische Berechnung durchzuführen, wie es Pressac zuwege brachte,⁴⁷ so heißt das Urteil eben: “Thema verfehlt, sechs! Setzen!”⁴⁸

2. Jan Markiewicz

1988 veröffentlichte Fred A. Leuchter seinen berühmten, aber verschrieenen *Leuchter Bericht*, in dem vor allem chemische Analysen von Gemäuerproben für Aufsehen sorgten. Leuchter hatte diese Proben auf Cyanide untersuchen lassen, also auf Verbindungen, die seiner Ansicht nach in Gemäuern zurückbleiben, wenn diese mit Blausäure in Berührung kommen. Während große Mengen Cyanide in einer Probe gefunden wurde, die aus einer Anlage stammte, wo Blausäure lediglich zur Tötung von Läusen verwendet wurde – der eigentliche Anwendungszweck des Giftes –, befanden sich so gut wie keine Spuren von Cyaniden in den Proben, die von Räumen stammen, in denen Menschen umgebracht worden sein sollen.³¹

Leuchter zog denn auch den naheliegenden Schluß, daß dann eben in diesen angeblichen Menschengaskammern offenbar kaum oder keine Blausäure zum Einsatz kam.

Aufgrund des sensationellen Charakters des *Leuchter Berichts* und des dadurch verursachten großen Aufsehens sah sich das Auschwitz-Museum

⁴⁶ Für eine Sammlung detaillierter erkenntnistheoretischer und inhaltlicher Widerlegungen verschiedener exterminationistischer Auschwitz-Lügen vgl. Germar Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, aaO. (Anm. 33).

⁴⁷ Pressac ist mittlerweile verstorben, vgl. *VffG* 7(3&4) (2003), S. 406-415.

⁴⁸ Vgl. dazu detailliert den Abschnitt “Vom Paulus zum Pseudo-Saulus” in G. Rudolf, aaO. (Anm. 46); siehe auch Herbert Verbeke (Hg.), aaO. (39).

veranlaßt, selbst eine forensische Untersuchung der Gemäuer der angeblichen Gaskammern von Auschwitz durchzuführen. Eine erste solche vorläufige Untersuchung wurde im September 1990 angefertigt, war jedoch offenbar nicht zur Veröffentlichung gedacht, gelangte sie doch nur aufgrund einer Indiskretion an das Licht der Öffentlichkeit.⁴⁹

Die Ergebnisse einer weitergehenden Studie wurden dann schließlich anno 1995 veröffentlicht.³² Ich habe die Arbeiten dieser polnischen Wissenschaftler anderswo einer ausführlichen Kritik unterzogen,³³ deren Ergebnis ich hier zusammenfassen darf.

Prof. Markiewicz und Kollegen wandten bei ihren Untersuchungen absichtlich eine Analysenmethode an, mit der keine langzeitstabilen Cyanidverbindungen nachweisbar sind. Sie taten dies, weil sie nicht verstanden, wie sich solche Verbindungen aus Blausäure hätten bilden können, und weil sie ausschließen wollten, daß sie blaue Wandfarbe nachweisen. Meine Erklärung der chemischen Vorgänge, die zu dieser Bildung führen, sowie meine Beweise, die widerlegen, es habe an den fraglichen Wänden blaue Wandfarbe gegeben, kannten die Polen, aber sie ignorierten sie. Auch spätere Hinweise, wie sie selbst die Falschheit ihrer These überprüfen und das Farbproblem umgehen könnten, ignorierten sie. Sie gaben aber zu, daß der Zweck ihrer Forschung war, aus politischen Erwägungen heraus die Revisionisten zu widerlegen. Mit anderen Worten: sie wollten nicht die Wahrheit herausfinden, sondern einer politischen Vorgabe genug tun.

Prof. Markiewicz beging also aus politischen Gründen einen wissenschaftlichen Betrug.

3. Josef Bailer

Der nächste Widerlegungsversuch in Sachen Leuchter/Rudolf erfolgte durch den österreichischen organischen Chemiker Dr. Josef Bailer, der schlicht und einfach und ohne jeden Beleg dogmatisch behauptete, blaufärbende, stabile Eisencyanidverbindungen könnten sich bei Blausäurebegasungen in normalem Mauerwerk unmöglich bilden. Seiner Ansicht nach

⁴⁹ J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten*, Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990; ohne das Probeentnahmeprotokoll veröffentlicht in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 18f. (vho.org/D/DGG/IDN39_2).

stammen die hohen Cyanidwerte aus Entlausungsanlagen entweder von blauer Wandfarbe oder beruhen auf Meßfehlern.⁵⁰

In einer separaten Veröffentlichung habe ich Bailers These von der “Anstrichfarbe” nicht nur widerlegt, sondern ad absurdum geführt.⁵¹ Ich hatte ihm meine Arbeiten zu dieser Frage zukommen lassen, in denen ich die chemischen Vorgänge darlegte, die die Bildung stabiler, blaufärbender Eisencyanidverbindungen erklären, und in denen ich nachwies, warum die hohen Analyseergebnisse von Proben aus Entlausungskammern ihre Ursache nicht in Analysefehlern oder dem Vorhandensein von Wandfarbe haben können.⁵² Trotzdem wiederholte Dr. Bailer seine Behauptungen vier Jahre später unverändert und ohne auf meine Argumente einzugehen.⁵³ Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, spielte Dr. Bailer die berühmten drei Affen. Das Ignorieren entscheidender zuwiderlaufender Argumente und die Verweigerung der Diskussion dieser Argumente jedoch ist eines der wichtigsten Merkmale unwissenschaftlichen bzw. pseudowissenschaftlichen Verhaltens.

Ironischerweise sind seine Ausführungen Teil eines Sammelwerkes mit dem Titel *Wahrheit und Auschwitzlüge*.

4. James Roth

Prof. Dr. James Roth von den Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts, hatte 1988 die von Leuchter in Auschwitz genommenen Mauerproben der angeblichen “Gaskammern” auf Rückstände des Giftgases Zyklon B untersucht (Eisencyanide). Prof. Dr. Roth wurde anschließend im Verfahren gegen Ernst Zündel als sachverständiger Zeuge vernommen. Damals erklärte er unter Eid:⁵⁴

⁵⁰ J. Bailer, “Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers”, in: *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), Wien 1991, S. 47-52.

⁵¹ Für Details siehe G. Rudolf, aaO. (Anm. 30), S. 168f.; vgl. auch “Lüge und Auschwitz-Wahrheit” in G. Rudolf, aaO. (Anm. 33).

⁵² Vgl. E. Gauss (= G. Rudolf), *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 290-293; ders., “Chemische Wissenschaft zur Gaskammerfrage”, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 41(2) (1993), S. 16-24 (vho.org/D/DGG/Gauss41_2).

⁵³ J. Bailer, in: B. Bailer-Galanda, W. Benz, W. Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 112-118.

⁵⁴ Barbara Kulaszka (Hg.), *Did Six Million Really Die? Report on the Evidence in the Canadian “False News” Trial of Ernst Zündel - 1988*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1992, S. 363 (im Protokoll 33-9291).

“In porösen Materialien wie Ziegelstein und Mörtel kann das Eisenblau [recte: die Blausäure] ziemlich tief eindringen, solange die Oberfläche offen bleibt, aber mit der Bildung von Eisenblau ist es möglich, daß dies die Poren verschließt und die Durchdringung stoppt.”

Etwa 10 Jahre später geriet er allerdings in Panik, als er vor laufender Kamera interviewt wurde.⁵⁵

“Roth erklärt, daß Cyanid nur an der Oberfläche von Ziegelstein oder Verputz reagiert und nicht weiter als 10 Mikrometer, oder 0,01 mm, in das Material eindringt, was einem Zehntel der Dicke eines Haares entspricht [...]. Mit anderen Worten, wenn man die Cyanidkonzentration einer Ziegelsteinprobe bestimmen möchte, so sollte man repräsentative Proben von deren Oberfläche nehmen, 10 Mikrometer dick, und nicht mehr.”

Wie ich anderswo detailliert nachwies,⁵⁶ sind die Aussagen, die Prof. Roth vor laufender Kamera machte und mit denen er seinen eigenen unter Eid gemachten Ausführungen widersprach, nicht nur unhaltbar, sondern geradezu lächerlich.

Prof. Roth führte im besagten Interview auch aus, wenn er gewußt hätte, wo Leuchters Proben herstammten, dann hätten seine Analyseergebnisse ganz anders ausgesehen.⁵⁷ Dies beweist, daß Prof. Roth seine Analyseergebnisse willkürlich festlegt, je nachdem, ob ihm die Herkunft der zu untersuchenden Proben gefällt oder nicht. Und dies wiederum beweist meine Ansicht, daß man einem Analyseninstitut tunlichst zu verschweigen hat, woher die zu analysierenden Proben kommen und welchem Zweck die Analysen dienen.

6. Richard Green

Der promovierte Chemiker Richard Green gilt etwa seit dem Jahr 2002 als der neue Held zur Widerlegung chemischer Argumente gegen die Gaskammern.⁵⁸ Green verschwendet allerdings fast die Hälfte seiner Tinte dazu, mich politisch und persönlich anzugreifen, und bringt es dann auch noch fertig, mir vorzuwerfen, daß ich mich gegen seinen Rufmordversuch

⁵⁵ *Pelt Report*, aaO. (Anm. 45), S. 307.

⁵⁶ “Professor Meineid”, in G. Rudolf, aaO. (Anm. 33).

⁵⁷ Errol Morris’ Dokumentarfilm, *Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, uraufgeführt im Januar 1999 während des Sundance Film Festivals in Park City (Utah, USA); eine leicht gekürzte, kommentierte Fassung wird kommerziell vertrieben.

⁵⁸ So bezieht sich Robert J. van Pelt ihn in *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.

verteidige.⁵⁹ Er gibt zwar zu, daß ich mit meinen chemischen Argumenten im wesentlicheN recht habe, ignoriert allerdings alle Argumente, die ich wiederholt anführte und die seine Ansicht widerlegen. Dr. Greens bodenlose Unaufrichtigkeit kann man an zwei Beispielen erkennen:

Green behauptet, in den Mauern der angeblichen Menschengaskammern hätten sich keine langzeitstabilen Eisencyanide bilden können, denn dazu hätten die Mauern pH-alkalisch sein müssen, was sie seiner Ansicht nach nicht waren. Meine auf Fachstudien gründenden Gegenargumente ignoriert er wiederholt und meint schließlich, heute seien die Mauer pH-neutral. Daß der heutige Zustand nichts mit dem Zustand 1943 zu tun hat, kümmert ihn nicht.

Zudem verteidigt Green das zuvor dargelegte unwissenschaftliche Verhalten der Krakauer Forscher, obwohl er zugeben muß, daß deren absichtliche Wahl der falschen Analysenmethode unhaltbar ist.

Alles, was Dr. Green als Entschuldigung dafür einfiel, war die Behauptung, niemand sei mir eine Antwort schuldig, weil ich ja schließlich keinerlei Reputation hätte. Wenn nichts mehr hilft, hilft eben nur noch der Rückzug auf das Argument: “Aber anerkannte Autoritäten sagen...”, und Germar Rudolf ist eben das genaue Gegenteil einer anerkannten Autorität. Warum ihm also Rede und Antwort stehen?

Wie drückte es Halton Arp doch noch gleich so schön aus?

“In beiden Fällen [Religion wie Wissenschaft] werden Geschichten durch Autoritäten vorgeschrieben und anschließend durch erzieherische, wirtschaftliche und sozio-politische Institutionen verteidigt.”

Wer ist nun also wissenschaftlich und wer pseudowissenschaftlich: Der Revisionismus oder der Holocaustismus?

Der Leser wird das für sich selbst entscheiden können. Wir Revisionisten haben es nicht nötig, anderen das Denken per Political Correctness oder sogar per Strafgesetz vorzuschreiben.

⁵⁹ Vgl. dazu “Grün sieht Rot”, in G. Rudolf, aaO. (Anm. 33).

Soll Deutschland das Menschsein verbieten?

Don Guttenplan ist ein amerikanischer Jude. Er ist zudem der Londoner Korrespondent der US-Zeitschrift *The Nation*. Im Jahr 2000 berichtete er für die *New York Times* über den in London stattfindenden Verleumdungsprozeß des britischen Historikers David Irving gegen die US-amerikanische Theologin Deborah Lipstadt.¹ Lipstadt hatte Irving in ihrem 1993 erstmals erschienenen Buch *Denying the Holocaust* u.a. als Holocaust-Leugner zu verunglimpfen getrachtet.² Irvings Versuch, Deborah Lipstadt dies zu verbieten, scheiterte.

Anfang 2005 wurde ein Beitrag von Don Guttenplan in der renommierten britischen Zeitschrift *Index on Censorship* veröffentlicht.³ Unter dem polemischen Titel "How Many Jews Does It Take...?" (Wie viele Juden braucht man...) wandte sich Guttenplan der Frage zu, ob England dem Beispiel vieler europäischer Länder folgen sollte, indem es den Holocaust-Revisionismus ebenfalls verbietet. Guttenplans Antwort auf diese Frage war "nein", obgleich er zuerst einige Wenn und Aber ausräumen mußte, bevor er zu diesem nicht ganz eindeutigen Ergebnis kommen konnte. Diese Wenn und Aber sind die Rechtfertigungsgründe, wegen der – Guttenplan zufolge – Deutschland und andere Länder solche Zensurgesetze durchaus brauchen. Warum diese Ungleichbehandlung vor dem Gesetz, so fragt man sich?

Ich verfaßte eine Erwiderung auf Guttenplans Thesen, die ich an die Redaktion von *Index on Censorship* sandte mit der Bitte um Veröffentlichung. Ich erhielt von der Redaktion nie eine Antwort. Angeblich hat sich diese Zeitschrift dem Kampf gegen die Zensur verschrieben, aber bei mir und meinen Mitrevisionisten ist man durchaus geneigt, einmal eine Ausnahme zu machen und statt dessen Zensur zu praktizieren. Nachfolgend der Text meiner Erwiderung auf Don Guttenplan.

¹ D.D. Guttenplan, *Der Holocaustprozess. Die Hintergründe der "Auschwitz-Lüge"*, Goldmann, München 2001; vgl. meine Rezension: G. Rudolf, *VffG* 6(4) (2002), S. 479f. (www.vho.org/VffG/2002/4/Rudolf479f.html)

² Deborah E. Lipstadt, *Denying the Holocaust: The Growing Assault on Truth and Memory*, Free Press, New York 1993; dt.: *Betriff: Leugnen des Holocaust*, Rio Verlag, Zürich 1994.

³ *Index on Censorship*, 2/2005; www.indexonline.org/en/news/articles/2005/1/britain-holocaust-remembrance.shtml,

Guttenplan behauptet, daß "Holocaust-Leugnung eine Art rassistischer Schmähung" sei, wobei "pseudowissenschaftliche Ausschmückung" benutzt werde, um "die Schmerzen der Holocaust-Überlebenden" für unerheblich zu erklären und ihnen somit ihre Menschenwürde abzusprechen. Dies ist sein erstes Argument für ein Verbot des Holocaust-Revisionismus. Guttenplans zweites Argument ist, daß "freie Gesellschaften eine Verpflichtung haben, sich selbst gegen eine Nazi-Wiedergeburt zu verteidigen", die eine potentielle Bedrohung in den Ländern Festland-Europas darstelle (nicht aber in England, so Guttenplan). Er respektiere daher, daß diese Länder den Holocaust-Revisionismus verbieten.

Guttenplans Argumente sind unhaltbar. Einschränkungen der Redefreiheit müssen immer allgemeiner Natur sein, wie die Einschränkungen anderer Menschenrechte auch. Diese Einschränkungen dürfen nicht nur eine bestimmte Situation oder Richtung betreffen. Analysieren wir daher, was das grundlegende These der Holocaust-Revisionisten ist. Der Holocaust-Revisionismus behauptet im Prinzip, daß ein bestimmtes Verbrechen, welches menschliches Leiden und Opfer verursacht hat, entweder überhaupt nicht oder doch nicht in dem Maße stattfand, wie es von seinen Opfern behauptet wird. Wenn solche Behauptungen gleichbedeutend damit wären, daß den Opfern, den Überlebenden und ihren Angehörigen die Menschenwürde abgesprochen wird, dann würde dies für jede Aussage zutreffen, die ein Verbrechen bestreitet oder im Ausmaß reduziert. Nach juristischen Maßstäben würde dies bedeuten, daß wir jede Aussage verbieten müßten, die den Opfern und Überlebenden eines jeden Verbrechens widerspricht. Dies würde eine Verteidigung gegen jede beliebige Beschuldigung einer Person unmöglich machen, die behauptet, Opfer eines Verbrechens geworden zu sein. Dies würde zudem eine kritische Untersuchung von "erzählter Geschichte" unmöglich machen. Das ist im wesentlichen, was Guttenplan vorschlägt. Die einzige Rechtfertigung, die er dafür anführen kann, ist, daß der Holocaust und seine Opfer einzigartig seien und daher eine Sonderbehandlung verdienten.

Gehen wir für den Zweck dieses Beitrages einmal davon aus, daß der Holocaust tatsächlich einzigartig in der Geschichte der Menschheit ist. Es sollte offensichtlich sein, daß auch für ein einzigartig verwerfliches Verbrechen das gleiche gilt, wie für jedes andere Verbrechen, nämlich daß es einer eingehenden Untersuchung zugänglich sein muß. Man kann sogar argumentieren, daß jeder, der die Einzigartigkeit eines Verbrechens postuliert, eine einzigartig kritische – gegnerische – Einstellung derjenigen erwarten muß, die diese Einzigartigkeit akzeptieren sollen. Jeder, der eine

solche kritische Untersuchung verhindern will, begeht selbst ein Verbrechen: Er verweigert all jenen, die gegen die Auswirkungen eines solchen Urteils der Einzigartigkeit sind, eine Verteidigung gegen solche Vorwürfe. Und dies betrifft nicht nur die behaupteten Täter solcher Verbrechen sowie deren Nachfahren, die immerhin eine einzigartige Bestrafung hinnehmen sollen, sondern all jene, denen rechtsstaatliche Prinzipien wichtig sind oder die sich Sorgen machen über die politischen und sozialen Folgen, die von diesen einzigartigen Vorwürfen ausgehen.

Obwohl es gang und gäbe ist, selbst die heutigen, juristisch und moralisch in jeder Hinsicht unschuldigen Deutschen für den Holocaust in Kollektivhaftung zu nehmen, so kann ich nicht erkennen, was als Rechtfertigung dafür vorgebracht werden kann, eine Verteidigung der Deutschen hiergegen zu kriminalisieren und die potentiell anklagende Einstellung ihrer ehemaligen (angeblichen) Opfer ungeprüft hinnehmen zu müssen. Gibt es nun ein Recht auf Verteidigung oder nicht? Wenn es ein solches Recht in den Gerichtssälen gibt, warum soll es das gleiche Recht nicht auch im Bereich der öffentlichen Diskussion und der Geschichtsschreibung geben?

Tatsache ist, daß es niemals ein Verbrechen sein kann, jenen zu widersprechen, die behaupten, die Opfer oder Überlebenden von Verbrechen zu sein. Ein solcher Einwand wird erst durch etwas ganz anderes moralisch anrühlich, nämlich wenn man einem Opfer oder einem Überlebenden Missetaten ausdrücklich vorwirft (lügen, erpressen) oder wenn man sogar fordert, daß die Opfer oder Überlebenden ihre Bürgerrechte teilweise oder ganz einbüßen sollen als Bestrafung für ihre behaupteten Missetaten des Lügens und Erpressens.

Die Einschränkung von Bürgerrechten kann nur gerechtfertigt werden, wenn die Ausübung dieser Rechte die Bürgerrechte anderer unverhältnismäßig verletzt – oder zu einer solchen Verletzung aufruft. Jemandem zu widersprechen ist aber kein solcher Eingriff in die Bürgerrechte anderer. Jemanden einen Lügner oder Erpresser zu nennen, kann diesen Tatbestand erfüllen, aber das wäre kein Fall für die Strafjustiz, sondern für Zivilgerichte (so wie David Irving es erfolglos versuchte).

Guttenplans zweites Argument ist genauso falsch. Ich stimme mit ihm überein, daß freie Gesellschaften “eine Verpflichtung haben, sich selbst zu verteidigen”. Aber das richtet sich nicht nur gegen eine “Nazi-Wiedergeburt”. Sie haben die Pflicht, sich gegen jeden zu verteidigen, der die Bürgerrechte einseitig einschränken will. Wissenschaftler in Gefängnisse zu schicken, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu verteidigen, wie es heutzutage in Deutschland, Österreich, der Schweiz und anderen eu-

ropäischen Ländern geschieht, entspricht exakt dieser Definition der unzulässigen Einschränkung der Bürgerrechte. Guttenplan rechtfertigt solche Vorgehensweisen, indem er die Arbeiten der Holocaust-Revisionisten "pseudowissenschaftlich" nennt und letzteren böswillige Motive unterstellt. Beide verallgemeinernde Behauptungen sind noch nicht einmal wahr. Aber gehen wir einmal davon aus, sie wären wahr, weil das genau die Art und Weise ist, wie europäische Gerichte argumentieren.

Wenn wir wieder verallgemeinern, stellt sich folgende Frage: wie viele Schriften in dieser Welt sind unwissenschaftlich oder werden von Gegnern als lediglich "pseudowissenschaftlich" hingestellt? Wahrscheinlich die überwiegende Mehrheit, zumal die meisten Schriften belletristisch oder anekdotisch sind, und bei wissenschaftlichen Texten findet sich meist ein Neider oder Gegner, der bereit ist, das Kriegsbeil auszugraben. Und von wie vielen Schriften in dieser Welt nehmen viele Leser an, der Autor habe irgendwelche böswilligen Motive bezüglich einer anderen Person oder Sache? Meine Schätzung mag so gut sein wie die des Lesers. Wenn wir all jene ins Gefängnis werfen wollen, deren Wissenschaftlichkeit angezweifelt wird und die verdächtigt werden, irgendwelche böswilligen Motive zu haben, wie viele Schriftsteller dieser Welt würden dann wohl noch in Freiheit leben? Wohl kaum einer!

Ich darf Don Guttenplan daran erinnern, was die Grundlage einer freien Gesellschaft ist: Es ist die menschliche Würde, die des Schutzes bedarf. Die wirklich entscheidende Eigenschaft, die uns Menschen von Tieren unterscheidet, ist, daß wir unsere Sinneseindrücke nicht unkritisch hinnehmen müssen. Wir haben die Möglichkeit, unseren Sinnen zu mißtrauen (Skepsis) und die Fähigkeit, die Wahrheit herauszufinden (Wissenschaft). Die fundamentale Grundlage menschlicher Aktivität ist daher der Zweifel sowie jeder Versuch, ihn loszuwerden. "De omnibus dubitandum est" (an allem muß gezweifelt werden) ist daher nicht nur die Grundlage und der Anfangspunkt aller Wissenschaft, sondern des Menschseins schlechthin. Die höchste Pflicht einer freien Gesellschaft ist es daher, Zweifel zu erlauben, so unverständlich sie auch erscheinen mögen, und die Suche nach der Wahrheit zu ermöglichen. Die Grundlage der Wissenschaft, die edelste aller menschlichen Aktivitäten, ist daher, daß jede Anfangsthese erlaubt ist und daß Forschungsergebnisse nur durch wissenschaftliche Erkenntnisse bestimmt werden können, niemals aber durch Autoritäten.

Den Holocaust-Revisionismus zu verbieten, ist der Versuch, das Ergebnis jeder Forschung auf diesem Gebiet durch Strafgesetze vorzuschreiben. Da es unter solchen Strafgesetzen keine freie Wissenschaft mehr geben

kann, geraten alle “legalen” Arbeiten automatisch in den Verdacht, “pseudowissenschaftlich” zu sein, denn ihre Ergebnisse waren ja von Anfang an per Strafgesetz vorgeschrieben. Wenn man Guttenplans Standard allgemein anwenden würde, so gehörten alle Holocaust-Wissenschaftler ins Gefängnis, da dann all ihre Werke als “pseudowissenschaftlich” bezeichnet werden könnten, die womöglich alle mit böswilligen Motiven verfaßt wurden (nämlich dem Staatsanwalt zu gefallen, anstatt die Wahrheit zu suchen).

Wenn wir also auf Guttenplans Argumentationsweise die allgemeine Logik anwenden, so geht der Schuß massiv nach hinter los. Wenn man das Verbot des Holocaust-Revisionismus generell anwenden würde, so wäre dies das Ende von Skepsis und Wissenschaft. Es käme einem Verbot des Menschseins selbst gleich. Das Verbot des Holocaust-Revisionismus ist daher der erste Schritt eines bedrohlichen Anschlages gegen die freie Gesellschaft.

Wenn Deutschland und andere Länder verhindern wollen, daß Minderheiten verfolgt und Bücher verbrannt werden, dann sollten diese Länder aufhören, Minderheiten zu verfolgen und Bücher zu verbrennen, auch wenn es um den Holocaust-Revisionismus geht. Es gereicht niemandem zur Ehre, sich einfach nur umzudrehen und zur Abwechslung “die anderen” zu verfolgen.

Germar Rudolf: *Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör*

Seit 1992 hält Germar Rudolf Vorlesungen zum Holocaust. Dies ist eine literarische Ausarbeitung dieser Vorlesungen, angereichert mit den neuesten Erkenntnissen zu einem Thema, das die Regierungen per Strafrecht regulieren. Das Buches ist ein Dialog zwischen dem Referenten, der die wichtigsten Erkenntnissen darlegt, und den Reaktionen aus dem Publikum mit kritischen Einwänden und Gegenargumente. Die üblichen moralischen, politischen, und scheinwissenschaftlichen Argumente gegen den Revisionismus werden alle angeführt und gekonnt widerlegt. Dieses Buch ist daher ein Kompendium von Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Holocaust. Mit über tausend Quellenverweisen ist dieses leicht verständliche Buch die beste Einführung in dieses brandheiße Tabuthema sowohl für den interessierten Laien wie auch für Geschichtsliebhaber.



576 S., A5 pb., s/w ill., Bibl., Index: €30.-*

Germar Rudolf: *Auschwitz-Lügen. Legenden, Lügen, Vorurteile*

“Das Institut für Zeitgeschichte hat den Leuchter-Bericht widerlegt” – das ist eine Lüge. “J.-C. Pressac und W. Wegner haben die technischen Argumente der Revisionisten widerlegt” – weder Pressac noch Wegner argumentierten je technisch. “Die Deutsche Presse-Agentur hat eine Expertenmeinung publiziert, die die Untersuchungen G. Rudolfs als unhaltbar entlarvt” – die dpa hat diese Meldung erfunden. “Die Chemiker Dr. Green und Dr. Bailer haben die chemischen Argumente der Revisionisten widerlegt” – Dr. Bailer und Green sind unehrliche Stümper. “Jan Markiewicz wies nach, daß Zyklon B in den Gaskammern von Auschwitz eingesetzt wurde” – Markiewicz hat seine Ergebnisse gefälscht. “Prof. van Pelt bewies die Gaskammern von Auschwitz” – er wiederholte alle Fehler und Lügen seiner Vorgänger.



Diese und andere Unwahrheiten werden in diesem Buch aufgegriffen und als das entlarvt, was sie sind: politische Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln und das ganze deutsche Volk in bedingungsloser Holocaust-Knechtschaft zu halten.

384 S., A5 pb., s/w ill., Index: €25.-*

Ernst Gauss (Hg.): *Grundlagen zur Zeitgeschichte.*

“Es gibt zur Zeit kein anderes Buch, das dem Leser ein derart breit gefächertes Wissen [...] zu [diesem] geschichtlichen Thema vermittelt [...]”. —Prof. Dr. Arthur R. Butz, USA
“Manches in den verschiedenen Einzelbeiträgen wirkt durchaus überzeugend.”

—Historiker Dr. Joachim Hoffmann

Grundlagen zur Zeitgeschichte ist der Sammelband, der der Holocaust-Orthodoxie einen Schlag versetzte, von dem sie sich nie mehr erholte. *Grundlagen* enthält die Beiträge von über einem Dutzend Forschern, die die herkömmliche Geschichtsschreibung über die “Gaskammern,” die “6 Millionen,” die Nachkriegstribunale und die anderen Bausteine der Vernichtungslegende sorgfältig, präzise und methodisch einer vernichtenden Analyse unterziehen. Mit seinen zahlreichen Grafiken, Diagrammen und Abbildungen unterstreichen die wohlfundierten Beiträge ihre revisionistischen Argumente gegen den Holocaust-Mythos. Dies ist das Buch, das jeder gelesen haben muß, der zum Holocaust Kritisches lesen will.



415 S. gb., A4, teilw. farbig ill., Index, €35.-*

Best.-Nr. 43: Germar Rudolf: *Das Rudolf Gutachten über die Gaskammern von Auschwitz*

Der US-Hinrichtungsexperte Fred Leuchter verfaßte 1988 in aller Eile ein Gerichtsgutachten über die Gaskammern von Auschwitz. Fazit: “Technisch unmöglich.” Dadurch zutiefst verunsichert machte sich 1991 der damals am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart promovierende deutsche Diplom-Chemiker Germar Rudolf in seiner Freizeit daran, in einer tiefgehenden Studie zu prüfen, ob Leuchter recht hat oder nicht. Dies ist eine erweiterte und aktualisierte Neuausgabe der Ergebnisse von Rudolfs chemischen, technischen und architektonischen Untersuchungen, die Leuchters Untersuchungen auf sichere Grundlagen stellen und im vollen Umfang bestätigen: Die angeblichen Gaskammern von Auschwitz können nicht wie bezuegt existiert haben.



“Diese wissenschaftlichen Analysen sind perfekt.” H. Westra, Anne-Frank-Foundation
“diese[r] Bericht [...] muß als wissenschaftlich annehmbar bezeichnet werden.” —Prof. Dr. Henri Ramuz, Gerichtsgutachten zum *Rudolf Gutachten*

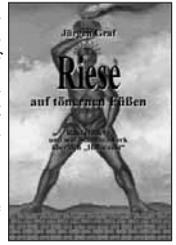
240 S. gebunden, A5, teilw. farbig ill., €20.-*

Bestellungen: Tel.: USA: +1-773-7691121; Fax: D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store

Jürgen Graf: *Riese auf tönernen Füßen. Raul Hilberg und sein Werk über den „Holocaust“*

Diese hervorragende kurze Studie ist eine gnadenlose Demolierung der zentralen Behauptungen der Holocaust-These durch eine kritische Untersuchung von Raul Hilbergs kanonischem Werk *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Graf konzentriert sich auf jene Seiten in *Die Vernichtung*, die direkt vom Plan, Programm, von den Methoden und den numerischen Resultaten des angeblichen NS-Massenmords an den Juden handeln. Graf legt die Schwächen und Absurditäten von Hilbergs besten „Beweisen“ für ein Vernichtungsprogramm, für Gaskammern und für die behaupteten 6 Mio. Opfer schonungslos offen.

Auf unwerfend lustige Art vernichtet dieses Buch Hilbergs jämmerlichen Versuch, Massenvergasungen und -kremierungen in Auschwitz und Treblinka zu beweisen. Seine fokussierte Kürze macht das Buch zu einer exzellenten Einführung in den Revisionismus.



160 S. pb, A5, ill., Bibl., Index, €10.-*

J. Graf, C. Mattogno: *Das KL Stutthof und seine Funktion in der NS-Judenpolitik*

Das Konzentrationslager Stutthof (Westpreußen) ist von westlichen Historikern niemals untersucht worden. Bisher gab es nur polnisch-kommunistische Werke, die mit Vorsicht zu genießen sind. Dieser Literatur zufolge war Stutthof ein „Hilfsvernichtungslager.“

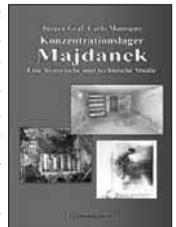
Graf und Mattogno haben diese These untersucht, indem sie polnische Literatur sowie Dokumente aus russischen, polnischen und holländischen Archiven analysierten, wobei sie den Deportationen nach Stutthof im Jahre 1944 besondere Beachtung schenkten. Die Autoren beweisen, daß Stutthof kein „Hilfs-“ oder anderweitiges Vernichtungslager war. Der als Gaskammer bezeichnete Raum war lediglich eine Entlausungskammer. *KL Stutthof* wirft auch Licht auf das Schicksal von Gefangenen, die nach Auschwitz deportiert, dort aber nie registriert wurden. Dies ist ein Meilenstein der Geschichtsforschung, den kein ernsthafter Historiker ignorieren kann.



144 S. pb, A5, z.T. farbig ill., Bibl., Index, €10.-*

Jürgen Graf, Carlo Mattogno: *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*

Im in Zentralpolen gelegenen KL Lublin-Majdanek sollen im 2. Weltkrieg je nach Quelle zwischen 50.000 und über 1 Mio. Menschen umgekommen sein. Vor Erscheinen dieses Buches gab es über Majdanek nur geschichtliche Werke, die unter dem polnisch-kommunistischen Regime verfaßt worden waren. Diese klaffende Forschungslücke wurde von Graf und Mattogno geschlossen. Basierend auf erschöpfender Analyse von Primärquellen und materiellen Spuren des vormaligen Lagers versetzt dieses Buch der Lüge von Menschenvergasungen in Majdanek den Todesstoß. Die Autoren kommen zu eindeutigen und schonungslosen Schlußfolgerungen zur wirklichen Geschichte und Bedeutung des Lagers, die die offizielle These zerstören, ohne die vielen Mißhandlungen zu entschuldigen, die von Majdaneks SS-Kommandanten tatsächlich zugelassen wurden. Graf und Mattogno schufen damit erneut eine sorgfältig recherchiertes, methodisches Werk, das einen hohen Standard setzt.



325 S. pb, A5, z.T. farbig ill., Bibl., Index, €25.-*

D. Heddeshimer: *Der Erste Holocaust. Jüdische Spendenkampagnen mit Holocaust-Behauptungen im 1. Weltkrieg und danach.*

Sechs Millionen Juden von Holocaust bedroht: Dies behaupteten Medien wie die *New York Times* – aber schon 1919! Don Heddeshimers fundiertes Buch *Der Erste Holocaust* dokumentiert die Propaganda nach dem Ersten Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Mio.-Zahl immer wieder auftauchte. Diese Propaganda wurde benutzt, um für Minderheitenrechte für Juden in Osteuropa zu werben. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden zu ernähren. Sie wurden jedoch statt dessen für zionistische und kommunistische „konstruktive Unternehmen“ verwendet.

Der Erste Holocaust ist eine wertvolle Studie der Aktionen amerikanisch-jüdischer Institutionen an einer schicksalhaften Weggabelung der europäischen Geschichte, eine einschneidende Untersuchung der schlaue ausgeheckten Kampagne von Greuel- und Vernichtungspropaganda zwei Jahrzehnte vor dem angeblichen Holocaust des Zweiten Weltkrieges – und eine unverzichtbare Bereicherung für die Bücherei jedes Revisionisten.



174 S., A5 pb., ill., Bibl., Index: €10.-

Bestellungen: Tel.: USA: +1-773-7691121; Fax: D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store

Arthur R. Butz: *Der Jahrhundertbetrug*

Mit dem ersten Erscheinen von *Der Jahrhundertbetrug* 1976 wurde der Holocaust-Revisionismus zu einer wissenschaftlichen Disziplin. Nur wenige Historiker wären auf die Idee gekommen, Butz' brillanten Forschungsansatz zu wählen: Er konzentriert sich auf Informationen, die den Alliierten seit langem über Auschwitz, einem strategisch wichtigen Standort der Petrochemie, bekannt waren. Jene Stellen im *Jahrhundertbetrug*, die sich mit dem Wissen der Alliierten über Auschwitz während des Krieges befassen, haben den orthodoxen Experten seither arges Kopfzerbrechen bereitet, da sie vergeblich zu erklären versuchten, wie derart gigantische Massenmorde unbemerkt bleiben konnten. *Der Jahrhundertbetrug* bleibt im Zentrum der revisionistischen Forschung. Er ist sogar in jenen Abschnitten noch wertvoll, wo neuere Forschungsergebnisse zu tieferen Erkenntnissen gelangten. Dies ist ein Buch, das ernsthafte Holocaust-Interessierte immer wieder gründlich lesen müssen.

496 S. pb, A5, ill., Bibl., €25.-*



Carlo Mattogno, Jürgen Graf: *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?*

In dem in Ostpolen gelegenen Lager Treblinka sollen zwischen 1942 und 1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein. Als Mordwaffen werden behauptet: mobile oder stationäre Gaskammern; verzögernd oder sofort wirkendes Giftgas; ungelöschter Kalk; heißer Dampf; elektrischer Strom; Dieselabgase... Die Leichname der Opfer sollen auf Scheiterhaufen von der Höhe mehrstöckiger Häuser fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Mattogno und Graf analysieren dieses offizielle Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen anhand vieler Dokumente nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager.

Selbst alten Revisionismus-Hasen wird vieles in diesem Buch neu sein, und Graf's anregender Schreibstil garantiert Lesevergnügen. Aufmunternd sind die originellen Zeuenaussagen sowie die von Graf und Mattogno gekonnt entlarvten Absurditäten der etablierten Geschichtsschreibung.

432 S. pb, A5, ill., Bibl., Index, €25.-*



Carlo Mattogno: *Belžec in Propaganda, Zeuenaussagen, archäologischer Forschung und Geschichte*

Zeugen berichten, 600.000, wenn nicht gar bis zu 3 Mio. Juden seien im Lager Belžec in Ostpolen zwischen Nov. 1941 und Dez. 1942 ermordet worden. Behauptet werden verschiedene Mordmethoden: Dieselgaskammern; ungelöschter Kalk; Starkstrom; Vakuumkammern. Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden.

Für jeden, der mit dem Fall Treblinka vertraut ist, klingt dies sehr vertraut. Der Autor hat sich daher für diese Studie auf Aspekte beschränkt, die im Vergleich zu Treblinka neu sind, verweist sonst aber auf sein Treblinka-Buch (vgl. Best. Nr. 41, vgl. S. 2). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Im Gegensatz zu Treblinka kam es in Belžec Ende der 1990er Jahre zu archäologischen Untersuchungen, deren Ergebnisse hier dargelegt und analysiert werden. Diese Resultate widerlegen zusammen mit den absurden Zeugenbehauptungen die These von einem Vernichtungslager.

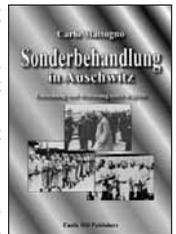
erscheint im Winter 2004/2005, ca. 150 S., A5 pb., ill., Bibl., Index: €12.-*



Carlo Mattogno: *Sonderbehandlung in Auschwitz. Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*

Begriffe wie "Sonderbehandlung", "Sonderaktion" u.a. sollen Tarnwörter für die Tötung von Häftlingen gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten aus der Kriegszeit auftauchen. Aber auch wenn der Begriff "Sonderbehandlung" in einigen Dokumenten tatsächlich Hinrichtung bedeutete, so war dies dennoch nicht immer der Fall. Mit diesem Buch legt Carlo Mattogno die bisher ausführlichste Abhandlung zu diesem textlichen Problem vor. Indem er viele zumeist bisher unbekannte Dokumente über Auschwitz untersucht, weist Mattogno nach, daß Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in Bezug auf Auschwitz in keinen einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Diese wichtige Studie beweist, daß die übliche Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – völlig unhaltbar ist.

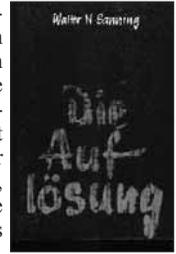
160 S., A5 pb., s/w ill., Bibl., Index: €15.-*



Bestellungen: Tel.: USA: +1-773-7691121; Fax: D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store

Walter N. Sanning: *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*

Wo sind die Juden Osteuropas geblieben? Wie viele Juden wurden Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung? Walter N. Sanning stützt sich auf die Ergebnisse von Volkszählungen und anderen Berichte, die er fast ausschließlich alliierten und jüdischen Quellen entnommen hat. In seiner Gesamtbilanz kommt er annähernd auf 750.000 jüdische Verschollene während der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Dieses Buch war eine revisionistische Herausforderung, auf die die etablierte Geschichtsforschung bis heute nur eine Antwort hat: totschweigen. Auch das einzige Werk der Gegenseite zur Frage der Opferzahlen der Juden während des Zweiten Weltkrieges (Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords, Oldenbourg, München 1991) verschweigt die Argumente dieses Klassikers und umgeht die darin aufgezeigten Argumente. Dieses Buch ist womöglich eines der wichtigsten jemals verfaßten revisionistischen Bücher überhaupt.



320 S. pb, A5, Bibl., Index, €20.-

Wilhelm Stäglich: *Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit?*

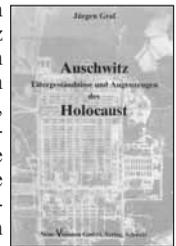
Der promovierte Jurist Wilhelm Stäglich hat als erster und bisher einziger sachverständiger Forscher die Nürnberger Tribunale und den Frankfurter Auschwitz-Prozess einer kritisch-juristischen Analyse unterzogen. Seine Ergebnisse verschlagen dem Leser ein ums andere Mal den Atem angesichts der unvorstellbar skandalösen Art, mit der die alliierte Siegerjustiz und die bundesdeutschen Strafbehörden das Recht beugten und brachen, um zu politisch vorgegebenen Ergebnissen zu kommen. Dies ist wahrlich ein Augenöffner für all jene, die meinen, der Holocaust sei doch in etlichen rechtstaatlichen Strafverfahren hieb- und stichfest nachgewiesen worden. Da das Buch einen ungeheuren Erfolg hatte und nicht zu entkräften war, wurde es in Deutschland verboten und verbrannt. Der Deutsche Bundestag verschärfte aufgrund der durch dieses Buch ausgelösten Diskussion 1985 die Strafgesetze (Lex Stäglich). Nachdruck der Erstauflage von 1979.



498 S. pb, A5, Bibl., Index, €24.-*

Jürgen Graf: *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*

50 Jahre hat es gedauert, bis das erste wissenschaftlich kritische Kompendium von Zeugenaussagen über die angebliche Judenvernichtung im Konzentrationslager Auschwitz erschien. Für das vorliegende Werk hat Jürgen Graf die Aussagen so berühmter Zeugen analysiert wie: Rudolf Vrba, Jerzy Tabeau, Claude Vaillant-Couturier, Rudolf Höß, Salmen Lewenthal, Alter Feinsilber, Szlama Dragon, Henryk Tauber, Michal Kula, Filip Müller, Maurice Benroubi, Franke Griksch, Pery Broad, Johann Paul Kremer, André Lettich, Charles S. Bendel, Miklos Nyzsli, Olga Lengyel, Richard Böck, Elie Wiesel... Graf gibt die für seine Analyse ausschlaggebenden Passagen dieser Aussagen wieder, die sich auf die angebliche Massenvernichtung in Auschwitz beziehen, und unterzieht sie einer fachgerechten kritischen Analyse. Das Ergebnis ist erschütternd: Keine der Aussagen kann bezüglich der darin enthaltenen Gaskammer-Behauptungen als glaubhaft eingestuft werden. Doch urteilen Sie selbst.



280 S. pb, A5, Bibl., Index, €20.-*

In Bearbeitung:

Carlo Mattogno, *Die Zentralbauleitung von Auschwitz* (ca. 200 S.)

Basierend auf Dokumenten aus Moskauer Archiven beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Verfahrensweisen der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz. Sie vermittelt ein tiefgehendes Verständnis dieses Büros, das für Planung und Bau des Lagers Auschwitz verantwortlich war.

Carlo Mattogno, *Die Bunker von Auschwitz. Greuelpropaganda versus Geschichte* (ca. 260 S.)

Die sogenannten "Bunker" sollen die ersten Gaskammern in Auschwitz gewesen sein, die speziell für diese Aufgabe errichtet wurden. Anhand der Lagerakten wird gezeigt, daß diese "Bunker" niemals existierten, wie die Gerüchte um sie entstanden und wie dies von Historikern zu "Wirklichkeit" umgewandelt wurde.

Carlo Mattogno, *Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit* (ca. 180 S.)

Die erste Vergasung in Auschwitz soll 1941 stattgefunden haben. Die Berichte davon sind der Prototyp für alle späteren Berichte. Diese Studie untersucht die Quellen dieses angeblichen Ereignisses und zeigt, daß sie sich völlig widersprechen. Dokumente versetzen der Mär von der ersten Vergasung den Todesstoß.

Bestellungen: Tel.: USA: +1-773-7691121; Fax: D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store